

Mittwoch, 24. April 2013 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Caluori, Kappeler
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Besten Dank. Ich begrüsse Sie alle herzlich zum heutigen Sessionstag. Wir haben auf unserer Traktandenliste noch acht Vorstösse. Das Ziel wird es sein, dass wir bis Mittag unsere Traktandenliste abgearbeitet haben. Wir beginnen mit der Anfrage Hartmann, Chur, betreffend Zukunft der militärischen Standorte Breil/Brigels und S-chanf. Dazu erteile ich Grossrat Hartmann das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Hartmann (Chur) betreffend Zukunft der militärischen Standorte Breil/Brigels und S-chanf (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 497)

Antwort der Regierung

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ist derzeit mit dem Projekt Weiterentwicklung der Armee befasst. Damit die Arbeiten an diesem Projekt vorangetrieben werden können, sind von Bund und Parlament noch verschiedene politische Entscheide zu fällen. Ohne diese politischen Entscheide kann kein den neuen Gegebenheiten der Armee angepasstes Stationierungskonzept erstellt werden. Ohne ein solches Stationierungskonzept lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage zur künftigen Nutzung der dem VBS gehörenden Liegenschaften und Arealen machen.

Die Planungsvorgaben des Bundesrates sehen die Reduktion der Armeegrösse von derzeit rund 200'000 auf rund 100'000 Sollbestandsplätze bei einem Ausgabenplafond von 4.7 Milliarden Franken (inklusive Tiger Teilersatz) vor. Die Tatsachen, dass einerseits der Sollbestand der Armee reduziert und andererseits die Ausgaben gekürzt wurden, werden Einfluss auf das neue Stationierungskonzept haben. In welchem Ausmass durch die Reduktion des Sollbestandes auch die Ausbildungsplätze reduziert werden müssen, lässt sich jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht genau abschätzen.

Die Kantone wurden seitens der Armee dahingehend informiert, dass der Chef der Armee die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr gegen Ende

April des laufenden Jahres über die Grundsätze und Kriterien, nach denen das neue Stationierungskonzept gestaltet werden soll, informieren werde.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Der Regierung sind die Pläne der Armee hinsichtlich der künftigen Nutzung der Standorte Breil/Brigels und S-chanf nicht bekannt, obwohl sich die Regierung mehrfach erkundigt und ihr Interesse an einer weiteren militärischen Nutzung dargelegt hat.

2. Solange das Stationierungskonzept nicht vorliegt, können keine verbindlichen Aussagen zur künftigen Nutzung der Standorte Breil/Brigels und S-chanf abgegeben werden. Die Regierung kann sich aber gegebenenfalls alternative Nutzungen dieser Plätze durch die Armee vorstellen und hat sich dementsprechend auch bei der Armeespitze vernehmen lassen.

3. Die Regierung ist nicht gegen eine anderweitige Nutzung der heutigen militärischen Liegenschaften, sofern die vorgesehene Nutzung mit den rechtlichen Vorgaben (wie z.B. der Zonenordnung) übereinstimmt. Die Regierung kann sich zum Beispiel eine Nutzung allenfalls nicht mehr benötigter militärischer Anlagen durch das Bundesamt für Sport (BASPO) vorstellen.

Hartmann (Chur): Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen. Ich bedanke mich bei der Regierung und allen involvierten Personen für die Beantwortung meiner Anfrage und nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die Regierung mehrfach beim Bund betreffend der zukünftigen Nutzung der militärischen Anlagen in Breil/Brigels und S-chanf erkundigt hat und so aktiv bei diesem Prozess mitwirkt und die Hausaufgaben gemacht hat. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass der Chef der Armee Ende April über die Grundsätze und die Kriterien betreffend neuem Stationierungskonzept informieren will. Ich gehe davon aus, dass wir zu gegebener Zeit über diese Informationen in Kenntnis gesetzt werden und werde mir erlauben, dann auch nachzufragen. Ebenfalls geht aus der Antwort der Regierung hervor beziehungsweise man kann es hineininterpretieren, dass wenn die Armee einen oder beide Standorte nicht mehr benötigen sollte, allenfalls auch die Standortgemeinden anderweitige Ideen zur Nutzung der Anlagen verwirklichen könnten. So gesehen bin ich mit der Ant-

wort der Regierung zufrieden und bis auf weiteres befriedigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird Diskussion gewünscht zur Anfrage Hartmann? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage Hartmann behandelt. Wir kommen zur Anfrage Trepp betreffend Olympiatauglichkeit von Graubünden bezüglich Maserndurchimpfungsrate. Grossrat Trepp, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Trepp betreffend Olympiatauglichkeit von Graubünden bezüglich Maserndurchimpfungsrate
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 498)

Antwort der Regierung

Masern treten in der Schweiz wie in einigen andern Ländern West- und Mitteleuropas immer wieder auf. Zwischen 2007 und 2012 wurden in unserem Land 5'182 Fälle registriert. In Graubünden wurden im gleichen Zeitraum 212 Fälle gemeldet.

In den gesamtschweizerisch regelmässig durchgeführten Erhebungen über den Durchimpfungsgrad erreichte Graubünden bei der letzten Untersuchung 2010 leicht unterdurchschnittliche Werte. Allerdings ist die Durchimpfungsrate bei allen untersuchten Bevölkerungsgruppen seit 2002 deutlich angestiegen. Graubünden folgte somit recht genau dem gesamtschweizerischen Trend. Damit Masern in der Bevölkerung dauerhaft zum Verschwinden gebracht werden können, ist eine Immunität von über 95% der Bevölkerung – sei es durch Impfung oder durchgemachte Krankheit – notwendig.

Im Herbst 2012 hat der Bundesrat die „Nationale Strategie zur Masernelimination 2011-2015“ beschlossen und auf der Homepage des Bundesamts für Gesundheit BAG veröffentlicht. Die wichtigsten Massnahmen sind:

- Steigerung der Durchimpfungsrate mittels geeigneter Information, Erleichterung der Zugänglichkeit der Impfung mit verschiedenen Anreizen
- National einheitliche Ausbruchsbekämpfung
- Verbesserung der Überwachung des Krankheitsgeschehens

Mit diesen sowie weiteren Massnahmen soll erreicht werden, dass die Schweiz Ende 2015 masernfrei sein wird.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Durchimpfungsrate aller untersuchten Bevölkerungsgruppen in Graubünden ist im schweizerischen Vergleich leicht unterdurchschnittlich, liegt aber im Rahmen der meisten übrigen ländlichen Kantone der Ostschweiz. Seit Beginn der Messungen hat sie sich in allen Gruppen deutlich verbessert.

2. Die Gründe für die leicht unterdurchschnittliche Durchimpfungsrate sind im Einzelnen nicht bekannt. Ein möglicher Grund könnte darin liegen, dass die Masernimpfung erst nach dem ersten Lebensjahr empfohlen wird. Ab dem zweiten Lebensjahr ist der Arzt-/Elternkontakt weniger intensiv, weil der Abstand zwischen

den üblichen Routinekontrollen deutlich grösser ist. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Masernimpfung vergessen geht.

3. Die Regierung beabsichtigt, sich dem Maserneliminationsprogramm des Bundes anzuschliessen. Der Beginn der Umsetzung des Programms ist vom BAG für den Lauf des Jahres 2013 mit Schwerpunkt der Aktivitäten in den Jahren 2014 und 2015 geplant. Die Regierung unterstützt das Ziel, die Masern bis Ende 2015 in der Schweiz dauerhaft zum Verschwinden zu bringen. Eine Masernepidemie sollte so während allenfalls 2022 in Graubünden stattfindenden Olympischen Winterspielen sehr unwahrscheinlich sein.

Trepp: Ich möchte Sie bitten, mir Diskussion zu gewähren. Nicht weil ich lange sprechen möchte. Aber ich möchte nicht so gehetzt sprechen. Und ich möchte dem Regierungsrat das letzte Wort geben.

Antrag Trepp
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Trepp beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Es wird nicht opponiert. Grossrat Trepp, Sie erhalten das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Trepp: Ich weiss, als ich diese Anfrage gemacht habe, haben nicht wenige den Kopf geschüttelt. Die einen waren belustigt, die anderen säuerlich. Am 15. Februar habe ich Regierungsrat Rathgeb folgenden Brief geschrieben: „Lieber Christian. Olympia hin oder her, wie du aus beiliegender Broschüre entnehmen kannst, wird das BAG eine Kampagne zur besseren Befolgung der Masernimpfempfehlung starten. Wie in meiner Anfrage erwähnt, sind wir bezüglich Maserndurchimpfungsrate nicht sehr gut, die dritt schlechtesten in der ganzen Schweiz. Ich möchte dich anfragen, ob du bereit wärest, bei der Beantwortung der Anfrage beiliegende Broschüre vom BAG allen Grossrätinnen beizulegen. Darin sind die wichtigsten Fakten nachzulesen. Leider haben viele, auch junge Leute, falsche Vorstellungen über die Gefährlichkeit von Masern und überschätzen irreführend von Fundamentalisten in grotesker Art und Weise mögliche Nebenwirkungen einer Masernimpfung. Ich denke es wäre gut, wenn mindestens der Grosse Rat mit Fakten bedient wird, um sich dann selbst eine Meinung zu bilden.“ Ich habe nun im Einverständnis mit Regierungsrat Rathgeb allen diese Broschüre zukommen lassen. Den italienischsprechenden GrossrätInnen anche in italiano. Falls Sie diese Broschüre gelesen haben, können Sie sicher nachvollziehen, dass meine Argumentation nicht ganz so abwegig ist. Bereits während der Fussballeuro 2008 wurden Besucher von Masernansteckung in der Schweiz und Österreich gewarnt. Das Regionalbüro Europa der WHO hat auf die immer noch europaweit auftretenden Masernepidemien reagiert und sich das Ziel gesetzt, Masern bis 2015 in Europa zu eliminieren. Das BAG hat sich dieser Kampagne angeschlossen und die

Gesundheitsdirektorenkonferenz unterstützt diese Strategie. Übrigens wird während dieser Kampagne für eine Masernimpfung keine Franchise erhoben. Ein Obligatorium kommt auch nicht in Frage.

An Masern sterben jedes Jahr zehntausende Menschen, besonders Kinder in der Dritten Welt. Aber es kann auch unsere Kinder und uns selbst treffen. Im Jahre 2000 starben 542 000, im Jahre 2011 noch 158 000 Menschen an Masern. Dieser Rückgang konnte nur erreicht werden, weil seit der Jahrtausendwende mehr als eine Milliarde Kinder durch Impfkampagnen geschützt worden sind. Damit Masern bei uns eliminiert werden können, müssen mindestens 95 Prozent der Kinder bis zum zweiten Geburtstag zwei Dosen erhalten haben und alle nach 1963 geborenen Menschen sollten, weil früher oft nur eine Dosis verabreicht wurde, sich nachimpfen lassen. Gerade ungeschützte, ältere Kinder oder Erwachsene können schwer an Masern erkranken. Jede fünfte infizierte Person ist über 20 Jahre alt. In einer Studie, die im *Lancet*, einer der renommiertesten medizinischen Zeitschriften, publiziert wurde, starben von 12 000 infizierten Menschen aus Mitteleuropa inklusive der Schweiz sieben Menschen. Am 29. Januar 2009 starb ein vorher gesundes zwölfjähriges Mädchen in Genf an einer Masernhirnzentzündung.

Graubünden ist eine wichtige Tourismusregion mit vielen aus aller Welt ankommenden, aber auch mit vielen in alle Welt reisenden Menschen. Wir müssen jetzt zwar nicht mehr bis 2022 olympiatauglich werden, dafür aber spätestens bis zur WM 2017 in St. Moritz weltmeisterschaftstauglich werden. Besser noch früher. Und wir sollten dafür sorgen, dass wir Besseres als Masern exportieren. Das ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Besten Dank für euer Verständnis und der Regierung für ihre positive Antwort. Ich bin für einmal mit der Antwort der Regierung zu 100 Prozent zufrieden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Anfrage Trepp? Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Es bleibt mir eigentlich nur Grossrat Trepp für seine Anfrage, die eine ernsthafte Problematik betrifft, ganz herzlich zu danken. Auch für sein Engagement bezüglich Masernelimination, darüber hinaus natürlich auch. Und ich kann hier festhalten, dass wir uns den Zielen, die in der wertvollen Broschüre, die wirklich lesenswert ist, der Broschüre des Bundesamtes für Gesundheit, anschliessen. Dass wir uns dem Maserneliminationsprogramm des Bundes anschliessen und noch in diesem Jahr mit den ersten Umsetzungspunkten dieses Programms beginnen wollen. Wir haben das gleiche Ziel wie Grossrat Trepp, dass wir die Masern eliminieren können. Und ich bin sehr froh um die Diskussion hier respektive um die Anfrage, weil sie ganz wesentlich zur Sensibilisierung beiträgt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir die Anfrage Trepp behandelt und kommen zum Auftrag Berther betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen. Die Regierung ist bereit, den Antrag im Sinne der Ausführungen entgegenzuneh-

men. Grossrat Berther, sind Sie damit einverstanden oder beantragen Sie Diskussion? Ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Berther (Disentis/Mustér) betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 491)

Antwort der Regierung

Die Motion Bischoff (GRP 1|2002/2003, S. 32; GRP 4|2002/2003, S. 528 f.) wurde zu einer Zeit eingereicht, als sich die Rahmenbedingungen für die Berechnung der Kantonsbeiträge an die Mittelschulen laufend veränderten. Verschiedene Faktoren beeinflussten die Anpassung der Kantonsbeiträge massgebend. Namentlich zu erwähnen sind neben der Umsetzung der total revidierten Bestimmungen für das Gymnasium (Maturitätsanerkennungsreglement, MAR) in den Jahren 1995 bis 2003 bzw. ab dem Jahre 2007 die Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes im Jahre 2003, die Planungsarbeiten für Neubau und Sanierung der Bündner Kantonsschule (Volksabstimmung 16. Mai 2004), ab dem Jahre 2009 die Renovations- und Sanierungsarbeiten der Gebäude der Bündner Kantonsschule.

Hinzu kommt, dass bis zum Jahre 2008 die Kosten für eine Schülerin bzw. einen Schüler an der Bündner Kantonsschule gemäss Betriebsbuchhaltung tiefer waren als jene, welche nach Art. 17 des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz; BR 425.000) effektiv vergütet wurden (ausbezahlter Beitrag 2007 nach dem Mittelschulgesetz: Fr. 20 056.-; Kosten gemäss Betriebsbuchhaltung 2007: Fr. 19 342.-). Dies änderte erstmals im Jahre 2008 (ausbezahlter Beitrag 2008 nach dem Mittelschulgesetz: Fr. 20 199.-, Kosten gemäss Betriebsbuchhaltung 2008: Fr. 20 304.-). Allerdings war die Erhöhung der Kosten gemäss Betriebsbuchhaltung gegenüber dem vergüteten Ansatz nach dem Mittelschulgesetz nicht auf die getätigten baulichen Investitionen zurückzuführen, sondern war vielmehr eine Folge verschiedener Anpassungen der internen Verrechnungen bzw. der kalkulatorischen Kosten bei der Umsetzung der Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2008 und 2009 wurde auf diese Veränderung hingewiesen. Die internen Ansätze der Betriebsbuchhaltung z.B. im Bereich der Infrastruktur sind pauschal nach einheitlichen gesamtkantonalen Kriterien ausgerichtet. Die kalkulatorischen Kosten dienen anderen Zwecken als die für die Beitragsbemessung relevanten und auf dem Mittelschulgesetz basierenden Zahlen.

Mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten an den verschiedenen Liegenschaften der Bündner Kantonsschule liegen aktuelle Daten zur Neuberechnung des Investitionsanteils vor. Die Schülerpauschale pro Schuljahr sowie der Gesamtbeitrag pro Kalenderjahr an die privaten Mittelschulen zeigen für die Jahre 2010 bis 2013 folgende Entwicklung:

Rechnungsjahr	Gesamtbeitrag in Franken	Schuljahr	Schülerpauschale in Franken
2010	31.7 Mio.	2009/10	21 564
2011	30.7 Mio.	2010/11	21 645
2012	31.0 Mio.	2011/12	22 337
Budget 2013	32.4 Mio.	2012/13	23 037

Die Schülerpauschale erfährt im Zeitraum 2010 bis 2013 einen starken Anstieg, während der Gesamtbeitrag aufgrund rückläufiger Schülerzahlen in den privaten Mittelschulen nur wenig steigt. Der Finanzplan 2014-2016 sieht kein Wachstum des Gesamtbeitrages an die privaten Mittelschulen vor.

Zu den Ziffern des vorliegenden Auftrages:

a) Die Arbeiten zur Neuberechnung der Beitragszahlungen an die privaten Mittelschulen und eine Aktualisierung des Investitionsbeitrages wurden im Jahre 2012 verwaltungsintern in die Wege geleitet. Die Teilrevision des Mittelschulgesetzes wird vorbereitet. Die entsprechende Vernehmlassung wird im laufenden Jahr erfolgen.

b) Die Mittelschulen sind als Unternehmen in der Betriebsführung frei. Bezogen auf ihre Ausbildungsangebote sowie die Aufnahme- und Promotionsbedingungen sind jedoch die Vorgaben der einschlägigen Gesetzgebung einzuhalten (Art. 14 des Mittelschulgesetzes). Demnach müssen die Aufnahme- und Promotionsbestimmungen der privaten Mittelschulen denjenigen der Bündner Kantonsschule entsprechen. Dies bedeutet, dass ausserkantonale und ausländische Schülerinnen und Schüler über eine Zugangsberechtigung ihres Herkunftskantons bzw. ihres Herkunftslandes für die angestrebte Mittelschulabteilung verfügen müssen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen entgegenzunehmen.

Berther (Disentis): Jeu supplischeschel per discussium.

Antrag Berther (Disentis)

Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Berther beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion beschlossen. Grossrat Berther.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Berther (Disentis): Die Antwort der Regierung zum Auftrag betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen ist enttäuschend, obwohl der Auftrag klar formuliert war. Obwohl die darin enthaltenen Forderungen unmissverständlich waren, versucht nun die Regierung in ihrer Antwort, den Auftrag abzuändern und ihn zu einer verbindlichen parlamentarischen Übung zu degradieren. Dies ist formaljuristisch wohl möglich, jedoch nicht im Sinne der Unterzeichner des Auftrages vom 5. Dezember 2012. Ich wehre mich grundsätzlich dagegen, dass die Regierung tendenziell eine parlamentsfeindliche Haltung hat. Sie neigt gerne

und leichtfertig dazu, Aufträge des Parlamentes nach ihrem eigenen Gusto abzuändern. Darüber müsste das Parlament einmal eine Grundsatzdiskussion führen. An und für sich sind die Spielregeln klar. Immer noch ist das Parlament der Regierung übergeordnet und deshalb sollte das Parlament selbstbewusst solche Formen der Geringschätzung seitens der Regierung kategorisch zurückweisen.

Nun zum Auftrag. Er lautete: Die Bemessung der Beiträge an die privaten Mittelschulen muss den Kosten der Bündner Kantonsschule angepasst werden. In ihrer Antwort zeigt sich die Regierung aber nur bereit, eine Teilrevision des Mittelschulgesetzes vorzubereiten und eine Vernehmlassung dazu einzuleiten. Dies ist etwas anderes, als es die Unterzeichner des Auftrages wollen und gefordert haben. Der Auftrag und die Willensbezeugung der Regierung liegen weit auseinander. Für die geforderte Anpassung der Beiträge braucht es keine lange verwaltungsinternen Mechanismen. Jahrelang ist die Forderung des Auftrages bekannt. Jahrelang wurde im EKUD, allerdings nicht vom jetzigen Departementsvorsteher, nichts unternommen. Dies obwohl die Regierung durch eine klare Formulierung und vom Mittelschulgesetz zum Handeln verpflichtet wäre. Und nun will die Regierung mit ihrer Antwort nochmals eine Hinhaltetaktik anwenden. Dagegen muss sich das Parlament klar wehren. Wenn der Auftrag im Sinne der Regierung überwiesen wird, dann bleibt der erstarrte Ist-Zustand weiterhin erhalten. Nur kann die Regierung aber darauf verweisen, dass dies mit dem Segen des Parlamentes geschehe. Deshalb gibt es nur eine Möglichkeit, die Regierung endlich zum Handeln zu zwingen, indem das Parlament den Auftrag in der eingereichten Form überweist.

Ich möchte inhaltlich nur auf einen Punkt des Auftrages hinweisen: Es gibt private Mittelschulen, die kämpfen ums Überleben. Die wirtschaftlichen, sozialen und bildungspolitischen Folgen einer Schliessung, welcher Schule auch immer, wären für den Kanton fatal. Und gerade deshalb sind folgende Argumente zu beachten: Wie will der Kanton seinen gesetzlichen Verpflichtungen im Bildungsbereich nachkommen, wenn einzelne private Mittelschulen ausfallen würden? Wie will der Kanton seinen regionalpolitischen Verpflichtungen nachkommen, wenn er regionale Ungerechtigkeiten geradezu provoziert? Hat die Regierung bereits die Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen und Verpflichtungen des Kantons angestellt, wenn einzelne private Mittelschulen ihre Pforten schliessen würden? Ist sich die Regierung der Tatsache bewusst, dass sie mit ihrer unbeachteten Änderungen des Auftrages den Bildungsstandort entscheidend schwächen würde? Kann es sich die Regierung leisten, gesetzliche Vorgaben zu missachten und scheinheilig auch noch die Zustimmung des Parlamentes dafür zu erschleichen? Ich könnte diese Liste von Argumenten noch ausweiten. Doch glaube ich, dass der gesunde Menschenverstand und das Verantwortungsgefühl des Parlamentes ausreichen, um mit Überzeugung den eingereichten Auftrag zu überweisen. Alles andere wäre ungerecht, auch gegenüber unserer Jugend, die ein Anrecht auf eine bestmögliche Ausbildung in unserem Kanton hat. Und deshalb ersuche ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag nur in

der wie am 5. Dezember 2012 eingereichten und von Ihnen grösstenteils unterzeichneten Form zu überweisen und nicht im Sinne der Regierung.

Antrag Berther (Disentis)

Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für weitere Wortmeldungen. Grossrätin Mani.

Mani-Heldstab: Was wollten die Unterzeichneten mit dem Vorstoss? Sie wollten a) eine Anpassung der Beitragszahlungen an private Mittelschulen. Und sie wollten b) mehr unternehmerische Freiheit für die privaten Mittelschulen in ihrer Positionierung beziehungsweise flexible Handhabung in der Ausgestaltung und Umsetzung ihrer Programme. Wie reagiert die Regierung in ihrer Antwort auf diese Forderungen? Die Regierung antwortet grundsätzlich positiv und anerkennt die angesprochene Problematik und signalisiert, dass sie mit der Revision des Mittelschulgesetzes eine Lösung anstreben will. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass diese Revision erst in diesem Jahr in die Vernehmlassung gehen wird. Für die privaten Mittelschulen ist der Faktor Zeit jedoch wesentlich. Umso mehr als bereits im Jahre 2002 unser damaliger Kollege Bischoff in seiner Motion auf die sich abzeichnenden Probleme hingewiesen hat. Und seit 2008 weiss das Amt zudem, dass sich die Schere bei den Beiträgen öffnet und seit Baubeginn der Bündner Kantonsschule ist klar, dass der Investitionsbeitrag nicht stimmt. Mit der Rechnung 2011 liegt nun ein Vergleichswert vor, der um beinahe 2500 Franken, das sind immerhin zehn Prozent, auseinanderklafft. Aus diesem Grund kann nun wahrlich nicht von einer marginalen Differenz gesprochen werden. Und es ist nun wichtig, dass das Geschäft so beschleunigt wird, dass der korrigierte Kantonsbeitrag möglichst bald in die privaten Mittelschulen fliesst.

Zu den Beitragszahlungen hat sich mein Vorredner Heinrich Berther bereits in ausführlicher Form geäussert. Ich werde meine Ausführungen vor allem auf Punkt b) des Auftrages richten, den ich gerade auch aus aktueller Davoser Sicht 100-prozentig mittragen werde. Der Auftrag verlangt in Punkt b), dass die privaten Mittelschulen bei der Schaffung von attraktiven Angeboten in ihrer unternehmerischen Freiheit zu stärken sind. Dieser Punkt ist meines Erachtens aus zwei Gründen existenziell: Erstens: Einerseits sollen die Schülerinnen und Schüler in den Regionen eine ebenso grosse Chance auf eine Mittelschulbildung haben, wie es diejenigen aus dem Umkreis der Bündner Kantonsschule geniessen. So wie es auch der Verfassungsauftrag vorgibt, nämlich dass der Kanton für ein dezentrales Angebot zu sorgen hat. Und zweitens heisst das auch, dass die Regionen mit einem breiten Bildungsangebot eigenverantwortlich zu ihrer Standortqualität beitragen wollen und diese auch erhalten wollen. Denn die Regionen sind viel mehr von den demographischen Entwicklungen betroffen. Und deshalb haben die privaten Mittelschulen sich auch schon sehr früh nach zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten umgesehen und haben bereits all das umgesetzt oder angedacht, was der Kanton Graubünden von den Standortgemeinden als Bedingung für eine Wirtschaftsförde-

rung sicherlich fordern würde. Sie haben z.B. Internate an ihren Schulen geschaffen, damit sie mit ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler die Finanzierung ihrer Mittelschule sicherstellen können. Sie haben spezielle Angebote in ihrer inhaltlichen Ausrichtung erarbeitet und Nischen besetzt, die ihre Schule einmalig macht und ihr auf dem zunehmend hart umkämpften Markt um Schüler eine reelle Überlebenschance ermöglicht. So hat z.B. die Mittelschule in Davos ein so genanntes Programm für Hochbegabte entwickelt und Schiers hat sein Schwerpunktangebot im Bereich Musik festgelegt. Es gibt Möglichkeiten von zweisprachigen Maturitäten in Deutsch/Englisch. Es gibt Trainings für Aufnahmeprüfungen und es gibt spezielle Konzepte zur Unterstützung von schulisch, sportlich oder musisch besonders begabten Kindern. Trotz diesen Anstrengungen der einzelnen privaten Mittelschulen hat sich die Situation aufgrund der alarmierenden demographischen Entwicklungen aber verschärft. Und ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich betone, wie wichtig diese Mittelschulangebote in den Regionen sind. Sie bereichern eben nicht nur das Bildungsangebot für unsere Jugendlichen. Sie tragen auch ganz wesentlich zur Standortqualität einer Gemeinde und Region bei. Und sie sind zu unersetzlichen Wirtschaftsfaktoren für die Gemeinden und deren regionalem Umfeld geworden. Gerade für meine Heimatgemeinde Davos mit seinen Forschungszentren, seinem Spital, seinen Kliniken und Tourismusbetrieben, ist die Schweizerische Alpine Mittelschule ein nicht wegzudenkendes Angebot, ohne das wir bei der Rekrutierung von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen sehr schlechte Karten hätten. Darüber hinaus trägt auch die Sportmittelschule einen ganz wichtigen Beitrag im Bereich Nachwuchsförderung von jungen Sportlerinnen und Sportler bei. Die Mittelschulen sind auch ein unersetzlicher Wirtschaftsfaktor, der dank hoch qualifizierten Arbeitsplätzen wichtige Steuereinnahmen generieren. Ein Wegfall derselben würde nicht nur die Gemeinden und Regionen schwächen, sondern längerfristig auch beim Kanton empfindlich zu Buche schlagen.

Die Strategie, die die Regierung seit der Diskussion um die Untergymnasien verfolgt, basiert in erster Linie meines Erachtens auf pädagogischen Aspekten und vor allem im Zentrum. Und damit ist ein zunehmender Hang zum Zentralismus offen erkennbar. Aus Sicht unseres Regierungsrates Jäger als ehemaligen Berufskollegen von mir, kann ich dies zum Teil ja noch nachverfolgen. Die Bündner Kantonsschule, die deckt das Angebot nach einer sehr guten Mittelschule im Kanton Graubünden sicherlich bestens ab. Aber im Gesamtkontext der Mittelschullandschaft im Kanton Graubünden kann die Bündner Kantonsschule nicht in allen Belangen das Mass aller Dinge sein. Die Bündner Kantonsschule muss sich nämlich nicht um ausserkantonale Schüler bemühen, da sie als Zentrumsschule vom demographischen Notstand nicht in dieser Form betroffen ist. Und es geht hier auch in keiner Art und Weise darum, dass sich die privaten Mittelschulen einer Qualitätssicherung entziehen wollen. Im Gegenteil. Aber wenn Sie z.B. unsere Bündner Sprachensituation ansehen, dann können Sie sich vorstellen, dass es für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler unmöglich ist, dieselben Vorgaben an einer

Aufnahmeprüfung zu erfüllen, wie es die Kantischülerinnen und -schüler tun. Wie in einer langjährigen Praxis bewährt, erhalten deshalb ausserkantonale Schüler im Sinne eines Überbrückungsjahres die Möglichkeit, auf der Grundlage von internen Aufnahmeverfahren in die erste Klasse aufgenommen zu werden. Er oder sie muss dann aber nach Ablauf dieses Jahres die Aufnahmebedingungen des Kantons Graubünden erfüllen. Und sonst ist ein weiterer Verbleib in der Schule nicht mehr gewährleistet. Somit ist der befürchteten, unbeschränkten Schüleraufnahme ein Riegel geschoben. Und meines Wissens steht keiner der Rektoren einer oben genannten Qualitätskontrolle durch das Amt im Wege. Im Gegenteil. Es könnte sogar noch in Form der ehemals bewährten Probezeit oder durch vermehrte Besuche durch die Aufsichtskommission ausgebaut und verstärkt werden. Die von der Regierung vorgeschlagenen Aufnahmeeinschränkungen liessen solche schülerspezifischen Angebote aber gar nicht zu. Schlimmer noch. Sie lassen befürchten, dass Art. 4 Abs. 2 der Aufnahmeverordnung stillschweigend abgeschafft wird. Und das darf wirklich nicht sein.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Auftrag Berther und wir Mitunterzeichnenden fordern vom Kanton deshalb die nötigen Rahmenbedingungen, damit die privaten Mittelschulen einer international ausgerichteten Kundschaft angepasst werden können. Und dazu gehört eben insbesondere der Zugang zu den Internaten. Nehmen wir also den privaten Mittelschulen nicht immer mehr unternehmerische Freiheiten weg, sondern stärken wir sie in ihren intensiven und jahrelangen Bemühungen und ihrer Eigeninitiative. Ich bitte Sie deshalb, lehnen Sie die Antwort der Regierung ab und überweisen Sie den Auftrag Berther so, wie er von den Unterzeichnenden eingereicht worden ist.

Krättli-Lori: Die Regierung ist bereit, den Auftrag Berther im Sinne ihrer Ausführungen entgegenzunehmen. Ich stelle fest, dass dem ersten Anliegen bezüglich Anpassung des Kantonsbeitrages Rechnung getragen wird, indem die Vernehmlassung zur Teilrevision des Mittelschulgesetzes noch im laufenden Jahr erfolgen wird. Hier geht es ja einfach darum, dass die privaten Mittelschulen faire, gerechte finanzielle Beiträge seitens des Kantons erhalten und dass sie zu gleichen Bedingungen und Voraussetzungen ihren Auftrag erfüllen können. Es geht sozusagen um eine finanzielle Gleichbehandlung zur Kantonsschule.

Bezüglich Erklärungen zu den verschiedenen Kostenberechnungen erlaube ich mir an dieser Stelle die Bemerkung, dass die Ausführungen sowohl in der Anfrage Augustin als auch im Auftrag Berther schon einige Fragen aufwerfen, wie man nun tatsächlich auf die Nettokosten gemäss Bündner Kantonsschule kommt. Es wird einerseits gesprochen von Beiträgen gemäss Mittelschulgesetz, dann von Kosten gemäss Betriebsbuchhaltung, im Weiteren von kalkulatorischen Kosten, von pauschalen Ansätzen nach einheitlichen Kriterien, ferner von summarischen Kosten und schliesslich von pauschalieren Ansätzen, die von effektiven Kosten dann wieder stark abweichen können usw. Die Ausführungen zu den Berechnungen scheinen mir etwas undurchsichtig. Und

das weckt vielleicht auch nicht unbedingt Vertrauen. Bei der anstehenden Anpassung des Kantonsbeitrages ist deshalb meines Erachtens Kostentransparenz gefragt. Ich denke, es ist wichtig und darf erwartet werden, dass dann Transparenz geschaffen wird, auf welcher Basis die Beiträge tatsächlich berechnet werden. Die Kosten der Bündner Kantonsschule sollen offen gelegt werden. Nur das schafft Klarheit und letztlich auch Vertrauen.

Ich komme zum zweiten Anliegen, dass die privaten Mittelschulen bei der Schaffung von attraktiven Angeboten in ihrer unternehmerischen Freiheit zu unterstützen sind. Wenn wir nun den Ausführungen der Regierung folgen, wird meines Erachtens genau das Gegenteil erreicht. Eben diese unternehmerische Freiheit wird eingeschränkt, indem die geltenden Spielregeln geändert werden. Kollegin Mani hat bereits darauf hingewiesen. Bis anhin legte nämlich die Verordnung für das Gymnasium in einem zusätzlichen Absatz fest, dass die privaten Mittelschulen Schülerinnen und Schüler ohne Wohnsitz im Kanton Graubünden nach eigenen Bestimmungen aufnehmen können. Gemäss den Ausführungen der Regierung müssen in Zukunft aber ausserkantonale und ausländische Schülerinnen und Schüler zwingend über eine Zugangsberechtigung ihres Herkunftskantons beziehungsweise ihres Herkunftslandes für die angestrebte Mittelschulabteilung verfügen. Diese neue Regelung entspricht somit einer Verschärfung der geltenden Bestimmungen und somit einer Einschränkung der unternehmerischen Freiheit. Genau dies sollte eigentlich mit diesem Auftrag vermieden werden. Ich unterstütze deshalb den Antrag von Kollege Berther, dass der Auftrag im Sinne der Auftraggeber überwiesen wird und eben nicht im Sinne der Ausführungen der Regierung. Ich frage mich, was mit einer solchen Einschränkung der Aufnahmebestimmungen überhaupt erreicht werden soll? Wird vielleicht erwartet, dass damit die Qualität der Schulen verbessert wird? Meines Erachtens hätte eine solche Einschränkung nichts mit Qualitätssicherung der Schulen zu tun. Kontrolle der Qualität an sämtlichen Schulen muss selbstverständlich gewährleistet werden. Dafür habe ich mich immer wieder ausgesprochen. Ich unterstütze deshalb den Entscheid der Regierung, bei allen Mittelschulen eine externe Schulevaluation durchzuführen. Qualitätssicherung soll aber auch erreicht werden über die Promotionsbestimmungen, die von Jahr zu Jahr zu erfüllen sind und dann vor allem aber auch über die Abschlussprüfungen, die an alle Schüler, d.h. an die kantonalen und ausserkantonalen Schüler, die gleichen Anforderungen stellen. Dies ist notwendig und nicht zuletzt im Interesse der Schülerinnen und Schüler, denn nur so ist letztlich die Anschlussfähigkeit an weitere Ausbildungen gewährleistet.

Zum Thema unternehmerische Freiheit möchte ich noch ein weiteres Beispiel erwähnen: Und zwar das Angebot einer zweisprachigen Matura. Gemäss geltender Verordnung können die Mittelschulen wohl zweisprachige Maturalehrgänge anbieten, jedoch nur auf der Grundlage der Kantonsprachen. Ich nehme an, es ist uns allen klar, dass diese Regelung nicht nur ein Hindernis bei der Akquirierung von ausserkantonalen Schülern ist. Diese Regelung hat auch zur Folge, dass deutschbündner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf ein Angebot

verzichten müssen, das im Rest der Deutschschweiz nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern auch ein gefragtes und erfolgreiches Angebot ist. Ich denke, auch in dieser Frage besteht Handlungsbedarf. Das heisst, wie in den meisten Deutschschweizer Kantonen sollten auch die Mittelschulen in Graubünden in Zukunft eine zweisprachige Matura, und zwar Deutsch/Englisch, anbieten können.

Ich komme zum Schluss: Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag Berther im Sinne des Auftraggebers zu überweisen. Nur so ist gewährleistet, dass die unternehmerische Freiheit der privaten Mittelschulen nicht unnötig eingeschränkt wird.

Bezzola (Samedan): Ich verzichte auf die Ausführung all dieser vorbereiteten Worte, die vor mir sind, weil meine Vorrednerinnen und Vorredner eigentlich die wesentlichen Punkte bereits erwähnt haben. Nur zwei Sätze: Es gibt auch eine Welt ausserhalb der Kanti und diese Welt kennt einige Potenziale auch für Graubünden. Und daher ist es relevant, wirklich relevant, den Auftrag im Sinne der 86 unterzeichnenden Mitglieder dieses Rates zu überweisen und nicht anders.

Darms-Landolt: Ich gestatte mir die Frage: Warum ist derzeit im Kanton Graubünden eine Schülerin oder ein Schüler einer privaten Mittelschule in Franken und Rappenern weniger wert als einer der Kantonsschule? Die zu tiefe Beitragszahlung wurde bereits dargelegt und kritisiert. Es fragt sich nun, wie lange können es sich die privaten Mittelschulen noch leisten, Jahr für Jahr mehrere 1000 Franken pro Schüler daraufzulegen? Beiträge, welche denjenigen an die Kantonsschule entsprechen, würden die Situation entschärfen. Geschätzte Regierung, Transparenz und Vorwärtsmachen sind dringend angefragt.

Ich nutze die Gelegenheit, um noch auf eine weitere Ungleichbehandlung hinzuweisen: Während das Konvikt der Bündner Kantonsschule dank kantonaler Zuschüsse kostengünstige Tarife anbieten kann, was ich begrüsse, gibt es für die Nutzung der Internate in privaten Schulen keine Stipendien.

Zu Punkt b): In der Antwort wird Bezug genommen, wir haben es gehört, auf Art. 14 des Mittelschulgesetzes. Verschwiegen wird, dass Abs. 2 der Aufnahmeverordnung privater Mittelschulen die Aufnahme ausserkantonaler Schüler nach eigenen Bestimmungen zulässt. Für die privaten Mittelschulen muss ein Schülerimport nach wie vor möglich sein. Die generierten finanziellen Mittel helfen mit, die bestehenden Angebote in den Regionen zu sichern. Was das bedeutet, hat Grossrätin Mani gesagt. Es ist wirklich eine wichtige Wirtschaftsförderung in verschiedener Richtung. Es gibt gute Gründe, weshalb die Aufnahme von Ausserkantonalen gemäss Art. 14 Abs. 2 der Verordnung weiterhin zuzulassen ist. Warum beispielsweise sollen Schüler aus einem Kanton, in welchem sie aufgrund der zahlenmässig grossen Konkurrenz trotz guter Leistungen an einem kantonsinternen Numerus clausus scheitern, nicht die Chance haben, die Mittelschule in einem anderen Kanton zu besuchen? Selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass sie allen gültigen Anforderungen genügen. Wenn das im Kanton Graubün-

den nicht mehr möglich ist, profitieren Mittelschulen in anderen, liberaleren Kantonen. Sollte das Hauptproblem des Verordnungsartikels 14 Abs. 2 in einer Ungleichbehandlung zwischen privaten Mittelschulen und der Kantonsschule liegen, wäre das Problem mit der Streichung des Wortes „private“ zu lösen. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an, die eine Überweisung des Auftrages im Wortlaut fordern und ich bitte Sie ebenfalls, dies zu tun.

Brandenburger: Der heute zur Diskussion stehende Auftrag Berther rennt offene Türen ein. Die Arbeiten zur Neuberechnung der Beitragszahlungen an die privaten Mittelschulen wurden, wie wir aus der Antwort der Regierung lesen können und auch bereits gehört haben, letztes Jahr verwaltungsintern in die Wege geleitet. Die Teilrevision des Mittelschulgesetzes wurde also in Angriff genommen. Die entsprechende Vernehmlassung wird im Verlaufe des Herbstes Möglichkeit bieten, zu den einzelnen Revisionspunkten Stellung zu nehmen und allenfalls Anpassungen zu treffen. Die Umsetzung der Anliegen im Auftrag Berther mit der Forderung der angepassten Finanzierung und der Schaffung von attraktiven Angeboten für die privaten Mittelschulen sind also auf gutem Wege. Trotzdem bitte ich Sie, den Auftrag Berther zu überweisen, dies aber im Sinne der Ausführungen der Regierung, mit dem Hinweis auf Art. 14 des Mittelschulgesetzes, welches schon heute in Kraft ist, also keine neue Regelung darstellt und wir gut damit gefahren sind und auch Gewähr bietet für Qualität und somit auch Attraktivität an unseren Mittelschulen.

Stiffler (Davos Platz): Die privaten Mittelschulen sind bei der Schaffung von attraktiven Angeboten in ihrer unternehmerischen Freiheit zu unterstützen und zwar voll zu unterstützen. Die dahinterstehende Motivation für die privaten Mittelschulen liegt in der Möglichkeit, die bestehenden Angebote für die Jugend zu sichern und auszubauen. Die privaten Mittelschulen haben auch hochwertige Arbeitsplätze anzubieten, das ist schon gesagt worden, sind in den Regionen ein Wirtschaftsfaktor, nicht nur in Davos, sondern in allen Regionen unseres Kantons, der nicht zu unterschätzen ist. Die privaten Mittelschulen müssen unterstützt werden und zwar alle, die wir im Kanton haben. In der heutigen Zeit kann sich keine der privaten Mittelschulen eine Schliessung erlauben. Der Kanton und wir als Grossräte sind gefordert. Ich möchte meine Ausführungen beenden, weil vieles schon gesagt wurde. Ich bitte Sie, den Auftrag Berther, wie er eingereicht wurde, zu überweisen.

Casutt-Derungs Silvia: Auch ich fasse mich kurz, weil schon einige Ausführungen gemacht worden sind. Aber ich teile durchaus die Meinung meiner Vorredner, welche die Ansicht vertreten, dass die privaten Mittelschulen in ihren Bestrebungen, marktfähige Angebote zu schaffen, nicht eingeschränkt werden dürfen. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der auch mehrmals erwähnt worden ist. Im Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsentwurf für die Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden ist eine grosse Unzufriedenheit festgestellt worden. Bei der Bildung geht es um ein Exportgut, eine

Exportwirtschaft mit Potenzial. Und die Exportwirtschaft wird gemäss geltendem Wirtschaftsentwicklungsgesetz bereits heute gefördert und bei der Diskussion des vorliegenden Auftrages geht es genau auch um die Exportwirtschaft unseres Kantons. Unsere privaten Mittelschulen beweisen dies schon bereits seit zum Teil über 100 Jahren, dass sie in einem Markt bestehen können. Die Bedingung ist aber, dass sie gute marktfähige Angebote kreieren können. Und wir dürfen auf keinen Fall zulassen, dass hier weitergehende Schranken auferlegt werden können. Unseren privaten Mittelschulen stehen beim Akquirieren von auswärtigen Schülerinnen und Schülern, da denke ich an andere Kantone, aber auch internationale Schülerinnen und Schüler, einem harten Konkurrenzkampf mit ähnlich gelagerten Mittelschulen in anderen Kantonen. Mit dem Setzen von guten Rahmenbedingungen, nicht nur monetäre, sondern vor allem auch gute Rahmenbedingungen in der Handlungsfreiheit dieser Mittelschulen, können wir sie stärken. Wir können dem Weiterbestehen dieser Mittelschulen helfen, dass dies möglich ist und damit stärken wir nicht nur die dezentrale Besiedlung des Kantons. Wir stärken ganz bestimmt auch die Standortattraktivität des ganzen Kantons Graubünden, aber auch der Standortregionen der privaten Mittelschulen. Und schlussendlich stärken wir auch die Bildungsmöglichkeiten und die Chancengleichheit unserer dezentral wohnenden Jugendlichen.

Alle Ausführungen, die gemacht worden sind im Sinne, dass wir den Auftrag von Heinrich Berther so überweisen sollten, wie er formuliert worden und von vielen von uns unterschrieben worden ist, diese Ausführungen will ich nicht wiederholen, aber ich unterstütze diese und bitte Sie ebenfalls, den Auftrag, wie er eingereicht worden ist, zu unterstützen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich glaube, wo mein Wohnsitz ist, ist in der Zwischenzeit hinlänglich bekannt, ich möchte nicht weiter darauf hinweisen. Zum vorliegenden Auftrag Berther muss ich Ihnen ganz klar auch die Empfehlung abgeben, im Sinne der Unterzeichner und im Sinne des Auftrages zu überweisen und auf keinen Fall im Sinne der Regierung. Gestatten Sie mir zwei, drei Ausführungen: Für mich gibt es den Begriff des regionalen Wirtschaftsbiotops und dazu gehören auch die regionalen und privaten Mittelschulen. Sie schaffen im Engadin, in der Surselva, im Prättigau, in der Landschaft Davos Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen bis hin zur Matura. Diese jungen Menschen gehören Familien an, die in der Regel auch qualifizierte bis hochqualifizierte Berufe und Positionen in diesen Regionen ausüben und deshalb auch in diesen Regionen leben. Mit der Schaffung von Internaten gibt man diesen privaten Mittelschulen ein Instrument, um auswertige Schüler auch noch auszubilden und anzuziehen. Und hier, und das ist für mich ganz klar der Entscheid, warum ich gegen die Antwort der Regierung bin, wenn wir diese Antwort der Regierung überweisen, werden wir den Zusatzartikel in der Verordnung über die Aufnahmebedingungen vergessen können bei der Revision des Mittelschulgesetzes. Dann wird die Regierung uns den überwiesenen Auftrag Berther im Sinne der Regierung und hier muss ich Ihnen leider, Frau Kollegin Branden-

burger, widersprechen, wird man uns diesen Entscheid vorhalten und sagen, hier habe man auch nichts davon wissen wollen, die Regierung habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gleichen Aufnahmebedingungen gelten. Ich meine für die privaten Mittelschulen sind Bedingungen und Aufnahmemöglichkeiten mit Zielvorgaben und nicht mit Einschränkungen zu geben. Das heisst, die Qualität muss selbstverständlich gewährleistet sein. Aber wie ich schon ausgeführt habe durch Zielvorgaben und nicht durch unnötige Schranken. Helfen Sie mit, dass wir unsern regionalen und privaten Mittelschulen eine gute und bessere Ausgangslage geben können, als sie diese heute haben. Verhindern Sie unnötige Vorgaben für das zu revidierende Mittelschulgesetz und überweisen Sie den Auftrag im Sinne des Auftraggebers und nicht im Sinne der Regierung.

Hensel: Ich will vorausschicken, ich habe grosses Verständnis für all die hier geäusserten Ängste und effektiv bestehenden Probleme. Ich habe aber auch Bedenken, ob wir dabei das eigentliche Problem nicht aus den Augen verloren haben. In der Session vom Februar hat Regierungsrat Martin Jäger einmal mehr auf die Problematik des Rückgangs der Schülerzahlen hingewiesen. Ich zitiere aus dem entsprechenden Protokoll: „In den Siebzigerjahren hatten wir 3000 Geburten pro Jahrgang und entsprechende Mittelschulangebote haben wir. Und heute kommen nur noch etwa 2000 Jugendliche aus der Volksschule heraus. Wir haben also heute rund 1000 Schülerinnen und Schüler, tausend Köpfe, weniger als das Schulangebot, wie es damals gebaut worden ist.“ Und wie reagieren wir hier im Rat? Durch Vorstösse. So für genügend Informatikerinnen und Informatiker, für Massnahmen gegen den Pflegenotstand, weil überall wirkt sich diese Minderzahl an Schülerinnen und Schülern an kommenden Auszubildenden ja aus. Wir engagieren uns für den Erhalt von Mittelschulen. Und übrigens, es gibt auch eine Welt ausserhalb der Mittelschulen. Das nennt sich dann Berufsschulen. Wir versuchen berechtigt, mit Herz, Engagement und guten Argumenten all diese entstehenden Löcher zu schliessen. Aber es ist für mich so wie in diesem Lied „Ein Loch ist im Eimer, Karl-Otto“. Wenn wir ein Loch gestopft haben, wenn wir jetzt ein Problem wieder lösen für Mittelschulen, wieder einen Ansatz machen, dann haben wir das Grundproblem, dass wir zu wenig Schülerinnen und Schüler haben in der Zukunft, dass die demographische Entwicklung uns hier nicht eine sehr grosse Hilfe ist, das haben wir noch nicht gelöst. Darum frage ich mich, ob wir nicht viel eher eben versuchen sollten, eine breite Auslegung zu machen. Eben nicht nur Mittelschulen und dann irgendeinmal wieder Berufsschulen und dann wieder die HTW diskutieren, sondern: Was geschieht in Graubünden mit unserer Bildungslandschaft? Das als Gesamtschau, als breitere Auslegung anzupacken. Und das ist für mich irgendwie viel näher, diese Problematik, obwohl ich eben die Anliegen auch verstehe. Also ich bin hier wirklich auch in einem Zwiespalt. Es widerstrebt mir irgendwie, ein Problem jetzt anzupacken und nicht die Gesamtschau der Probleme.

Niederer: Ich werde den Auftrag von Grossrat Berther so überweisen, wie er das wünscht, und zwar, weil es mir bewusst ist, dass ein profundes, qualitätssicherndes Mittelschulwesen für Graubünden von grosser, von grosser, sehr grosser Bedeutung ist. Eine Sache aber möchte ich hier aus meiner Warte klar festgehalten haben: Herr Grossrat Stiffler, ich unterstütze die unternehmerische Freiheit der Mittelschulen, aber ich unterstütze die unternehmerische Freiheit der Mittelschulen nicht voll und nicht bedingungslos. Wir als Gesetzgeber, wir haben Regelungen für das Aufnahmeverfahren aufgestellt. Regelungen, die eine Schülerin oder einen Schüler befähigen sollen, diese Mittelschule dann auch zu absolvieren. Regelungen, die wir aufgestellt haben zur Qualitätssicherung und Qualitätserhaltung dieser Mittelschulen. Und da kann es, und das möchte ich klar festgehalten haben, da kann es nicht sein, dass Papi oder Mami mit dem Geldbeutel wedeln und man dann eine Mittelschul-ausbildung abschliessen kann. Das kann es nicht sein und das möchte ich hier festgehalten haben. Denn es geht bei den Mittelschulen eben auch um Qualitätssicherung, um den Qualitätserhalt und um die Qualitätssteigerung. Und das ist mir wichtig.

Stiffler (Davos Platz): Also was jetzt mein Kollege Beat Niederer gesagt hat, stimmt natürlich überhaupt nicht. Ich habe nie gesagt, wenn der Papi und das Mami mit dem Geldbeutel wedeln. Von Wedeln ist nie gesprochen worden. Da wird überhaupt nicht gewedelt. Es gibt klare Bestimmungen für diese Aufnahmen, die habe ich weder kritisiert noch probiert sie schmackhaft zu machen. Es geht rein um die Tatsache, dass ich, ich oute mich als Wirtschaftsvertreter, auch wirtschaftlich denke und in den Mittelschulen ein sehr grosses Potenzial für unsere Wirtschaft sehe. Und das Andere sollen die entscheiden, die besser drauskommen als ich. Aber gewedelt wird da überhaupt nicht.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Sie haben viel Grundsätzliches gesagt. Viele richtige Thesen in den Raum gestellt, die ich hier nicht wiederholen will. Die Kantonsverfassung ist für uns klar. Sie gibt uns vor, dass wir ein Angebot an Mittel- und Berufsschulen im ganzen Kanton dezentral anzubieten haben. Und ich möchte es exemplarisch am Beispiel von Davos, Herr Stiffler gerade am Schluss noch einmal und Frau Mani vorher haben auf das Beispiel Davos hingewiesen, Ihnen erklären. Sie wissen ja, wie wichtig es ist, dass Davos zum Beispiel eine Mittelschule hat. Die ganzen Forschungen, die in Davos angeboten werden. Die Forscher, die internationalen Forscher, die nach Davos kommen, würden nicht in Davos ihren Wohnsitz nehmen, wenn sie nicht die Sicherheit hätten, dass ihre Kinder von zu Hause aus in eine Mittelschule gehen können. Das ist völlig klar. Und ich möchte das nun auch nicht weiter ausführen, weil ich Sie nicht bestätigen möchte in dem, was Sie Richtiges gesagt haben. Wir haben Schwierigkeiten. Die Schwierigkeiten sind uns auch bewusst. Wir haben, Grossrat Hensel hat darauf hingewiesen, während der letzten Session eine

ausführliche Debatte geführt, nachher zwar keine Resultate daraus erhalten, aber wir haben mindestens die Debatte geführt. Herr Berther und viele andere haben darauf hingewiesen: Die Schwierigkeiten der demografischen Entwicklung sind für einzelne Mittelschulen und für einzelne Berufsschulen dramatisch. Wir müssen den Tatsachen in die Augen sehen und wir müssen versuchen, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Und einer der richtigen Schlüsse ist, dass wir das Mittelschulgesetz revidieren. Das wollen wir tun, das werden wir tun.

Herr Berther, Ihre Wortwahl hat mich trotzdem ein bisschen erstaunt. Sie sprechen von einer Geringschätzung des Parlamentes durch die Regierung. Was hat die Regierung denn getan? Wir haben auf das Gesetz verwiesen in diesem Buchstaben b). Auf das Gesetz, den Gesetzeswortlaut, den nicht die Regierung gemacht hat, sondern Sie als Parlament. Sie sind der Gesetzgeber. Und wenn die Regierung nun auf das Gesetz verweist und man das als Geringschätzung des Parlamentes bezeichnet, dann kann ich das einfach nicht nachvollziehen. Oder wenn Sie, Herr Berther, von Hinhaltetaktik sprechen, dann stimmt das nicht. Selbst wenn Sie Ihren Auftrag nicht eingereicht hätten, hätten wir noch dieses Jahr die Vernehmlassung gestartet. Frau Brandenburger hat darauf hingewiesen. Wir sind unterwegs. Es steht in Buchstabe a). Wir haben im letzten Jahr angefangen und sind nun schon relativ weit. Ich habe Herrn Berther bei einem Gespräch während dieser Woche diesen Entwurf gezeigt. Das ist der Entwurf des erläuternden Berichtes betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden. Wir sind damit praktisch am Ende. Die Vernehmlassung wird passieren. Nun, heute von Hinhaltetaktik zu sprechen, das verstehe ich einfach nicht.

Wir kommen zu den beiden Buchstaben, Frau Mani und andere haben darauf hingewiesen. Buchstabe a): Es geht darum, die neuen Beitragszahlungen an die privaten Mittelschulen entsprechend den neuen Vorgaben, die dann Ihr Rat beschliessen wird, diese Vorgaben sind im Gesetz geregelt und Ihr Rat wird dann die Vorgaben neu definieren. Es geht darum, dies nun umzusetzen. Frau Krättli hat nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, dass die Zahlen in den verschiedenen Vorstössen, die in dieser Session Ihrem Rat vorgelegt worden sind, ich sage einmal, schwierig zu interpretieren sind. Ich verzichte hier, irgendwelche Zahlen noch einmal weiter zu diskutieren. In diesem erläuternden Bericht, Herr Berther konnte den Entwurf anschauen, sind ganze Seiten von Zahlen drin. Ich würde nun nur Unruhe stiften, wenn ich Ihnen irgendetwas zu Zahlen sage. Wir werden in der politischen Diskussion darüber sprechen. Wir werden darüber sprechen, was dann die gerechte Abgeltung dieser Leistung ist, die die privaten Mittelschulen zu erbringen haben. Ich sage noch einmal, eine Hinhaltetaktik haben wir nirgends. Seit 2012 sind wir intern an der Arbeit, weil wir den Vorstoss Bischoff ja haben und wir haben Ihnen auch erläutert, wir wissen, dass wir hier nun nach etlichen Jahren wirklich dringenden Handlungsbedarf haben.

Der verflixte Buchstabe b): Ich bitte Sie, den ersten Satz zu lesen, wo die Regierung schreibt: „Die Mittelschulen sind als Unternehmen in der Betriebsführung frei.“ Das

ist der Grundsatz. Und dann machen wir Sie auf den Gesetzesartikel aufmerksam, der heute im Mittelschulgesetz steht. Und warum haben wir das getan? Im Laufe der letzten Monate haben verschiedene Medien berichtet, dass in einzelnen Mittelschulen das geltende Gesetz nicht wirklich eingehalten wird. Wir sind nicht der Gesetzgeber, das sind Sie. Wir, in meinem Departement, die Regierung, die Amtsstellen, haben dafür zu sorgen, dass die Gesetze, die Sie gemacht haben, eingehalten werden. Das ist manchmal schwierig. Was steht denn in diesem verflixten Art. 14? Es steht, dass die Schulen Gewähr für gute Erziehung und Ausbildung zu bieten haben, die privaten Mittelschulen. Und jetzt kommt der entscheidende Satzteil: „...und die Aufnahme- und Promotionsbestimmungen sowie die Lehrpläne den Bestimmungen für die Kantonsschule entsprechen.“ So steht es im Gesetz. 1962, als das Mittelschulgesetz erstellt wurde, hiess es bei diesem Satz, das Gesetz ist x-mal revidiert worden und darum ist das Gesetz etwas schwierig zu lesen nach so vielen Revisionen, aber 1962 schrieb der damalige Gesetzgeber in diesem Teil ins Gesetz: „im Wesentlichen“. Also: Man hat 1962 eine Ausnahmemöglichkeit bestimmt, dass die privaten Mittelschulen sich nur „im Wesentlichen“ an die Vorgaben der Kantonsschule zu halten haben. Und Ihr Rat, jedenfalls diejenigen, die da waren, haben dann dieses „im Wesentlichen“ herausgestrichen. Also das „im Wesentlichen“ gibt es nicht mehr. Und nun, wenn Grossrat Niggli gesagt hat, er wolle ausdrücklich darauf hinweisen, dann weise ich ihn eben auch ausdrücklich darauf hin, dass das Gesetz Vorrang hat. Man kann mittels Verordnung ein Gesetz höchstens einschränkend, aber nicht ausbauend verändern. Das Gesetz geht der Verordnung vor. Ich bin zwar nur Primarlehrer, aber ich weiss, dass das so ist. In der Verordnung, die Sie erwähnen, diese eigenen Bestimmungen, die sind nur subsidiär zum Gesetz anzuwenden. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Sportmittelschule in Davos noch sagen kann: Zusätzlich zu den üblichen Bedingungen müssen die Sportler noch zusätzliche Qualitäten erfüllen, dass sie bei uns aufgenommen werden. So ist die Verordnung anzuwenden.

Nun, geschätzte Damen und Herren, es wird der Regierung kein Stein aus der Krone fallen, wenn Sie den Auftrag Berther im Sinne des Auftraggebers überweisen. Denn die Unterschiede zwischen den beiden Formulierungen sind praktisch nicht vorhanden. Wir machen Sie ja nur darauf aufmerksam, was Sie im Gesetz geschrieben haben. Und wenn Sie das heute nicht zur Kenntnis nehmen wollen, steht es trotzdem im Gesetz. Also, der Unterschied ist marginal. Ob Sie den Vorstoss Berther heute überhaupt nicht überweisen oder in welcher Form auch immer, wir werden die Vernehmlassung in diesem Jahr starten. Nachher wird die KBK dann diese ganz schwierige Frage „Wie sind die Aufnahmebedingungen zu regeln?“ beantworten müssen und nachher hat Ihr Rat die Gelegenheit, das von Neuem zu bestimmen. Ich gehe davon aus, dass Ihr Rat wie auch schon bei der letzten Revision des Mittelschulgesetzes letztlich eine qualitativ hochstehende Bündner Gymnasialausbildung will. Wir wollen nicht, dass Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise in einem anderen Kanton nicht promoviert waren nach der dritten Gymnasialklasse, in Bündner

Gymnasien einfach in der vierten Klasse weiter gehen. Das wollen wir nicht. Das ist heute zum Teil so. Und das wollen wir nicht. Ich bitte Sie, den Auftrag Berther zu überweisen. In welcher Form sage ich Ihnen nicht.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Claus.

Claus: Regierungsrat Jäger hat darauf hingewiesen, dass der Unterschied marginal ist. Aber wie alarmiert eben nicht nur die Mittelschulen und ihre Rektoren, sondern auch verschiedenste Grossräte in diesem Rat sind, zeigt, wie wir auf diese marginalen Unterschiede reagiert haben. Und hier muss man erwähnen, dass halt das Departement in der jüngsten Vergangenheit die Anwendung des Gesetzes und die Anwendung der dazugehörenden Verordnung strenger handhabt, als was das bisher geschehen ist oder als was es früher geschehen ist. Und dort liegt auch die Marginalie. Wir sind alarmiert durch die Praxis, die heute herrscht. Die gesetzlichen Grundlagen kennen wir alle. Hätte die Regierung in ihrer Antwort zum Beispiel geschrieben, die Mittelschulen sind als Unternehmen in der Betriebsführung zu unterstützen statt frei, dann hätten wir gesehen, dass man unser Anliegen aufnimmt. Hätte die Regierung die Verordnung zitiert, die eben mehr Spielraum offen lässt, vordergründig, wenn man sie liest, und so wurde sie über Jahrzehnte gelebt, hätten wir nicht reagieren müssen. Ich bitte, dass das Departement eben genau diese Differenz zur Kenntnis nimmt. Und wenn wir jetzt im Sinne der Auftraggeber den Auftrag überweisen, dann wissen zumindest der Regierungsrat und das Departement, was gemeint ist und wohin die Mittelschulgesetzrevision weisen muss. Ich bitte Sie also dringend, und auch als währschaftes Zeichen in Richtung Departement, hier den Auftrag im Sinn der Auftraggeber zu überweisen.

Augustin: Nur drei kurze Bemerkungen im Anschluss nicht zuletzt auch an die Ausführungen von Regierungsrat Jäger: Zum einen bin ich von Berufes wegen und auch in politischen Angelegenheiten immer wieder Vertreter von anderen Interessen und ich bekenne mich zum Vertreter von Heinrich Berther, obwohl er mir kein Mandat erteilt hat. Er hat von Geringschätzung des Parlamentes gesprochen und Regierungsrat Jäger hat gefragt: Wo ist dann die Geringschätzung? Die Geringschätzung ist eindeutig. Wir haben schon vor über zehn Jahren einen Vorstoss überwiesen und den hat die Regierung unter Vorspiegelung irgendwelcher, immer auch anderer Umstände, nicht umgesetzt. Und deshalb musste man jetzt mit Nachdruck diesen Vorstoss Berther einreichen, weil ansonsten die Gefahr bestand, dass nochmals relativ langsam die versprochene Revision, ich weiss, die Revision war schon versprochen, die Revision mit Verzögerung angepackt wurde.

Zweite kurze Bemerkung zu den Möglichkeiten der privaten Mittelschulen, unternehmerisch tätig zu sein: Ich stütze Ihre Ausführungen, dass die Vorgaben qualitativer Natur gemacht werden müssen, dass sie im Gesetz sind. Wir müssen einfach aufpassen, dass sie nicht dadurch umgangen werden können, dass ganz andere Angebote präsentiert, dass sie mit privaten Mittelschulen

andere Angebote haben, und dagegen ist an sich nichts einzuwenden, die aber letztlich eine Inländerdiskriminierung zur Folge haben. Die privaten Mittelschulen können, wenn sie wollen, ohne dass der Bündnerische Gesetzgeber irgendetwas sagen kann, ganz andere Angebote an Reifezeugnisse anbieten, mit der Folge aufgrund der bilateralen Verträge, dass jene Studentinnen und Studenten ein Reifezeugnis erhalten, nicht inländischer Provenienz, sondern ausländischer oder internationaler Provenienz, und die gleichen Möglichkeiten haben, an einer Schweizerischen Universität zu studieren, wie alle Inländer, die die Vorgaben im MAR zu erfüllen haben. Also wir müssen einfach aufpassen, dass wir letztlich nicht eine Inländerdiskriminierung promovieren.

Dritte Bemerkung, ein Ausblick im Zusammenhang jetzt mit den Forderungen des Vorstosses Berther: Die Regierung verfolgt seit Jahren eine konstante Politik der Attacken auf die Gymnasien. Sie wollte ursprünglich das Untergymnasium abschaffen, mit der Konsequenz, dass die kleineren Gymnasien nicht mehr wirtschaftlich überlebensfähig gewesen wären. Wir haben entschieden dagegen gekämpft und obsiegt. Die Regierung hat in der Folge versucht, in der Finanzausgleichsvorlage eine neuerliche Attacke gegen das Untergymnasium zu reiten, indem eine Mitfinanzierung der Gemeinden für die Untergymnasien, erste und zweite Klasse, vorgesehen war. Auch diese Attacke, die äusserst negative Folgen gehabt hätte für die privaten Gymnasien, wurde abgewehrt. Aus anderen Gründen auch, aber auch aus diesen Gründen. Und die Regierung hat nun in der neuesten Vorlage Finanzausgleich an dieser Position nichts geändert. Sie versucht neuerlich, die Gemeinden in die finanzielle Pflicht zu nehmen, für das Untergymnasium erste und zweite Klasse, mit der Konsequenz, dass auf der Ebene der Gemeinden im Verhältnis zu den Gymnasien vor Ort eine Kannibalisierung stattfinden wird.

Pult: Ich habe mich zu diesen Mittelschulauseinandersetzungen nie ausgesprochen. Ich fühle mich auch nicht wahnsinnig kompetent, aber etwas fällt mir auf bei all diesen Debatten in diesem Parlament. Es wird zwar mit legitimen Argumenten sehr stark aus einer regionalwirtschaftlichen Perspektive argumentiert, das kann ich nachvollziehen, das ist politisch legitim und kann auch mit sehr guten Argumenten unterstrichen werden. Was aber sehr wenig gesagt wird, ist aus einer bildungspolitischen, nämlich aus einer Qualitätsperspektive argumentiert. Und obwohl ich nicht wahnsinnig kompetent in diesem Bereich bin, habe ich doch mitbekommen, dass das Bündner Mittelschulwesen tendenziell ein Qualitätsproblem haben könnte. Und wenn wir immer nur darüber sprechen, dass die Mittelschulen wichtig sind für unsere Wirtschaft und nie darüber sprechen, dass die Mittelschulen auch gute Resultate liefern sollten, haben wir in meinen Augen ein bisschen eine gefährliche Drift in dieser ganzen Diskussion. Vergessen Sie das bitte nicht, wenn Sie über Mittelschulen sprechen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich glaube, das Votum von Kollege Pult kann nicht ganz unerwidert bleiben. Es ist so, dass es Statistiken gibt, die ausweisen, dass Bündner Mittelschüler im ersten Jahr unverhältnismässig viele

Abbrüche an den Universitäten machen. Es gibt Statistiken, die ausweisen, dass unsere Schüler anscheinend etwas weniger gut ausgebildet an die Hochschulen gehen als aus anderen Kantonen. Es gibt Gründe, die dagegen sprechen. Zum einen ist es einmal, dass nur gerade die Universitäten und nicht die Hochschulen in diese Statistik einbezogen sind. Also die Hochschulen im Kanton, Ingenieurschulen, weiterführende Fachhochschulen usw. sind nicht darin einbezogen. Ich glaube auch, dass wir als Bewohner eines ländlichen Raums doch auch sehr viele Ingenieure haben in naturwissenschaftlichen Bereichen usw., die wieder zurück in den Kanton kommen wollen. Ingenieure, die nicht eine Universität besuchen. Das ist das eine. Das andere ist, dass die heutige Jugend vielleicht auch etwas neugieriger ist. Ich bin selber Vater einer Studentin, die im ersten Jahr ihr Studium abgebrochen hat an einer Hochschule mit der Äusserung, sie sei froh, dass sie diese Erfahrung gemacht habe, aber es sei nicht ihr Ziel. Wir müssen uns heute bewusst sein, dass unsere Maturaabgänger nicht ein grosses Angebot haben an Möglichkeiten, sondern ein riesengrosses. Das Spektrum, das heute geboten wird, ist riesig. Und vielleicht zum Dritten noch ein sozialer Aspekt, der dazu beiträgt: Unsere Kinder, die mit 19 Jahren die Matura absolvieren, mit 20 Jahren die Matura absolvieren, sind aus ihrer Familie herausgenommen in Wohngemeinschaften irgendwo in einer schweizerischen Grossstadt. Wenn unsere Kinder auch weltgewandt sind und wenn unsere Kinder vielleicht unserer Generation hier weit voraus sind, ist es doch eine gewisse soziale Entwurzelung, die hier stattfindet und die mit dazu beitragen kann. Ich bitte Sie, Kollege Pult, solche Argumente auch zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte mich möglichst kurz fassen: Es ist so, dass ich von den drei Bemerkungen von Herrn Augustin die zwei ersten unterstützen kann. Es hilft uns nichts mehr, Herr Augustin, zurückzublicken, was in den letzten zehn Jahren alles passiert ist. Es hilft uns auch nichts mehr, die Untergymnasialsdebatte noch einmal hier anzurühren. Das machen wir nicht mehr. Wir schauen vorwärts, wir machen jetzt die neue Revision des Mittelschulgesetzes.

Dann zu der Diskussion betreffend Qualität und zum Votum, gerade auch von Herrn Niggli, am Schluss: Grossrat Claus, der sich auch als erster nach mir geäussert hat, war damals am 22. April 2008 Kommissionspräsident. Und diesen Artikel, über den Sie jetzt lamentieren, hat Kommissionspräsident Claus Ihrem Rat so unterbreitet. Und er hat dabei unter anderem im Eintreten gesagt, ich zitiere den damaligen Kommissionspräsidenten: „Eine weitere Voraussetzung für die künftige gymnasiale Ausbildung ist der Erfolgsquotient der Bündnerinnen und Bündner beim Übertritt an die Universitäten und technischen Hochschulen.“ Aber auch die Zahlen diesbezüglich für die Pädagogischen Hochschulen und die Fachhochschulen, Herr Niggli. Die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen waren schon damals ein Thema. Und es ist nicht nur für Graubünden so, dass Schülerinnen und Schüler, die nicht studieren, an Fachhochschulen oder Pädagogische Hochschulen gehen können. Das ist in allen 26 Kantonen gleich. Also wir

können nicht sagen, das ist bei uns anders als in anderen Kantonen. Herr Claus machte damals darauf aufmerksam: „Dabei muss leider festgestellt werden, dass die Übertrittsquote in eine Universität oder technische Hochschule seit dem Jahr 1999 unter dem schweizerischen Mittelwert liegt.“ Das war 2008. Und nun sind wir fünf Jahre später und wir müssen sagen, in den letzten fünf Jahren sind unsere Zahlen noch schlechter geworden. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Wir werden diese Revision angehen. Sie überweisen nun den Vorstoss Berther und ich freue mich auf die Arbeit, die vor uns steht.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen und wir kommen zur Abstimmung über den Auftrag Berther. Wir haben zwei Vorschläge, den Auftrag Berther zu überweisen im Sinne des Auftraggebers und den Auftrag Berther zu überweisen im Sinne der Ausführungen der Regierung. Wir bereinigen zuerst den Wortlaut. Wer für den Auftrag Berther betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen im Sinne des Auftraggebers ist, drücke die Taste Plus. Wer für den Auftrag im Sinne der Regierung ist, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben dem Auftrag Berther im Sinne des Auftraggebers mit 97 Ja zu 12 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt. In diesem Sinne hat der Auftrag Berther im Sinne des Auftraggebers obsiegt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und dem Antrag Berther (Disentis) obsiegt der Antrag Berther (Disentis) mit 97 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Und dieser obsiegende Entscheid, den müssen wir jetzt noch überweisen. Die Frage stellt sich jetzt, möchten Sie den Auftrag Berther betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen im Sinne des Auftraggebers überweisen? Wenn Ja, drücken Sie die Taste Plus, wenn Nein die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag Berther im Sinne des Auftraggebers mit 100 Ja zu 4 Nein und 8 Enthaltungen überwie- sen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 100 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum nächsten Auftrag, zum Auftrag Darms betreffend Einreichung einer Standesinitiative über die Anpassungen der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung. Die Regierung ist bereit, den Auftrag zur Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen und dem Bund entsprechend dem Auftrag Darms-Landolt eine solche zu übermitteln. Demzufolge findet nur Diskussion statt, wenn sie beantragt wird. Grossrätin Darms.

Auftrag Darms-Landolt betreffend Einreichung einer Standesinitiative über die Anpassungen der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 490)

Antwort der Regierung

Eine Standesinitiative ist ein konkreter Entwurf oder eine allgemeine Anregung eines Kantons zu einer Verfassungsänderung, einem Gesetz oder einem Bundesbeschluss. Der vorliegende Auftrag für eine Standesinitiative zielt somit auf die am 11. Dezember 2009 durch das Eidgenössische Parlament als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser" beschlossene Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991. Um die verschiedenen Interessen bei der Umsetzung dieser Bestimmungen einbeziehen zu können, wurde mit Beschluss der Regierung vom 17. Mai 2011, Protokoll Nr. 467, eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeiten werden in regelmässigen Abständen einer externen Begleitkommission mit Vertretern aus Kraftwerken, Landwirtschaft, Fischereiverband, Umweltorganisationen und Tourismus vorgestellt. Im Rahmen der heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen wird den Anliegen des Auftrages folgendermassen Rechnung getragen.

1. Den Interessen der Landwirtschaft wird Rechnung getragen, indem das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation und der Bündner Bauernverband in der Arbeitsgruppe, beziehungsweise der Begleitkommission, vertreten sind. Die Interessen der Grundeigentümer werden bei der Festlegung des Gewässerraums, bei der Nutzungsplanung und bei den Revitalisierungen im Projektgenehmigungsverfahren oder im Baubewilligungsverfahren gewahrt. Zudem werden die Gemeinden zum Zwischenbericht zur strategischen Revitalisierungsplanung, der bis Ende 2014 dem Bund vorzulegen ist, angehört. Bei konkreten Revitalisierungsprojekten werden mit den betroffenen Grundeigentümern Lösungen gesucht, wie mit dem Verlust an Landwirtschaftsfläche umzugehen ist.

2. Bei grossen Talflüssen wird mit Ausnahme der in der strategischen Revitalisierungsplanung zu bezeichnenden Abschnitte für Revitalisierungsprojekte nur der minimal zulässige Gewässerraum ausgeschieden. Für Revitalisierungen soll nur dort Raum beansprucht werden, wo tatsächlich ein Aufwertungspotential besteht und eine Interessenabwägung vorgenommen wurde. Auf Revitalisierungen, die Fruchtfolgeflächen beanspruchen, wird nach Möglichkeit verzichtet, indem der Ermessensspielraum maximal ausgenützt wird.

3. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen beauftragt den Kanton Graubünden, 6 300 ha zu sichern. Ende 2012 waren 7 163 ha mittels Landwirtschaftszonen gesichert. Würden, wie in anderen Kantonen, nur Flächen mit weniger als 18 Prozent Hangneigung gezählt, so entspräche die gesicherte Fläche nur noch knapp dem Sollwert des Sachplanes. Der Verlust an Fruchtfolgeflächen ist deshalb bei Revitalisierungsprojekten und bei allen anderen Nutzungsansprüchen unter Berücksichtigung ihrer Qualität zu minimieren.

4. Das Vorgehen zur Festlegung der Gewässerräume in der Richt- und Nutzungsplanung sowie zum Nachweis der Raumverträglichkeit der Revitalisierungsmassnahmen ist noch im Detail festzulegen. In den etablierten planerischen Verfahren sind das rechtliche Gehör und das Rechtsschutzinteresse von Eigentümern und Bewirtschaftern gewahrt. Bei Revitalisierungsprojekten werden die Grundeigentümer in die Projektausarbeitung miteinbezogen.

Damit mehr Spielraum zur Wahrung der Interessen von Grundeigentümern und Landwirtschaft sowie für den Ersatz von verlorengehenden Fruchtfolgeflächen in Gewässernähe entsteht, müssten den Kantonen auf Gesetzesstufe mehr Kompetenzen eingeräumt werden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag zur Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen und dem Bund entsprechend dem Auftrag Darms-Landolt eine solche zu übermitteln.

Darms-Landolt: Ich verlange keine Diskussion und äussere mich kurz. Ich bin erfreut über die Bereitschaft der Regierung, den Auftrag zur Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen und dem Bund entsprechend dem vorliegenden Auftrag eine solche zu übermitteln und danke dafür. Dass das Anliegen, welches Gegenstand dieser Standesinitiative ist, von schweizweiter Bedeutung ist, zeigt sich darin, dass bisher rund die Hälfte aller Kantone in dieser Sache beim Bund vorstellig wurde. Ich bitte Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Überweisung des Auftrages zuzustimmen und danke Ihnen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird aus der Mitte des Rates Diskussion verlangt? Grossrat Deplazes.

Deplazes: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Deplazes
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Deplazes beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit ist Diskussion beschlossen. Grossrat Deplazes.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Deplazes: Das heute gültige Gewässerschutzgesetz ist der Gegenvorschlag des Eidgenössischen Parlamentes auf die Volksinitiative „Lebendiges Wasser“. Die Initiative wurde im 2006 mit 161 836 Unterschriften eingereicht. Das Ziel der Initiative war die Renaturierung von begrädigten und verbauten Gewässern, Massnahmen gegen Schwall und Sunk, Massnahmen zur Reaktivierung des Geschiebehaushaltes und die Durchsetzung der Restwassersanierungen. Die meisten Flüsse und Bäche in der Schweiz sind heute begrädigt, eingedolt und einbetoniert. Sie haben einen unnatürlichen Lauf. Auch in Graubünden wurden früher bei Quartierplanverfahren und Meliorationen viele Flüsse und Bäche begrädigt und

unter der Erde verbannt. Der Grund, warum bei Flüssen und Bächen beidseitig ein geschützter Uferbereich ausgedehnt wird, ist die Renaturierung und Revitalisierung der Uferländer. Die Uferländer sind von wichtiger ökologischer und landschaftlicher Bedeutung. Sie dienen unter anderem auch als ökologische Vernetzungachse und sie sind auch eine Massnahme gegen Hochwasserschutz. Das spätere Schneiden der Wiesen, der Verzicht auf Düngung und die Einschränkung der Beweidung sind für eine vielfältige Flora und Fauna und für den Gewässerschutz sehr wichtig. Für diese Einschränkungen werden die Bauern per Gesetz über Direktzahlungen entschädigt. Budgetiert sind schweizweit 20 Millionen Franken. Für fortschrittliche Bewirtschafter wird es finanziell auch interessant sein, ein Bach- oder ein Flussufer in ein Vernetzungskonzept zu integrieren. Im Kanton Graubünden produzieren rund 50 Prozent der Bauern nach biologischen Richtlinien. Für diese Bauern ist das Einhalten solcher Vorschriften gemäss Gewässerschutzgesetz bereits heute eine Selbstverständlichkeit. Auch aus Sicht des Tourismus sind Renaturierungen, Revitalisierungen und die extensive Bewirtschaftung von See-, Fluss- und Bachufern sehr wichtig. Ich zitiere aus der Rede von Standespräsidentin Elita Florin vom Montag: „Die Vielfalt der Natur und Landschaft, deren Schönheit und Attraktivität sowie intakte Lebensräume bilden eine wichtige Grundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen und damit auch für den Tourismus.“ Wer so viel finanzielle Unterstützung wie die Bauern erhält, darf auch ein paar bescheidene Einschränkungen in seiner Arbeitsweise in Kauf nehmen. Den Auftrag nach Bern zu überweisen, wird nichts bringen. Wie die Regierung unter Punkt vier richtig und sachlich erklärt hat, ist das Vorgehen bei den Richt- und Nutzungsplanungen und den Revitalisierungsmassnahmen entscheidend. In diesem Zusammenhang erhalten die Grundeigentümer und die Bewirtschafter die Möglichkeit, ihre Vorbehalte einzubringen. Das Gewässerschutzgesetz in seiner heutigen Form ist mass- und sinnvoll und durchführbar.

Noch ein Wort zum Instrument der Standesinitiative: Dieser Auftrag wird als Standesinitiative nach Bern übermittelt. Wir produzieren im Moment in unserem Rat, und scheinbar auch in anderen Kantonsparlamenten, eine regelrechte Flut von Standesinitiativen. Nach meiner Meinung sollten wir dieses parlamentarische Instrument nicht so oft und nur bei wichtigen Anliegen einsetzen. Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag, den Auftrag nicht zu überweisen.

Antrag Deplazes

Der Auftrag sei nicht zu überweisen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich gebe zu, dass ich im Moment nur etwas auf dem linken Fuss stehe und dass ich nicht darauf vorbereitet war. Ich wollte eigentlich diesen Auftrag Darms unterstützen im Sinne der Landwirtschaft. Es ist richtig, dass im Bereich des Gewässerschutzes ein neues Gesetz erlassen wurde, wie ausgeführt wurde, und es ist auch richtig, dass eigentlich dieser Gegenvorschlag ist gegen diese Gewässerschutzinitiative. Übertragen wir das auf den Kanton Graubünden: Wir haben Flussläufe, die korrigiert sind und wir haben

Flussläufe, die nicht dem natürlichen Verlauf entsprechen. Ich komme aus Grüşch im Vorderprättigau. Die Ebene im Tal ist ein Teil meiner Betriebsfläche und zwar eine sehr wesentlicher. Nehmen wir dieses Beispiel der Landquart, die zwischen Grüşch und Schiers einen geraden Verlauf hat, wenigstens auf der Seite, auf der heute Landwirtschaft betrieben wird. Nach heutiger Gesetzgebung haben wir drei Meter Abstand von der Krone der Verbauungen respektive drei Meter Abstand vom Waldstreifen einzuhalten mit Dünger und intensiver Bewirtschaftung. Dieses wertvolle Kulturland würde im Extremfall gemäss Gesetz bis zu einer Tiefe von 60 Metern, ich wiederhole, bis zu einer Tiefe von 60 Metern vom Fluss entfernt, mit einer Öko-Auflage belegt. Wenn Sie in der Botschaft zu dieser Antwort gelesen haben, dass im Kanton Graubünden eine Fruchtfolgefläche von 6300 Hektar zwingend ist und dass wir etwas über 7000 Hektaren haben, aber wenn wir die Flächen über 18 Prozent Steigung ausscheiden und wir wieder bei 6300 Hektaren sind, dann haben wir eigentlich keine überzählige oder überflüssige Kulturfläche. Wir sind darauf angewiesen, diese Kulturlächen zu erhalten, auch für unsere Nachwelt. Mit einer derartigen Ökologisierung, wie hier vorgeschrieben ist, schießt man eindeutig über das Ziel hinaus. Und diese Verordnung ist eigentlich das Thema, das wir heute schon einmal besprochen und angesprochen haben. Hier geht es darum, dass eine Verordnung weitergeht als das Gesetz. Herr Regierungsrat hat mir erklärt, dass die Verordnung dem Gesetz unterstellt sei. In der Verordnung sind aber auch Details geregelt. Und diese Details hier hat niemand im Nationalrat so gewollt, ganz bestimmt nicht die Mehrheit. Deshalb ist dieser Auftrag Darms dringend zu überweisen, um mit Nachdruck eine weitere Standesinitiative gegen diese Verordnung in Bern deponiert zu haben, damit hier Verhältnismässigkeit gewährt wird.

Übertragen wir das Ganze noch einmal auf Graubünden: Der grosse Teil unserer Flüsse und Bäche ist zwar durch die Wasserkraft genutzt, ihre natürlichen Verläufe sind in unseren Bergen aber kaum oder sehr wenig eingeschränkt. Es betrifft dies vor allem die dicht besiedelten Gebiete im Rheintal, im Prättigau oder im Oberengadin, wo sie zum Schutze gegen Hochwasser auch solche Dämme erstellt haben und erstellt worden sind. Hier gilt es, Mass zu halten, hier gilt es Augenmass zu behalten und hier gilt es ganz einfach auch mit dieser Vorlage und mit der Bekämpfung dieser Verordnung dafür zu sorgen, dass diese Ressourcen fair untereinander aufgeteilt werden und dass die Landwirtschaft weiterhin auch ein gewisses Produktionspotenzial behalten kann. Überweisen Sie den Auftrag Darms, sorgen Sie dafür, dass der Kanton Graubünden eine Standesinitiative einreicht.

Niggli (Samedan): Ich habe ein gewisses Verständnis, wenn Herr Deplazes die Natur schützen will und sich dafür einsetzt. Aber einmal mehr geht einfach das Augenmass verloren. Wir leben in einem Kanton mit 150 Tälern. In diesen 150 Tälern hat es eine unendliche Anzahl Flüsse und Bäche und in diesen 150 Tälern kann sich die Flusslandschaft ausdehnen. Es ist fehl am Platz, genau da, wo Siedlungsgebiete sind, wieder zu übertreiben und da zu versuchen, die Natur übermässig zu schüt-

zen. Die Natur wird im Kanton Graubünden geschützt. Wir haben eine unendliche Anzahl intakte Täler und Landschaften. Da, wo Siedlungsgebiet ist, ist die Natur für die Menschen reserviert und eben auch für die Landwirtschaft, die diese Zonen pflegt. Ich halte mich da kurz und bitte Sie, den Auftrag Darms so zu überweisen.

Albertin: Ich bitte Sie, die Standesinitiative unter dem Auftrag Darms zu überweisen. Aus folgenden Gründen: Die Ausführungen von Grossratskollege Deplazes haben mich doch ein wenig erstaunt. Die Bündner Landwirtschaft hat in den letzten Jahren, und nicht nur die Bündner Landwirtschaft, sondern die ganze Schweizer Landwirtschaft, hat im letzten Jahrzehnt sehr viel für die Ökologie unseres Landes getan. Haben wir doch sehr viel Ökologie geleistet und trotzdem waren wir im Stande, zehn Prozent mehr Kalorien zu produzieren. Aber was jetzt abgeht, da ist das Mass, das Fuder wirklich überladen. Wir in unserem Kanton, wie bereits von meinem Vorredner Niggli auch gesagt wurde, haben sehr viele Flussläufe. An den Flussläufen sind vor allem die Fruchtfolgeflächen in unserem Kanton, wenn wir dieses Gesetz so umsetzen, wie es vorgesehen ist, gefährdet. Wenn eine ganze Generation vor einem vollen Kühlschranks aufwächst, und das ist jetzt wahrscheinlich schon die dritte, die vor einem vollen Kühlschranks aufwächst, dann müssen wir dazu Sorge tragen, dass wir dieses Gut, dass wir die Nahrungsmittel so produzieren können, wie wir sie heute haben, auf einem guten ökologischen Standard. Aber wir brauchen auch den Boden dafür und Ökologie ist gut und recht an seinem Ort, aber nicht nur immer auf landwirtschaftlicher Nutzfläche. Ich hoffe, Sie unterstützen die Standesinitiative und überweisen den Auftrag Darms.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Auch die Regierung bittet Sie, den Auftrag Darms-Landolt so, wie wir es Ihnen schriftlich unterbreitet haben, zu unterstützen. Frau Darms hat darauf hingewiesen, dass, wenn Sie diesen Auftrag überweisen und die Regierung dann die entsprechende Standesinitiative in Bern einreicht, dass wir bei Weitem nicht der erste und der einzige Kanton sind, der dies tun würde. Das Problem, das mit dieser Standesinitiative angegangen wird, ist ein bekanntes Problem. Es ist im Moment in allen Ebenen viel Bewegung im Gang und Frau Darms hat nicht hier im Rat, aber mir bilateral erklärt, warum aus ihrer Sicht, und ich unterstütze sie dabei, ein gewisses Zeichen durchaus zu setzen ist. Wenn nun Regierungsrat Cavigelli gerade eintrifft, dann ist das nicht von Schlechtem, da in dieser Frage in Graubünden drei Departemente zuständig sind. Das sind die drei Departemente, die dann schweizweit auch in der sogenannten BPUK, der Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren, vertreten sind. Und in der Regel vertritt den Kanton Graubünden Regierungsrat Cavigelli in dieser BPUK. Wir sind in jeder Hinsicht im Gespräch mit Bern und geben unsere Anliegen ein. Im März dieses Jahres war Herr Direktor Oberle, der Direktor des

BAFU, bei uns in Chur. Wir haben auch diese Frage mit seinen Leuten besprochen und auf unserer Seite am Tisch waren wiederum die Leute aus den drei Departementen, Trachsel, Cavigelli und Jäger. Wir versuchen, das wirklich koordiniert zu machen. Und wenn Sie unsere Antwort lesen, dann sehen Sie auf der ersten Seite, was wir kantonsintern gemacht haben. Wir verweisen auf den Regierungsbeschluss vom Mai 2011 und Sie sehen dann, diese Arbeitsgruppe, in der, Grossrat Niggli, ja auch erwähnt ist, dass die Landwirtschaft eingebunden ist, dass wir die Vertreter des Bündner Bauernverbandes mit am Tisch haben. Wir versuchen wirklich, alle Betroffenen miteinzubeziehen.

Grossrat Albertin und andere auch haben auf den Verlust der Fruchtfolgeflächen hingewiesen. Sein Bild der Generation des vollen Kühlschranks, vielleicht sogar des offenen, weil diese Generation auch wenig Energiebewusstsein hat, manchmal, sein Bild ist ein zutreffendes Bild. Darüber lohnt es sich, ein bisschen weiter nachzudenken. Ich verweise Sie deshalb auf Punkt drei unserer Antwort, vor allem auf den letzten Satz, wo es heisst: „Der Verlust an Fruchtfolgeflächen ist deshalb bei Revitalisierungsprojekten“, und jetzt kommt für mich auch noch ein wichtiger Satzteil: „...und bei allen anderen Nutzungsansprüchen unter Berücksichtigung ihrer Qualität zu minimieren.“ Ich habe mit Frau Darms schon letztes Jahr, als wir zu diesem Thema miteinander diskutiert haben, telefoniert haben, darauf hingewiesen, dass natürlich nicht nur die Natur, der Naturschutz die Fruchtfolgeflächen minimiert. Wenn wir schauen, warum die Fruchtfolgeflächen in den letzten zehn Jahren auch in Graubünden stark zurückgegangen sind, hat das mit Naturschutz wenig zu tun. Das stelle ich einfach auch fest.

Nun komme ich zum letzten Punkt: Grossrat Deplazes hat darauf hingewiesen, ob es sinnvoll ist, immer neue Standesinitiativen einzureichen. Es sind ja nur in den letzten zwei Tagen, wenn ich richtig gesehen habe, drei neue Vorstösse für Standesinitiativen in Ihrem Rat eingegangen. Und Grossrat Niggli hat darauf hingewiesen, ich zitiere ihn, wenn ich es richtig mache: „Im Nationalrat habe niemand das so gewollt.“ Nun, es ist eine verflixte Politik, das stelle ich ganz generell fest, dass in den letzten zehn Jahren in den Kantonsparlamenten, in Graubünden bisher noch recht zurückhaltend, aber die Zurückhaltung scheint vergessen gegangen zu sein, das Instrument der Standesinitiativen genutzt wird, um neben dem eigentlich zuständigen National- und Ständerat, wie es Herr Niggli sagt, 26 Mal in 26 Kantonsparlamenten auch noch versucht wird, nationale Politik zu betreiben. Ob das für unsere schweizerische Gesamtsituation wirklich förderlich ist, dahinter möchte ich ein grosses Fragezeichen setzen. Und ich zitiere, weil dieser Vorstoss und auch der nächste für eine Standesinitiative von der CVP-Fraktion stammt, mit einer gewissen Freude den CVP-Ständeratspräsidenten Filippo Lombardi. Er hat anlässlich der Regierungskonferenz vom 8. Januar dieses Jahres zu den versammelten Regierungsräten Folgendes gesagt, ich zitiere ihn: „Schauen Sie, dass das Instrument der Standesinitiative nicht zur Massenware verkommt. So werden die sinnvollen Instrumente des Föderalismus

abgewertet, abgewetzt. Standesinitiativen im Multipack werden leider in Bern kaum mehr ernst genommen.“

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen und wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Auftrages Darms-Landolt betreffend Einreichung einer Standesinitiative über die Anpassungen der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung. Wenn Sie dem Antrag zustimmen möchten, drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie dem Antrag nicht zustimmen möchten, drücken Sie die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben der Überweisung des Auftrages Darms-Landolt mit 88 Ja zu 14 Nein bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 88 zu 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum nächsten Auftrag betreffend obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfung von Grossrat Parpan. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen. Grossrat Parpan, sind Sie damit einverstanden oder beantragen Sie Diskussion?

Auftrag Parpan betreffend obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfung (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 483)

Antwort der Regierung

Für den Bezug des Jagdpatentes muss die bündnerische Jagdeignungsprüfung bestanden werden. Diese Prüfung umfasst einerseits eine Waffen- und Schiessprüfung, unterteilt in die Prüfungsfächer theoretische Waffenprüfung, praktische Waffenhandhabungsprüfung und Schiessprüfung, sowie andererseits eine theoretische Prüfung, unterteilt in die Prüfungsfächer Wild und Umwelt, Wildkunde, Jagdkunde und Hege sowie Gesetzeskunde. Als Zulassungskriterium zur Eignungsprüfung sind zudem 50 Hegestunden zu leisten.

Für die Vorbereitung auf die Eignungsprüfung bieten sowohl der Bündner Kantonale Patentjägerverband (BKPJV) als auch private Fachpersonen fakultative Kurse an. Der überwiegende Teil der Kandidatinnen und Kandidaten besucht diese Kurse. Im Vorbereitungskurs Waffenkunde/Schiessen vermitteln Fachleute das nötige Wissen über die Waffenhandhabung, die Jagdwaffen und das Schiessen. Überdies wird im Schiessstand unter Aufsicht der praktische Umgang mit der Jagdwaffe geübt.

Der sichere Umgang mit der Jagdwaffe und die korrekte Handhabung derselben haben eine hohe Priorität. Dies gilt mit Blick auf die öffentliche Sicherheit, aber auch

mit Blick auf die Durchführung der Schiessprüfungen. Die Regierung befürwortet daher eine obligatorische Waffen- und Schiessausbildung. Diese hat vor der praktischen Waffenhandhabungsprüfung und der Schiessprüfung zu erfolgen. Die minimalen Anforderungen bezüglich Ausbildungsinhalt und Kursdauer sollen sich dabei an den vom BKPJV angebotenen Kurs Waffenkunde/Schiessen orientieren. Das entsprechende Programm soll insgesamt ca. 30 Stunden betragen, aufgeteilt in ca. 10 Stunden Theorie und ca. 20 Stunden Ausbildung an der Waffe und praktisches Schiessen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinn der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen und die kantonale Jagdprüfungsverordnung (KJPV) gestützt auf Art. 36 Abs. 2 des kantonalen Jagdgesetzes (KJG) entsprechend zu ergänzen.

Parpan: Aus meiner Sicht ist keine Diskussion erforderlich. Ich werde nur eine kurze Stellungnahme abgeben: Im Namen der Unterzeichneten, nota bene alles Jäger und Mitglieder der Grossrats-Jägerfraktion, danke ich der Regierung für die Bereitschaft zur Entgegennahme des Auftrages im Sinne der Ausführungen. Das im Sinne der Ausführungen bezieht sich nur auf die Ergänzung und Präzisierung, wie der Auftrag umgesetzt werden soll, respektive die Ausbildung genau aussehen soll. Die Unterzeichneten sind damit einverstanden. Wir Jäger sind uns der Problematik des Umganges mit Waffen bewusst. Im Bereich des sicheren Umganges mit Waffen sind fundierte Kenntnisse das tragende Fundament für eine Unfallverhütung und für ein waidmännisches Jagen. Eine angemessene, obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfung ist daher aus unserer Sicht angebracht und sinnvoll. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag, so wie ihn die Regierung beantwortet hat, zu überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit wird die Diskussion nicht beantragt und wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Auftrages Parpan betreffend obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfungen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag Parpan mit 93 Ja zu 3 Nein und 3 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 93 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir schalten hier eine Pause bis 10.25 Uhr ein und arbeiten dann noch die letzten drei Vorstösse ab.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Wir beginnen. Wir kommen zur dringlichen Anfrage Fraktion FDP betreffend Verkauf der Repower-Beteiligung der Alpiq an den Kanton Graubünden und Axpo. Dies ist jedoch heute eine Anfrage der FDP und die Regierung hat dazu Stellung bezogen. Ich erteile dem Sprecher der FDP, Grossrat Kunz, das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion, Grossrat Kunz?

Fraktionsanfrage FDP betreffend Verkauf der Repower-Beteiligung der Alpiq an den Kanton Graubünden und Axpo (Erstunterzeichner Kunz [Chur])
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 473)

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat hat am 4. Dezember 2012 auf Antrag der Präsidentenkonferenz die Dringlichkeit der vorliegenden Anfrage abgelehnt (vgl. GRP 2012/2013; 473, 475, 531). Die Regierung nimmt somit im Rahmen der ordentlichen Behandlungsfrist zur Anfrage der FDP-Fraktion wie folgt Stellung:

Die Medienmitteilung der Regierung vom 3. Dezember 2012 steht im Zusammenhang mit der von der eidgenössischen Übernahmekommission (UEK) erlassenen Verfügung vom 13. November 2012 zum Gesuch des Kantons Graubünden und der Axpo als Hauptaktionäre von Repower, womit der Kanton und Axpo - im Rahmen der beabsichtigten Transaktion - die Feststellung des Nichtbestehens einer Angebotspflicht gegenüber den Minderheitsaktionären bzw. die Gewährung einer Ausnahme von der Angebotspflicht gemäss Börsenrecht beantragt haben. Anlass für die erwähnte Medienmitteilung bildete die Anordnung der UEK, dass die Veröffentlichung der Stellungnahme des Repower-Verwaltungsrats zur Transaktion samt Dispositiv der UEK-Verfügung und Hinweis auf das Einspracherecht umgehend nach Bekanntgabe der Unterzeichnung des Aktienkaufvertrags und Veröffentlichung der UEK-Verfügung zu erfolgen habe. Es liegt in der Komplexität der Sache und ist aus börsen- und kartellrechtlichen Gründen sogar zwingend, dass dabei nicht alle Details der Transaktion publik gemacht werden dürfen.

In ihrem gemeinsamen Gesuch an die UEK haben der Kanton und Axpo festgehalten, dass die erworbenen Aktienanteile von je 12.3% (Übergangsstruktur) nicht dauerhaft in ihre Portefeuilles aufgenommen, sondern kurz- bis mittelfristig zu grossen Teilen (mind. 15.6% bis max. 21.4%) an einen neuen strategischen Partner (Ersatzaktionär) zu Eigentum übertragen werden sollen (Zielstruktur). Hierzu plant der Kanton, von seinem neu erworbenen Aktienanteil von 12.3% bis zu 3% dauerhaft in den eigenen Bestand zu übernehmen. Weitere bis zu 6% der Repower-Aktien sollen ebenso übernommen und innerhalb eines geschätzten Zeitraums von fünf Jahren in ein separates Gefäss eingebracht werden, an welchem die Gemeinden beteiligt sein sollen und welches sie aktiv mitgestalten können. Diese "Gemeindebeteiligungs-Gesellschaft" besteht derzeit noch nicht, sie ist im politi-

schen Diskurs noch näher zu bestimmen. Die übrigen mindestens 3.3% des Aktienanteils des Kantons sollen gemeinsam mit der von Axpo neu erworbenen Beteiligung von 12.3% (d.h. mind. 15.6%) an einen geeigneten, strategischen Ersatzaktionär veräussert werden.

Mit einem neuen Aktionärsbindungsvertrag (ABV) haben der Kanton und Axpo die wesentlichen Grundsätze ihrer Stellung als Hauptaktionäre der Repower und die vorgesehene Übertragung der Aktien geregelt, wobei inhaltlich Übereinstimmung mit dem bisherigen ABV von 1999 gewahrt wird. Der Kanton und Axpo wollen keine Verstärkung der Kontrolle der Repower. Beiden Parteien geht es darum, die Kontinuität des Repower-Aktionariats zu gewährleisten und damit weiterhin zur Stabilität des Unternehmens Repower beizutragen.

Der Kanton und Axpo bewahren gemäss ABV für die Übergangsphase die bisherigen Kräfteverhältnisse bei der Zusammensetzung und Stimmrechtsausübung des Repower-Verwaltungsrats. Der Kanton wird demnach weiterhin sechs Mitglieder und Axpo drei Mitglieder für den 12-köpfigen Verwaltungsrat bestellen. Die bisherigen drei Alpiq-Verwaltungsratssitze werden auf die Generalversammlung der Repower vom 15. Mai 2013 hin durch unabhängige, fachlich ausgewiesene Mitglieder, auf Vorschlag von Axpo, gemeinsam neu besetzt. Alle für Repower wichtigen Beschlüsse bedürfen sodann unverändert der Einstimmigkeit unter den ABV-Parteien, d.h. der Zustimmung des Kantons und von Axpo (Vetorecht).

Der Kanton und Axpo haben sich auf der Basis des neuen ABV dazu verpflichtet, dass Repower weiterhin ein selbständiges, privatwirtschaftliches und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführtes bündnerisches, aber international tätiges Energieunternehmen bleibt. Repower soll also nicht nur bis zum Einbezug eines neuen geeigneten Investors, sondern auch danach durch eine Aktionärsgruppe getragen werden, die volle Gewähr dafür verspricht, dass Repower als vertikal integriertes Unternehmen weiterhin erfolgreich im europäischen Strommarkt bestehen kann.

Der Vollzug der Transaktion ist für das erste Quartal 2013 geplant. Die wettbewerbsrechtlichen Vollzugsbedingungen nach schweizerischem Recht sind bereits erfüllt; ausstehend sind nur noch die Bewilligungen bzw. Bestätigungen von zwei ausländischen Wettbewerbsbehörden (Ungarn, Deutschland). Über die Höhe des Transaktionspreises haben die Parteien Stillschweigen vereinbart, dies nicht zuletzt, um den Handlungsspielraum für die Implementierung der Zielstruktur (Einbezug des Drittinvestors, d.h. des Ersatzaktionärs) nicht unnötig zu schmälern.

Mit den hier dargelegten Informationen wurden am 7. Dezember 2012 - soweit es aufgrund der börsen- und kartellrechtlichen Bestimmungen möglich war - bereits auch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats, die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie sowie die Vorberatungskommission betreffend die Kohleinitiative durch den zuständigen Regierungsvertreter direkt bedient. Damit ist die Regierung ihrer Informationspflicht im Rahmen der Möglichkeiten nachgekommen. Zu den weiteren Schritten wird sie informieren

können, sobald die entsprechenden Inhalte den erforderlichen Konkretisierungsgrad erreicht haben werden.

Kunz (Chur): Ich beantrage Diskussion.

Antrag Kunz
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Kunz beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Es wird nicht opponiert. Demzufolge ist Diskussion beschlossen. Grossrat Kunz, Sie erhalten das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kunz (Chur): Zur Erinnerung um was es geht: Der Kanton Graubünden hat das Aktienpaket der Alpiq in der Höhe von rund 24,6 Prozent zusammen mit der Axpo gekauft. Das hat die FDP-Fraktion zu verschiedenen Fragen angeregt, welche die Regierung zumindest versucht hat zu beantworten. Die FDP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt und ich werde im Einzelnen darauf eingehen. Eine der klaren Fragen, die wir gestellt haben, war die Einschätzung der Regierung für den Bündner Steuerzahler und die Bündner Steuerzahlerin. Diese Information zum Aktienkaufpreis wurde uns nicht gegeben. Es wurde darauf mit dem für Grossräte wenig schmeichelhaften Argument verwiesen, dass die Transaktion komplex sei. Ich bitte Sie, wir beurteilen einen Aktiendeal. Es geht um den Kaufpreis eines Aktienpakets. Aus, Ende der Fahnenstange. Wer das nicht überblickt, der soll sich dann bitte bei der Neuausrichtung des Finanzausgleichs der Stimme enthalten. Also wenn wir das nicht beurteilen können, was dann? Das zweite Argument der Regierung war, dass der Handlungsspielraum für künftige Verkäufe dieser Beteiligungen nicht unnötig eingeschränkt werden soll. Es wurde auch auf die Stillschweigevereinbarung mit der Axpo verwiesen. Man mag von diesen Argumenten halten, was man will. Aber heute Morgen, heute Morgen, bevor wir dieses Geschäft besprechen, informiert die Regierung über den Kaufpreis dieses Pakets, das vorher unter keinen Umständen hat bekannt gegeben werden dürfen. Ich hoffe, die Regierung präsentiert heute uns den Käufer, weil das war das einzige Argument, mit dem man die Nichtinformation des Parlaments begründet hat, obschon alle wissen, dass über diesen Deal in der Jahresrechnung informiert werden muss und dass spätestens im Mai Klarheit besteht. Grosse Geheimnistuerei, wir müssen warten, wir wollen den Verhandlungsspielraum nicht einschränken. Und heute, siehe da, alles anders. Die Information wird endlich erteilt. Es ist niemandem verboten klüger zu werden. Ich meine, das hätte man von Anfang an so sehen können und sollen und auch das von Anfang an bekannt geben dürfen.

Zum Risiko für den Steuerzahler: Für den Aktiendeal wurden je Aktie 250 Franken geboten. Heute beträgt der Kurswert etwa 155 Franken. Das weiss niemand, wie sich ein Aktienkurs entwickelt. Das kann raufgehen oder runtergehen. Da machen wir niemandem einen direkten

Vorwurf. Aber wie dieses ganze Konstrukt angedacht ist, muss man sich doch über die Risiken des Steuerzahlers bewusst sein. Wir sprechen über einen Deal in der Transaktionshöhe von 85,6 Millionen Franken. Das ist vier Mal was wir jährlich an Kapitalsteuern von juristischen Personen einnehmen. Und dann muss man doch einmal wissen, was man will. Es wird von einem konfusem Beteiligungskonstrukt für die Gemeinden gesprochen. Sechs Prozent sollen die Gemeinden bekommen. Zu welchem Preis? Die Gemeinden zahlen ja wohl nicht mehr der Regierung, dem Kanton, als was sie über die Börse beziehen könnten für ein kleines Minderheitspaket, wenn denn Gemeinden da sind, die sich dies überhaupt leisten können. 0,2 Prozent Beteiligung sind bei den heutigen Börsenkursen immer noch 800 000 Franken. Wer zahlt das? Der Kanton macht hier, und ganz bewusst, einen Abschlag, den er in Kauf nimmt zu Gunsten der Gemeinden. Das geht zu Lasten des Bündner Steuerzahlers. Anders geht dies nicht. Genau gleich ist es für das Paket, das die Regierung behalten will, das sind die drei Prozent, und für den Teil, den sie nachher verkaufen will. Vorher hatten wir die Situation, der Kanton Graubünden hatte 46 Prozent und Axpo und Alpiq zusammen auch 46 Prozent, 8 Prozent Free Float. In dem die Regierung jetzt die Beteiligung aufstockt, wird das Paket, dass sie einem potentiellen Investor anbietet, zwingend und immer zu einem ganz klaren Minderheitspaket, dass sie nicht einmal im Zusammenspiel mit der Axpo ein Gleichgewicht zur Beteiligung des Kantons erreicht. Wer bezahlt dafür so viel Geld, wie man bezahlt hat? Wenn man diese Struktur durchdenkt, ist ganz klar, dass das finanzielle Risiko dieser Transaktion der Bündner Steuerzahler trägt. Alleine er. Und das haben wir kritisiert. Der Kanton Graubünden ist keine Investmentbank, wir handeln nicht mit Beteiligungen, die wir aufnehmen und bei einem Drittinvestor platzieren wollen und es ist ein inhärentes Risiko, wenn diese Beteiligung sowieso so klein ist, dass er ein kleiner Minderheitsaktionär ist. Und da bitte ich die Regierung schon noch Ausführungen zu machen. Mich nimmt nur schon Wunder: Haben wir mehr bezahlt als die Axpo? Weil die Axpo will weitergeben und bei uns wäre ein Mehrheitszuschlag angebracht. Weil wir gehen ja in die Mehrheit. Also wie das gedanklich angedacht ist, führt dies zu einem Verlust oder zu einem Risiko, sagen wir so, für den Bündner Steuerzahler, das lässt sich nicht weg reden.

Wenn die Informationspolitik der Regierung gelinde gesagt konfus ist, dann ist das ein Spiegelbild ihrer Strategie, weil auch die Strategie konfus ist und wie will man klar und transparent informieren, was strategisch konfus ist? Völlig konfus. Zu diesem Beteiligungskonstrukt, noch einmal von sechs Prozent, welches für die Gemeinden ist, das wäre ein Konstrukt, das hätten die Gemeinden immer machen können, wer die Finanzen dafür hat. Dafür braucht es diese Struktur nicht. Es ist aber fraglich, ob die Regierung dieses Konzept überhaupt will. Wenn man nämlich wieder die Regierungsantwort anschaut, dann sind nur die drei Prozent sicher, welche die Regierung behalten will. Ob sie dieses Beteiligungskonstrukt macht, ist fraglich. Es wird zwar in jeder Medienmitteilung erwähnt, aber es ist offenbar auch möglich,

dass man das dem Drittinvestor anbietet. Das, meine Damen und Herren, meine ich, ist einfach nicht richtig, ist nicht redlich, ist nicht redlich uns gegenüber, dass man dann informiert, wenn es nicht mehr anders geht, weil man ohnehin hätte informieren müssen und die klaren Risiken, die hier für den Bündner Steuerzahler lauern, nicht aufdeckt. Das hätte man zeigen müssen. Das lag auf der Hand und jetzt ist es da und jetzt sieht man es. Und da hätte ich mir viel mehr Transparenz versprochen, auch viel mehr Transparenz versprochen, wie es jetzt weitergehen soll. Das ist für mich alles andere als klar. Ich weiss nicht, wie dieses Beteiligungskonstrukt aussehen soll. Ich finde es nicht sinnvoll, dass die Regierung in eine Mehrheit geht. Weil wenn sie die Gemeinden beteiligt, dann sind wir in der Mehrheit, zwingend. Sehe ich nicht ein. Wir werben uns damit die Beteiligungen, die wir vorher gekauft haben, ab. Und das ist für den Bündner Steuerzahler ein grosses Risiko.

Wir sind zusammenfassend nicht befriedigt von der Information der Regierung. Wir zeigen uns sogar enttäuscht über die Informationspolitik der Regierung zu diesem Thema und wir sind nicht einverstanden mit dieser eingeschlagenen Strategie, sofern man überhaupt eine Strategie erkennen will. Man hat gebrochen mit einem funktionierenden guten Modell der Ausgewogenheit eines starken Kantons mit 46 Prozent und zwei starken Aktionären, die gleich viel gehabt haben wie wir, wenn sie sich zusammmentun. Und das besteht nicht mehr. Von diesem Modell scheint man sich verabschiedet zu haben. Ich sehe überhaupt keine Vorteile für den Kanton.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Davaz.

Davaz: Ich gehe noch einen Schritt zurück. Ich frage mich, was um Himmels Willen, warum hat die Regierung dieses Paket gekauft? Ich sage bewusst nicht, Regierungsrat Cavigelli, sondern die Regierung. Warum um Himmels Willen hat die Regierung dieses Paket gekauft? Was sind die Überlegungen? Ich sehe in diesem Kauf grosse Risiken und wenig Chancen. Bis zum heutigen Tag hat das den Kanton Graubünden in der Grössenordnung zwischen 30 und 40 Millionen Franken gekostet. Ich sehe keine Chance in absehbarer Zeit, dass dieser Verlust in irgendeiner Weise wettgemacht werden könnte, wenn man ein bisschen das energiepolitische Umfeld anschaut, das in einem äusserst schwierigen Umfeld steht, dank der wahnsinnigen Subventionen, die vor allem auch in Deutschland getätigt werden. Jedes Jahr werden 17 Milliarden subventioniert. Das führt dazu, dass die Wasserkraft in einer ganz schwierigen Phase ist. Das ist aber nicht neu. Das hat man letzten Herbst schon gesehen. Und deshalb bin ich sehr gespannt auf die Ausführungen des Herrn Regierungsrat, warum das überhaupt ein Thema war, warum man das gekauft hat.

Caduff: Die Anfrage der FDP irritiert mich etwas und die Ausführungen des Fraktionschefs haben dazu beigetragen, dass die Irritation noch etwas grösser ist. Geschätzter Kollege Kunz, Sie bemängeln, dass der Preis erst jetzt bekannt gegeben wird. Wie Sie wissen, hat man im Dezember den Vertragsabschluss angekündigt. Also das

sogenannte „Signing“. Bis die Transaktion jedoch dann auch abgeschlossen ist, also das sogenannte „Closing“, dauert es einige Monate. Das war auch hier der Fall. In dieser heiklen Phase eine lückenlose Aufklärung zu verlangen, wie Sie schreiben, lückenlose Aufklärung der Details der Transaktion, das finde ich milde gesagt etwas fahrlässig. Die Konkurrenz schläft nicht, die kann da auch schauen, was vereinbart wurde. Und hier das als dringlich zu erklären, da habe ich wirklich kein Verständnis dafür. Sie möchten den Aktienkaufpreis wissen. Das wurde nun mitgeteilt. Ob man das schon im April nach Bekanntgabe des „Closings“ hätte machen können oder erst jetzt, das ist eine Detailfrage. Wie wollen Sie, wenn Sie jetzt den Preis wissen, beurteilen, ob dieser Preis gerechtfertigt ist oder nicht? Ich habe einige solche Transaktionen mitgemacht. Da arbeiten Heerscharen von Experten an einer „Due Diligence“, um einen gerechten Kaufpreis festlegen zu können. Ich möchte dann schon wissen, wie Sie das festhalten möchten, ob dieser Preis nun gerecht ist oder nicht, wenn Sie all die Details nicht haben.

Dann reden Sie vom Risiko für den Steuerzahler. Mit der Anfrage, die Sie hier gestellt haben, indem Sie diese Transparenz fordern, erhöhen genau Sie das Risiko. Mit der völligen Transparenz schwächt die FDP nämlich die Verhandlungsposition der Regierung, indem sämtliche Details offengelegt werden müssen. Als Konkurrent würde es mich freuen. Ich schaue im Protokoll, was für eine Strategie, was für Absichten usw. der Kanton hat und dann kann ich entsprechend reagieren. Also genau mit einer solchen Transparenz schadet man dem Kanton, schadet man den Unternehmungen und schlussendlich auch dem Vermögen des Kantons. Ich habe Verständnis, dass man Parteipolitik betreiben will und betreiben muss. Ich erachte es jedoch als heikel, wenn ausgerechnet die Unternehmung, wenn ausgerechnet die Beteiligung des Kantons und damit ein nicht unwesentlicher Teil des Kantonsvermögens für Parteipolitik missbraucht wird. Als ob die Kohleinitiative nicht bereits genug wäre. Die FDP-Fraktion hat 40 Grossräte hier. Das bedingt auch eine gewisse Verantwortung. Man kann hier nicht Parteipolitik mit einem so wichtigen Geschäft betreiben.

Pult: Wenn ich die FDP und auch den Sprecher der SVP richtig begreife, ist die Kritik eigentlich dreistufig. Einerseits kritisiert man die Information oder die Informationspolitik der Regierung. Andererseits kritisiert man in der Sache den konkreten Fall, nämlich den Kauf dieser Aktien. Aber vor allem, und darum geht es wohl politisch, kritisiert man grundsätzlich, dass es möglich sein könnte, dass der Kanton eine Mehrheit hält an der Repower. Das kann man politisch schon tun. Man kann dieser Meinung sein. Und die FDP war ja beim Strombericht genau dieser Meinung, hat ein entsprechenden Antrag gestellt, gesagt, wir wollen eigentlich nie, ich überspitze etwas, nie Mehrheitsbeteiligungen. Andere, meine Partei, sagten wir sollten das im Regelfall tun. Und durchgesetzt hat sich die mittlere Position, die gesagt hat, wir können das tun, wenn sinnvoll im einzelnen Falle. Man kann schon immer wieder auch Beschlüsse, die man gefasst hat, wiedererwägen und nochmals das in Frage stellen. Aber ich glaube, auf der grundsätzlichen

Ebene, auf der strategischen Ebene der Beteiligungspolitik, hat die Regierung nicht etwas getan, was den parlamentarischen Grundsatzbeschlüssen widerspricht.

Im konkreten Fall, das ist auch eine Kritik, die Sie geäußert haben, der Kauf dieses konkreten Aktienpakets kann man natürlich auch kritisieren. Es wäre naiv, zu sagen, dass keine Risiken für den Steuerzahler entstehen. Natürlich die entstehen immer. Immer wenn man ein Investment tätigt. Aber auch wenn man den konkreten Fall kritisch anschaut, müsste man sich dann schon überlegen, was allfällige Alternativen gewesen wären. Der Kanton hat ja nicht dieses Investment gesucht, geschätzte Herren und Damen der FDP. Die Alpiq hat auf Grund grosser finanzieller Liquiditätsprobleme sein Aktienpaket verkaufen müssen. Die Alternativen wären aus meiner Sicht mit noch viel grösseren Unwägbarkeiten aus Sicht des Kantons da gewesen. Sie wären noch viel gefährlicher gewesen, denn wenn zum Beispiel ein ausländischer starker Player sich eingekauft hätte in die Repower, in unsere Unternehmung. Oder wenn grössere Unternehmungen, wo der Bündner Einfluss keine Rolle spielt, die man nicht kennt. Wenn man das einfach auf den Markt geworfen hätte. Wir wissen nicht, was dann geschehen wäre. Aber ich glaube, die Risiken dann wären auch erheblich gewesen für die mittel- und langfristigen Interessen des Kantons Graubünden. Und deshalb muss ich sagen, auch in der Sache, auch im konkreten Fall, auch unabhängig der langfristigen strategischen Ausrichtung, wo man unterschiedlicher Meinung sein kann, Mehrheit richtig oder falsch, war das im konkreten Fall verantwortliches Handeln der Regierung, hier dieses Aktienpaket zusammen mit den anderen langjährigen Aktionären zu kaufen.

Und dann die dritte Kritik, da wo die ganze Polemik aufgehängt wird, Informationspolitik. Das ist der Punkt, wo ich jetzt nicht mich völlig schützend vor die Regierung werfen möchte. Für mich war es lange Zeit, als Nichtexperte des Aktienrechts, auch etwas komisch zu sehen, dass da sehr konfus kommuniziert wurde. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat im Namen der Regierung erklären wird, wie das so stattgefunden hat. Das kann man von mir aus auch kritisieren. Und ich weiss, viele Bürgerinnen und Bürger haben mit einem gewissen Recht, und ich habe grosses Verständnis dafür, nicht verstanden, warum man da so komisch kommuniziert. Aber letztlich sollten wir dann doch die Substanz der Dinge, den Inhalt der Dinge in den Vordergrund stellen. Und da finde ich es relativ abenteuerlich zu sagen, es sei jetzt falsch gewesen, dieses Aktienpaket zu kaufen, denn die Alternativen wären aus Sicht des Kantons wahrscheinlich mit viel grösseren Unwägbarkeiten behaftet gewesen. Aber ich erwarte und gehe davon aus, dass die Regierung jetzt auch gut erklären wird, warum diese Informationspolitik etwas verwirrt war in den letzten Wochen und Monaten.

Sax: Gerne möchte ich mich zu zwei Punkten äussern, welche sich aus der ursprünglich dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion aus meiner Sicht ergeben haben. Einerseits ergibt sich für mich das Stichwort Überraschung, das durchdringt in dieser Fraktionsanfrage, welche die FDP eingereicht hat. Das zweite Stichwort, das ich kurz the-

matisieren möchte, ist die Art der Fragestellung. Es geht darum, dass die FDP verlangt hat, dass alle Details zu erfahren sind, zu kommunizieren sind, für eine lückenlose Aufklärung.

Nun, zum ersten Stichwort, zum Stichwort der Überraschung: Wir haben bei der Behandlung des Stromberichts, das haben wir bereits von Vorrednern gehört, ausführlich über die künftige Ausrichtung, Positionierung des Kantons im Bereich der Wasserkraft, im Bereich der Stromwirtschaft, diskutiert und wir haben in diesem Bericht auch ausführlich Stellung dazu genommen, wie wir die zukünftige Stellung, die Positionierung und auch die Stärkung der Repower als für uns wichtige Unternehmung im Kanton Graubünden sehen. Vor diesem Hintergrund kann eigentlich nicht so von Überraschung gesprochen werden, aus meiner Sicht, vielmehr denke ich, kann man die Stossrichtung und die Umsetzung, welche hier die Regierung eingeschlagen hat, feststellen. Sie stimmt mit den strategischen Überlegungen, die wir hier als Grosser Rat unterstützt haben, überein, mit den Überlegungen, die damals auch von der zuständigen Kommission, der KUVe, hier eingebracht und mit sehr grossem Mehr genehmigt worden sind. Überraschen kann uns, und das vielleicht auch mich persönlich sicher, der schnelle Zeitpunkt, in welchem ein Tätigwerden der Regierung an sich hier nötig wurde. So schnell nach Beratung des Stromberichts in einem so konkreten und sicher so wichtigen, vielleicht auch schwergewichtigen Anwendungsfall für den Kanton. Ein Anwendungsfall, da wiederhole ich mich aber, der nach meiner Meinung mit der Stossrichtung aus dem Strombericht so vorgespurt worden ist.

Im zweiten Punkt, die Anfragenden sind der Meinung, dass eben eine lückenlose Aufklärung über die Details und zu den Absichten des Kantons zu erfolgen hat. Diese Fragestellung erweckt für mich eigentlich den Eindruck, dass hier die Regierung fast etwas Unerlaubtes hätte getan. Dass sie Kompetenzen überschritten hätte könnte oder dass die Regierung vielleicht etwas Falsches gemacht hat. Das denke ich sind Punkte, die hier klar nicht der Fall sind. Für mich ist klar, Fragen darf man stellen, Fragen sollen beantwortet werden und auch für das vorliegende Geschäft kann man das sicher gleich sehen. Es ist aber in jedem Geschäft zu berücksichtigen, dass es sich um einen laufenden Prozess handelt, der jetzt in diesem Bereich sicher zeitlich länger dauerte und auch noch andauern wird, bis wir den ganzen Prozess, von dem gesprochen wird, vom Kauf hier, von der Übergangsstruktur bis zur Endstruktur, dann abgeschlossen ist. In diesem Prozess sind Verfahrensregeln zu beachten, an die sich auch die Regierung zu halten hat. Aktienrechtlicher Natur, börsen- und kartellrechtliche Optik ist einzubeziehen und dass hier nicht in jedem Zeitpunkt gleich informiert werden kann, nicht jede Frage des Grossen Rates umfassend beantwortet werden kann. Ich glaube, dies ist zu berücksichtigen und wenn wir von Strategie sprechen, ist auch klar, dass die Strategie natürlich nicht offen kommuniziert werden kann, bevor sie umgesetzt ist. Diesen Konflikt hatten wir hier in der Diskussion schon, als wir den Strombericht diskutiert haben. Schon damals wurde verlangt von gewissen Votanten, dass die Strategie offener kommuniziert wird.

Dass die Strategie letztlich von der Regierung offener kommuniziert wird, wäre aus meiner Sicht nicht zielführend, weil in diesem Bereich dann, wie Kollege Caduff schon erwähnt hat, die Konkurrenten nur Protokolle lesen könnten.

Beim Geschäft, das wir hier jetzt diskutieren, ist aber aus meiner Sicht vielleicht als weiterer Punkt noch sicher speziell zu berücksichtigen, dass wir die Konstellation haben, dass wir drei Hauptaktionäre hatten. Ein Hauptaktionär verkauft den anderen beiden Hauptaktionären sein Aktienpaket. Wir können also sagen, es sind drei Aktionäre unter sich, die einen Handel miteinander machen. Und dass in einem solchen Handel davon auszugehen ist, dass diese drei beteiligten Partner sich ja alle intern aus der Unternehmung kennen und demzufolge auch ein klares Bild sich machen können, wie hoch ein Bewertungspreis zu stehen kommt für das Aktienpaket, das verkauft worden ist, also ich denke, das ist bekannte Wirtschaftslehre letztlich, dass hier der Wert der Unternehmung aus diesen internen Informationen von jedem Partner berechnet werden kann und wenn sich hier die Partner gefunden haben, dann gehe ich davon aus, dass daraus auch ein vertretbarer Preis resultiert ist. Ein Preis, der vielleicht nicht gerade vergleichbar ist mit dem Preis, der sich aus dem kleinen Paket, das an der Börse gehandelt wird, ergibt.

Anders als dies hier jetzt kommuniziert worden ist mit der Fragestellung bin ich eigentlich mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden und bin auch mit der Information, das wurde hier vielleicht noch nicht erwähnt, die die Regierung gemacht hat, zufrieden. Die Regierung hat die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie informiert kurz nachdem der Vertragsabschluss kommuniziert worden ist. Sie hat die GPK informiert. Hat damals die ad hoc-Kommission zur Kohle-Initiative informiert, also letztlich hat die Regierung hier sicher Informationen abgegeben. Nach meinem Gefühl in dem Umfang, in dem es möglich war und in diesem Sinne hoffe ich, dass dieser laufende Prozess erfolgreich weitergeführt werden kann zugunsten der Stromwirtschaft in unserem Kanton, zugunsten der beteiligten Unternehmungen und wenn die öffentliche Hand, Kanton und Gemeinden hier positiv mitwirken können, denke ich, dann ist dies sicher weiterhin zu unterstützen.

Berther (Camischolas): Ich möchte hier auch erwähnen, dass die Kraftwerksbeteiligung nach neuem Recht, das wir verabschiedet haben, ja Teil des Finanzvermögens ist, nicht mehr Teil des Verwaltungsvermögens, und das hat natürlich auch seine Bedeutung in diesem Zusammenhang, in diesem konkreten Geschäft. Was heisst das? Das heisst, die Regierung kann rechtlich von sich aus ohne Befragung des Grossen Rates den Entscheid treffen, im Finanzvermögen eine Umschichtung vorzunehmen. Das heisst, finanzielle Mittel für einen Aktienkauf, für eine Beteiligung an eine Unternehmung zu erhöhen oder neu zu kaufen, selbständig beschliessen. Es stellt sich daher auch die Frage, die Informationspolitik, ist sie daher verpflichtet, wie wenn das Teil des Verwaltungsvermögens wäre, den Grossen Rat im Einzelnen und im Detail zu jeder Zeit zu informieren oder nicht? Ich meine, die Trennung Verwaltungs- und Finanzvermögen

heisst ja, diejenigen Teile, die im Finanzvermögen sind, dienen nicht der Erfüllung von öffentlichen Interessen, die in einem kantonalen Gesetz festgeschrieben wurden und mit diesem Wechsel vom Verwaltungs- hin zum Finanzvermögen ist es eine Tatsache, und die Regierung hat sich weder rechtlich falsch, noch eine nicht ausreichende Informationspolitik getätigt, als sie diesen Entscheid getroffen hat im Rahmen des Finanzvermögens. Ich glaube, das ist ein wichtiger Grundsatz, den man auch hier sich vor Augen halten muss. Das gilt im Übrigen nicht nur für den Kanton, sondern auch auf Gemeindeebene. Also Kraftwerksbeteiligungen sind Teil des Finanzvermögens. Wir wissen auch, meine Damen und Herren, dass die Regierung neue, beispielsweise Kraftwerksbeteiligungen, kann sie von sich aus beschliessen. Wir beteiligen uns neu an Axpo-Beteiligungen im Umfang von mehreren hundert Millionen Franken, ohne Befragung des Grossen Rates. Das ist möglich. Und das ist hier auf Gesetzesstufe so beschlossen worden und ich meine, diesen Grundsatz gilt es zu beachten. Das vorweg auch ein wichtiger Punkt, der hier untergeht, wie es scheint.

Die Kritik in der Sache, die Strategie sei falsch aufgegleist worden oder zu wenig hinterfragt, für den Steuerzahler in Graubünden ein Risiko, ja meine Damen und Herren, im Strombericht wurde ja präzise ausgeführt, dass der Kanton im Sinn hat, ein Gemeindegefäss zu schaffen, nachdem sich die Gemeinden in Grischelectra II in Zukunft in diesem neuen Gefäss beteiligen können und wir haben ja auch festgehalten, dass Repower für den Kanton Graubünden ein wichtiges Vehikel sein wird, im Hinblick auf die Energiewende, im Hinblick auf die in den nächsten Jahrzehnten anstehenden Heimfälle. Welche Gemeinden werden da teilnehmen? Herr Kollege Kunz, das kann ich Ihnen beispielsweise schon sagen, welche Gemeinden sich das finanziell werden leisten können. Sie behaupten oder sagen, 0,2 Prozent Beteiligung kostet 800 000 Franken. Beispielsweise kann ich mir vorstellen, meine Wohnsitzgemeinde, Tujetsch, heute beteiligt an der Kraftwerksgesellschaft Vorderrhein, Tochtergesellschaft der Axpo, verwertet werden diese Energiepakete zur Zeit über die Axpo, aber die Gemeinde kann nach Vertragsablauf sich überlegen, ja gut, ich werde mich dannzumal am neuen Vehikel beteiligen und gebe mein Energiepaket gratis und Konzessionsenergie stelle ich der Repower zur Verfügung und finanziere die Beteiligung über die Aktien durch den vorübergehenden Verkauf an die Repower. Das sind solche Beispiele, und ich denke, da hat Repower sicher Interesse, dass solche Konzessionsgemeinden sich in Zukunft an diesem Vehikel beteiligen werden. Also die Behauptung, das sei eine Sache der Unmöglichkeit, diese Anteile an Gemeinden verkaufen zu können, das stimmt natürlich nicht. Also dieses Konzept wurde nicht unüberlegt auf die Beine gestellt.

Zur Strategie im Generellen, ich meine, wenn die FDP-Fraktion den Zeitpunkt verpasst hat, im Strombericht diese kritische Auseinandersetzung zu führen, kann es nicht sein, anlässlich einer Anfrage und sogar einer dringlichen Anfrage, diese Sache nachholen zu wollen. Das möchte ich hier auch nochmals festhalten. Das Risiko für die Bündner Stromzahler, es ist gesagt worden

von Kollege Pult, das Angebot der Alpiq erfolgte unerwartet und wir wissen, die Zeit ist heute schnelllebig und ich gehe davon aus, dass die Regierung nicht darauf eingestellt war, hier ein Kaufangebot unterbreiten zu müssen, wollte vielleicht auch nicht, aber die Situation war eben diese, dass innert Frist hier ein Entscheid gefällt werden musste und dieser Entscheid hat die Regierung im Bewusstsein ihrer Verantwortung getan und zwar die Begründung, ich glaube die Begründung liegt darin, hätte sie diese Möglichkeit dieses Angebotes nicht angenommen, was wäre dann passiert? Dieses Angebot wäre öffentlich ausgeschrieben worden. Das Aktienpaket vielleicht an mehrere Interessenten aufgeteilt worden. Die Folge wäre gewesen, dass heute bestehende Konzept, nämlich dass vier oder drei wichtige Partner das Aktienpaket von 92 Prozent behalten, diese Strategie wäre nicht mehr aufgegangen. Anstatt vier strategische Partner wären plötzlich vielleicht zehn wichtige Aktionäre oder noch mehr Aktionäre am Tisch gesessen und diese Strategie wollte man nicht ohne Not aufgeben, sondern man will neben beiden Partnern, Kanton und Axpo, einen neuen industriellen Partner mit einem erheblichen Aktienanteil wie die Axpo damals wieder ins Boot holen. Das ist das längerfristige Konzept und mit diesem Konstrukt heute will man diese Zielsetzung erreichen. Kurzfristig ist dieses Konzept nicht umgesetzt. Kurzfristig haben wir die Situation eben, wo Kanton und dieses Gemeindekonstrukt die Mehrheitsgrenze überschreiten wollen, aber sie müssen sich vor Augen führen, diese kurzfristige Lösung dient ja auch der Sicherstellung des Vermögens. Hätte man die Hand nicht auf dieses Paket gelegt, hätte das Risiko bestanden, dass dieses Paket an unbekannte Aktionäre, an eine viel grössere Anzahl an Aktionären gegangen wäre, was eben nicht im Sinne des längerfristigen Konzeptes ist, nämlich dass eine Aktionärsgruppe bestehend aus einigen wenigen industriellen Partnern besteht. Deshalb meine ich, dass dieses heraufbeschworene Risiko, das hier erwähnt worden ist, gerade nicht besteht, sondern kurzfristig dieser Vermögensbestandteil gesichert wurde und längerfristig die im Strombericht bekanntgegebene Strategie. Die Vorhalte der FDP in der heftigen Art und Weise, wie sie hier thematisiert worden sind, sind zur Unzeit erfolgt und nicht gerechtfertigt.

Geisseler: Das Wolfsgeheul hier im Saal höre ich sehr wohl, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, allerdings fehlt mir etwas der Glaube, ob es letztlich auch um die Sache geht. Repower ist für den Kanton zu wichtig, als dass man Scheingefechte darüber führen sollte. Die Regierung hat in ihrer strategischen Verantwortung sich dafür entschieden, den frei werdenden Alpiq-Anteil zusammen mit dem verbliebenen strategischen Partner, der Axpo, zu erwerben. Das liegt in der Zuständigkeit der Regierung und ist mit gutem Grund nicht Sache des Parlaments. Verhandlungen über die Einzelheiten und die damit verknüpften Erwartungen und Absichten lassen sich nicht in der Öffentlichkeit diskutieren. Es sei denn, man wolle alle Verhandlungstrümpfe vorzeitig und ohne Gegenwert Preis geben. Mit dem Kaufentscheid hat die Regierung klar im Interesse der bündnerischen Unternehmung, aber auch des Kantons und seiner Energie-

politik entschieden. Ich hätte Sie sehen und hören wollen, wenn die Regierung darauf verzichtet hätte und sich das Aktionariat im Markt neu und damit unkontrolliert verändert hätte. Mit dem Entscheid, die Hälfte der freierwerbenden Beteiligungen zu erwerben, hat die Regierung in optimaler Weise ihre Handlungsoption erhalten und verbessert, mittelfristig darüber strategiekonform verfügen zu können.

Noch ein Wort zum Preis: Ob dieser tief oder hoch war, lässt sich bei diesem kleinen Anteil an Aktien, die im Markt erhältlich sind, jedenfalls nicht am kurzfristigen Börsenwert ablesen. Als Käufer darf und soll der Kanton eine längerfristige Sichtweise, auch bei der Kaufpreismittlung, und damit den inneren Wert der Beteiligung, berücksichtigen. Vor allem lässt sich heute kein seriöses Urteil darüber abgeben, welcher Preis angemessen gewesen wäre. Es ist darauf zu vertrauen und es gibt auch keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die Regierung mit ihren externen Finanzspezialisten auch den Gesichtspunkt der Preiswahrheit sorgfältig geprüft hat und zusammen mit der Axpo nicht zu viel bezahlt hat. Die ganze Aufregung ist meines Erachtens eher künstlich, es wäre etwas mehr Besonnenheit zu wünschen, damit der Unternehmung, sprich Repower, aus solchen Debatten nicht unnötiger Schaden erwächst.

Gartmann-Albin; GPK-Präsidentin: Auch die GPK hat sich mit diesem Geschäft befasst. Sowohl auf Grund des im Jahre 2012 noch geltenden Bündner Wasserrechtsgesetzes, als auch auf Grund des neuen ab 2013 geltenden Finanzhaushaltsgesetzes, liegt die Kompetenz für dieses Geschäft bei der Regierung. Nach BWRG, weil es sich um die Erhöhung einer bestehenden Beteiligung handelt, nach FHG weil die Kraftwerksbeteiligung ab 2013 Finanzvermögen darstellt. Aus den der GPK erteilten Informationen wurden der grosse zeitliche Druck und die Erforderlichkeit der absoluten Vertraulichkeit der Verhandlungen ersichtlich, welche im Frühsommer 2012 ihren Anfang nahmen. Der Projektablauf und die eingesehenen Beschlüsse der Regierung, inklusive die dazugehörigen Unterlagen, geben Aufschluss darüber, dass die Regierung den Kaufentscheid nach bestmöglicher Vorbereitung und in Abwägung und Kenntnis von damit verbundenen Chancen und Risiken nach gewissenhafter Prüfung der Ausgangslage getroffen hat. Dies auch und insbesondere nach Abwägen der politischen Handlungsmöglichkeiten und Überlegungen, zum Beispiel betreffend Strompolitik, Finanzpolitik, zu denen sich die GPK nicht äussert. Aus den Verhandlungen mit der Alpiq resultierte ein aus damaliger Sicht sowohl für den Kanton Graubünden, als auch für die Axpo offensichtlich angemessener Kaufpreis. Zusammenfassend lässt sich auf Grund der Abklärungen der GPK feststellen, dass das Geschäft rechtmässig und ordnungsgemäss abgelaufen ist. Die GPK sieht deshalb, bezogen auf dieses Geschäft, keinen weiteren Handlungsbedarf. Ob das Geschäft aus strategischer und finanzpolitischer Sicht positiv, neutral oder negativ verläuft, kann erst die Zukunft zeigen. Die GPK wird aber die weitere Entwicklung im Kraftwerksbereich, insbesondere im Zusammenhang mit der Public Corporate Governance, wie bisher weiterhin verfolgen.

Felix: Es gibt durchaus gute Gründe, das Engagement des Kantons in Frage zu stellen und kritisch oder vielleicht auch ablehnend zu kommentieren. Wir haben aber zur Kenntnis genommen, die Zuständigkeit ist klar bei der Regierung und das wurde in diesem Sinne auch nicht verletzt. Kollege Pult hat in seinen Ausführungen die Frage aufgeworfen, was wäre gewesen, wenn man den Kauf nicht getätigt hätte und ein Investor den Kauf ausgeübt hätte, welcher unter Umständen die Interessen des Kantons in der Umsetzung der Energiestrategie gefährden würde? In diesem Sinne erkennt Kollege Pult, so habe ich es zumindest verstanden, im Kauf die Minimierung dieses Risikos. Ob der Kauf nun richtig war oder nicht, diese Frage bleibt zum heutigen Zeitpunkt wohl offen. Und das wird die Zukunft dann weisen. Was zum jetzigen Zeitpunkt aber ganz klar in der Landschaft steht und erkennbar ist, ist die Tatsache, dass mit der Initiative „Für sauberen Strom ohne Kohlekraft“ durch die SP eben genau diese Interessen des Kantons in der Umsetzung unserer Energiestrategie handfest tangiert werden und deren Schadenspotenzial für die betroffene Unternehmung Repower gravierende Ausmasse hat. Kollege Pult, wenn Sie heute Risiken konkret minimieren wollen, und zwar in einer Form, die über die Diskussion über eine Anfrage im Grosse Rat hinausgeht, dann ziehen Sie die Initiative zurück.

Pfäffli: Ich erlaube mir eine Antwort auf das Votum von Ratskollege Pult zu geben. Er hat der FDP drei Motive unterstellt. Betreffend Informationspolitik zu diesem Kauf und das Verhalten im konkreten Einzelfall hat Kollege Kunz Ihnen ja bereits die Antwort gegeben. Ich möchte noch einmal auf Ihr Votum zurückkommen und den Vorwurf an unsere Seite, wir hätten etwas gegen eine Mehrheitsbeteiligung einzuwenden, kontern. Es ist so, wir lehnen eine Mehrheitsbeteiligung bei Firmen eigentlich aus unserer wertpolitischen und wirtschaftsliberalen Grundhaltung ab. Uns das aber als Vorwurf zu machen, ist meines Erachtens nicht korrekt. Weil wir da nur konsequent sind und es legitim ist, dass wir das auch in einer Diskussion, wie sie hier stattfindet, wieder anbringen. Wir sind hier genauso konsequent und genauso legitim wie Ratskollege Trepp, der auch immer wieder mit den Bürgergemeinden kommt und auch er ist jeweils erfolglos.

Was mich als zweites sehr stört, ist, dass der Kanton in diesem Geschäft praktisch die Funktion einer Investmentbank ausgeführt hat. Und ich finde auch das relativ seltsam, dass Sie hier eigentlich diese Funktion, die der Kanton eingenommen hat, verteidigen, Ratskollege Pult. Weil normalerweise ist eigentlich für Sie und Ihre wertpolitische Haltung das Investmentbanking ein Ding des Teufels. Nur in diesem Einzelfall, wenn der Staat als Heilbringer oder als Segensbringer einsteht, dann nicht. Im Gegensatz zur SP, die, wenn es um das Investmentbanking geht, von einem linken auf das rechte Bein springt und wieder zurück, bleibt die FDP diesbezüglich mit beiden Beinen fest auf dem Boden verankert und wird das auch in Zukunft immer wieder hier und in diesem Saal aufnehmen.

Bondolfi: Ich möchte kurz noch an das Votum von Kollege Pult anknüpfen. Er hat ja zu Recht darauf hingewiesen, dass die Regierung nicht von sich aus tätig geworden ist, sondern wie alle anderen von einem Tag auf den anderen mit dem Verkauf der Alpiq-Beteiligung überrascht worden ist. Und wer eine Beteiligung wie jene von Alpiq von rund 25 Prozent übernimmt, ist vor dem Hintergrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung von Repower, ja von kantonalem öffentlichem Interesse. Mit 400 Arbeitsplätzen im Kanton dürfte Repower nicht nur die Mutter aller Puschlaver, sondern sehr wahrscheinlich auch die Tante vieler Bündnerinnen und Bündnern sein. Beachtlich ist dabei, dass diese Arbeitsplätze alle in peripheren Regionen garantiert werden. Diese peripheren Regionen sind auf diese Arbeitsplätze angewiesen, sie sind von existentieller Bedeutung. Der Kanton als Hauptaktionär von Repower hat hierzu bislang einen wesentlichen Beitrag geleistet. Deshalb nochmals, wer diese Beteiligung übernimmt, ist von volkswirtschaftlicher, zentraler Bedeutung. Deshalb kann festgestellt werden, dass die genannte Situation ein Handel des Kantons imperativ erheischt hat. Eine Direktanfrage wäre allenfalls angebracht gewesen, wenn die Regierung untätig geblieben wäre. Ob der getätigte Aktienkauf vorteilhaft ist, wird sich definitiv erst in Zukunft weisen.

Della Vedova: Come rappresentante della Valposchiavo non posso esimermi dal dare il mio contributo, e con questo mi riallaccio a quanto detto dal collega Bondolfi, che ha sottolineato l'importanza di Repower per le valli sotto vari punti di vista e non da ultimo dei posti di lavoro. È vero, Repower è stata da me definita la "mamma dei Poschiavini", questo lo ripeto, difendo questa affermazione, non è un'affermazione che è uscita per caso, rappresenta, come detto, né più, né meno che la verità, e sono in questo senso molto grato al Governo per l'azione intrapresa, per aver acquistato il pacchetto messo sul mercato. Non fosse stato così, tutto questo avrebbe avuto un effetto destabilizzante sulla nostra gente. Sappiamo che uno dei grossi progetti importanti per Poschiavo, ma anche per l'intero Cantone, il progetto Lagobianco, non è più una certezza granitica come poteva sembrare e quindi dobbiamo veramente stare attenti a non sottovalutare i messaggi subliminali che magari delle azioni fatte o non fatte potrebbero far uscire. In questo senso non posso che difendere con convinzione, senza se e senza ma, l'operato del Governo e concludo dicendo che forse dovremmo imparare a pensare più nel medio-lungo periodo e non trarre delle conclusioni nell'immediato, conclusioni che a corto termine possono certamente portare a dei risultati sbagliati. Come detto, pensiamo al futuro. La scelta del Governo nel medio-lungo periodo è stata certamente giusta e corretta.

Pult: Ich wurde ja ein paar Mal direkt angesprochen, zweimal in einem kritischen Kontext. Da lasse ich es mir natürlich nicht nehmen, noch zu replizieren. Zu Kollege Pfäffli: In einem Punkt haben Sie mich wahrscheinlich missverstanden. Ich habe nicht der FDP die Legitimität abgesprochen, die Position klar politisch einzunehmen, dass es falsch ist, Mehrheitsbeteiligung. Das anerkenne ich, das ist eine legitime Position, die meiner einfach

diametral widerspricht. Wir haben das beim Strombericht ausgetauscht. Ich habe einfach darauf hingewiesen. Durchgesetzt hat sich damals eine mittlere Position, die nicht sagt, die Mehrheit sollte der Regelfall, sondern kann der Einzelfall sein. Und ich habe vorhin einfach darauf hingewiesen, dass sich die Regierung daran gehalten hat, dass man der Regierung nicht zum Vorwurf machen kann, Sie hätte irgendwie an den Grundsatzbeschlüssen des Parlaments vorbeipolitisiert. Das wollte ich sagen. Die Kritik an der Regierung finde ich einfach, man kann sie inhaltlich grundsätzlich machen, aber sie macht nicht etwas, dass in dem Sinn nicht vom Parlament absegnet worden ist.

Dann zum Investmentbanking: Da haben Sie, glaube ich einfach, es ist legitim und wahrscheinlich sogar wichtig, dass Sie unsere Grundsatzposition zu der Mehrheitsbeteiligung ablehnen und bekämpfen. Aber ich habe jetzt das Gefühl, Sie haben sie auch nicht begriffen. Wir wollen ja nicht Mehrheitsbeteiligungen in dieser Branche anstreben, weil wir Spass daran hätten, an den Börsen Investmentbanking zu betreiben, um da renditenorientiert möglichst viel Geld kurzfristig, spekulativ für den Kanton reinzuholen. Die SP will nicht deshalb Mehrheitsbeteiligungen. Wir wollen Mehrheitsbeteiligung, weil wir sagen, die Strombranche ist eine strategische Branche für die bündnerische Volkswirtschaft. Die Strombranche in der Schweiz gehört so oder so zu etwa drei Vierteln oder sogar mehr der öffentlichen Hand. Und die Frage, die sich letztlich stellt, ist: Ist diese öffentliche Hand, in unserem Fall das Unterland, das grösstmehrheitlich unsere Kraftwerke und unsere Gesellschaften besetzt? Oder sind es wir zu einem erhöhteren Anteil als heute? Wir sind, glaube ich, bei 18 Prozent selber Herr im eigenen Haus. Und da sagt die SP, wir meinen es ist richtig, dass wir mehr bekommen sollten. Peder Plaz, der Geschäftsführer des Bündner Wirtschaftsforums, schreibt heute in einem lesenswerten Artikel, wo ich nicht mit allem einverstanden bin, aber sehr lesenswert: „Man muss Schritt für Schritt die Wasserkraft nach Hause holen.“ Das ist auch die Position der SP. Und wir wollen eben, und da komme ich zum zweiten Vorwurf der an uns gemacht wurde von Kollege Felix, wir wollen eben deshalb auch Mehrheitsbeteiligungen anstreben und halten das mittel- und langfristig, wie Kollege Della Vedova gesagt hat, für richtig, weil wir eben sagen, wir wollen auch Eignerpolitik machen können. Wir halten das für das bessere Government-Modell. Es ist legitim diese Position falsch zu finden, aber wir haben sie transparent immer so deklariert. Wir wollen Eignerpolitik machen können, weil wir das für das bessere Government-Modell für die Repower und im Allgemeinen für eine der strategischen Branchen unseres Kantons halten. Und deshalb, weil wir Eignerpolitik machen wollen und wir auch der Bündner Bevölkerung zutrauen, dass sie in den ganz übergeordneten entscheidungsstrategischen Beschlüssen richtig entscheiden kann, halten wir in unserer Einschätzung eben den Ausstieg aus Kohleinvestitionen lang- und mittelfristig auch für eine Risikominimierung. Sie müssen das nicht teilen, Kollege Felix, aber Sie können anerkennen, dass wir das aus der Überzeugung tun. Auch diese Initiative, dass dies gut für die Repower ist. Sie müssen es nicht teilen, aber

bitte unterstellen Sie uns nicht, dass wir das irgendwie tun wollen, weil wir die Repower schwächen wollen. Die SP will Risikominimierung betreiben. Deshalb, und ich wiederhole es, hat die SP auch heute gesagt, wir glauben, dass die Regierung richtig gehandelt hat im konkreten Fall, wie Sie sagen, Risikominimierung betrieben hat beim Kauf dieses Pakets. Im Wissen, dass es Risiken immer noch gibt, aber sie wurden minimiert. Und genau so sind wir der Meinung, dass eine Absage an Kohleinvestitionen, die längerfristig auch die Mehrheit des Rates will, der Gegenvorschlag will das auch, eben auch Risikominimierung ist. Wir können über alles streiten, aber bitte argumentieren Sie sauber und unterstellen Sie nicht irgendwelche Dinge, irgendwelchen Playern. Ich versuche auch die Legitimität Ihrer Positionen immer anzuerkennen.

Bleiker: Erlauben Sie mir zu diesem Geschäft zwei kurze Bemerkungen: Zum einen hat es Grossrat Pult auf den Punkt gebracht. Bei der Beratung des Stromberichtes hatten wir bezüglich Mehrheitsbeteiligungen die Wahl zwischen „die Regierung soll“ oder „die Regierung soll überhaupt nicht“ Mehrheitsbeteiligungen anstreben. Und wir haben uns dann für einen Kompromiss entschieden, wo es heisst „sie kann, sofern sie dies als strategisch richtig erachtet“. Offensichtlich hat sie es hier getan. Persönlich habe ich nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass es mir wohlher gewesen wäre, wenn sie hier besser nicht gekonnt hätte. Aber was mir echt zu denken gibt, das möchte ich Ihnen auch sagen, ist die Tatsache, dass wir hier, dieser Rat, diesen Strombericht so genehmigt haben und der Regierung diese Kompetenz zugewiesen haben. Und im Weiteren haben auch wir der Überführung der Kraftwerksbeteiligungen ins Finanzvermögen zugestimmt. Das gibt mir echt zu denken.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte etwas sagen zum Stand des Projekts im Allgemeinen, etwas dann sagen zu den strategischen Grundlagen und natürlich etwas zum Preisbildungsprozess und zum Abschluss etwas zum Finanziellen im Allgemeinen. Sie wissen, dass das Verkaufsgeschäft aus der Sicht von Alpiq und das Kaufgeschäft aus der Sicht von Axpo und Kanton am 28. März 2013, also am Donnerstag vor Ostern hat vollzogen werden können. Zur Erinnerung: Wir haben am 30. November 2012 ein Kaufversprechen abgegeben unter verschiedenen Bedingungen, die noch zu erfüllen waren. Unter anderem waren es wettbewerbsrechtliche Verfahren, die noch durchzuführen waren in der EU. Es war also auch die WEKO der EU, die ein Placet abgeben musste, aber auch in Ländern wie Mazedonien als Beispiel und andere Länder, die ich hier nicht nennen möchte, aber auch entscheidend miteinzubeziehen waren. Schlussendlich waren diese wettbewerbsrechtlichen Bewilligungen aus sehr verschiedenen Ländern Mitte März 2013 bei uns alle eingetroffen. Wir waren also erst ab Mitte März 2013 in der Lage, feststellen zu können, ob der beabsichtigte Kauf tatsächlich auch vollzogen werden konnte. Und für uns war das auch eine wichtige

Richtgrösse für allfällige Kommunikationen nach aussen. Das werden Sie leicht verstehen, vielleicht auch Herr Kunz. Die Folgeschritte, die wir dann einzuleiten hatten für die Übergangsstruktur nach Ende März 2013 war dann die Übergangsstruktur auch definitiv einzusetzen. Es ging darum vorzusehen, dass die drei Verwaltungsräte von Alpiq ersetzt werden durch drei andere Personen. Diese Ergänzungswahl für den VR hat die Regierung am 9.4., also knapp zehn Tage nach sogenanntem „Closing“, beschlossen. Wir haben in diesem Zeitraum dann auch weiter festgestellt, dass weitere börsenrechtliche Meldungen von Seiten von Alpiq insbesondere zu machen sind in diesem Kontext und dass wir auch immer noch eine weitere Grundlage als massgeblich zu betrachten hatten. Nämlich die sogenannte Vertraulichkeitserklärung über das Kaufgeschäft in jenen Teilen, die nicht in den Medienmitteilungen enthalten waren, darunter unter anderem auch der Kaufpreis. Wir haben aber auch schon früher erkannt in der Regierung, vor allem im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Staatsrechnung, dass wir in der Staatsrechnung 2012, die dann ja im Juni debattiert wird, Transparenz schaffen wollen. Und somit haben wir verschiedene Schranken gehabt, die internen gesetzlichen Grundlagen im Kanton, die vertraglichen Abmachungen mit der Vertraulichkeitserklärung gegenüber Axpo und Alpiq und wir haben auch noch als irgendwie ein Geist für uns in Graubünden, auch für uns Anwälte, die wir hier in Graubünden sind, die diese Branche, diese Ebene nicht kennen, mich eingeschlossen, das börsenrechtliche Umfeld auch noch zu berücksichtigen gehabt. Wir haben versucht, hier dann den Weg zu finden und die Regierung hat in diesem Punkt sehr gut koordiniert funktioniert, wir haben den Zeitrahmen Staatsrechnung, Publikation Anfangs Mai, vor Augen gehabt. Wir haben auch gewusst, dass bereits am 20. Februar die Departementsvorsteherin Finanzen und Gemeinden zu kommunizieren hat über die Jahresrechnung und ein wesentlicher Posten darin ist natürlich unter anderem auch dieser Kauf der Repower Aktien. Und sie hat sich damals so erklärt, natürlich im Ergebnis, das Ihnen präsentiert wird, ist dieser Kauf auch enthalten, Weiteres, Konkretes, werden Sie dann auf den Zeitpunkt hin erfahren können, wenn die Staatsrechnung 2012 dann vorliegt. Für uns gewissermassen auch ein Startschuss dann, die Vorkehrung zu treffen, dass wir auch kommunizieren können.

Und dann haben wir uns die Frage gestellt: Welches ist denn jetzt eigentlich der richtige Zeitpunkt für diese Kommunikation, jetzt ab 28. März? Sie haben ja auch festgestellt in den Medien, dass diverse Male Fragen gestellt worden sind zu diesen Themen, natürlich geschürt durch die Anfrage der FDP, aber wir dann trotzdem nicht Stellung genommen haben. Wir hatten die grundsätzliche Schwierigkeit, dass wir im Zeitpunkt der Beantwortung der Frage, der schriftlichen Beantwortung der Frage der FDP den Preis noch nicht sagen konnten. Eben aufgrund dieser rechtlichen Rahmenbedingung, dieser zweifachen Vertraulichkeitserklärung und Börsenrecht. Und somit haben wir dort eine Antwort geben müssen, die uns in diesem Punkt nicht ganz befriedigt hat nach Einschätzung von heute, vor allem auch wenn man das rückblickend einschätzt. Und so haben wir

befunden, dass es der richtige Moment ist, den Grossen Rat an jenem Tag direkt eins zu eins zu informieren, wenn der Preis kommuniziert wird und das nicht indirekt zu tun über eine Medienmitteilung und 14 Tage, drei Wochen davor oder vielleicht sogar, wie es der Zufall auch ergeben hat, im Rahmen einer Frage beim Medientreff der Regierung, das jeweils am ersten Dienstag eines jeden Monats stattfindet. Und auch dort haben wir halt den Preis noch nicht sagen wollen, weil es unser Wunschziel war, den Preis dann zu kommunizieren, wenn auch die FDP-Anfrage im Grossen Rat behandelt wird. Und wir haben das jetzt heute so gemacht und letztlich denke ich auch Transparenz schaffen können. Die Übergangsstruktur ist damit auch, ich würde sagen, abschliessend kommuniziert und vollzogen und die Zielstruktur ist nun anzupfeilen.

So wie das immer kommuniziert worden ist, sind zwei Hauptprojekte mit der Zielstrukturarbeit verbunden. Nämlich das Erste, dass wir einen Ersatzaktionär für, wie wir dem immer gesagt haben, für Alpiq suchen wollen und dass wir ein Gefäss kreieren wollen, indem wir die Gemeinden zusammen, allfällig mit dem Kanton, direkt an Repower beteiligen wollen. Für uns hat aber die grosse Priorität die Suche nach einem Ersatzaktionär und erst zeitlich in zweiter Priorität dann das Aufarbeiten der Gemeindebeteiligungsgesellschaft. Die ersten Schritte für die Ersatzaktionärssuche haben wir allerdings schon im letzten Jahr unternommen und schon im Oktober, November haben wir im Vernehmen mit der Axpo diesbezügliche Abklärungen und Überlegungen getroffen. Ansonsten hätten wir ja nicht mit gutem Gewissen kommunizieren können und auch wollen, dass es uns wichtig ist, einen Ersatzaktionär zu finden. Ansonsten hätte auch Axpo sich nicht bereit erklärt, jetzt die 12,3 Prozent Aktien zu kaufen, um sie dann allfällig irgendwie in den Wind, an irgendjemand Unbekanntes, Unstrukturiertes, nicht näher Formuliertes dann wieder weitergeben zu müssen, nur weil der Kanton das mehr oder weniger, sogar auch gestützt auf die heutige Vertragsgrundlagen, sogar verlangen kann. Also Sie können getrost sicher sein, dass wir hier auch in diesem Punkt sorgfältig vorgegangen sind und ich bin dankbar auch für das Votum der GPK-Präsidentin, das mich etwas überrascht hat, aber in dieser Klarheit natürlich doch freut. Wir haben dort etwas mehr Transparenz natürlich zeigen können. Es wird sicherlich unser ernstes Anliegen sein, den Ersatzaktionär zu suchen. Ich habe das Datum noch unterschlagen, wo wir definitiv Kick-off gemacht haben, das war am 15.4.2013, also wiederum knapp 14 Tage nach dem Vollzug des Geschäfts. Vollzug des Geschäfts 28.3. zur Erinnerung, Kick-off Ersatzaktionärssuche 15.4.

Nun, aber dass hier nicht falsche Erwartungen aufkommen, wir haben allein für die Realisierung dieses Kaufgeschäfts, von dem wir heute sprechen, also Kanton/Axpo einerseits und Alpiq andererseits, ungefähr ein Jahr gebraucht. Wir haben das aber gemacht unter drei Parteien, die die Repower schon bestens gekannt haben, weil sie sie die letzten 15 Jahre gemeinsam auch mitgestaltet haben und es wird nicht nur ein einjähriger Prozess sein, hier einen Ersatzaktionär zu finden. Die Gemeindebeteiligungsgesellschaft haben wir insofern etwas in

Vorbereitung, als dass wir Vorgespräche auch geführt haben mit verschiedenen Akteuren, die da miteinzubeziehen sind. Ich möchte die jetzt aber nicht nennen, ausser eine einzige. Es gibt auch noch eine sogenannte Interessengemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden, das ist eine Dachvereinigung, gebildet aus sämtlichen Gemeinden, die Wasserkraftbeteiligungen haben und mit denen haben wir ein Treffen vereinbart für den 13. Juni 2013, um die Bedürfnisse dort auch auszuloten. Wenn ich von Bedürfnissen spreche, dann noch diese Bemerkung: Sowohl mit Hinblick auf die Suche oder das Bestimmen eines Ersatzaktionärs als auch mit Blick auf einzelne Gemeinden haben wir diverse Interessenbekundungen bekommen, schon im Dezember 2012, zum Teil auch schriftlich, wo man sich interessiert gezeigt hat, als Gemeinde oder auch als Konzern Interesse zu haben am Erwerb von Aktien der Repower. Wir werden das prüfen und dann schauen, wie wir hier zu einem guten Ergebnis kommen.

Ein paar strategische Grundlagen scheinen mir schon noch bedeutungsvoll zu sein. Ich bin sehr froh, ist nach dem Votum von Ruedi Kunz das Mittelfristgedächtnis des Rates aufgeblitzt. Wir haben im August 2012 den Strombericht diskutiert und dort eigentlich mit Blick auf die hier entscheidend diskutierte Frage zwei Festlegungen getroffen gehabt. Die eine ist nämlich, dass der Grosse Rat erklärt hat, mit 98 zu 9 Stimmen wörtlich: „Der Grosse Rat erwartet, dass Kanton und Gemeinden im Einzelfall eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand prüfen.“ Wir haben das mit 98 zu 9 Stimmen bestimmt. Es ist bekämpft worden, zum Teil rhetorisch sehr stark von der FDP, letztlich hat dann aber auch die FDP nur zusammen mit ein bisschen Schützenhilfe von der SVP neun Stimmen auf sich vereinen können. Man kann also, Herr Fraktionschef, getrost davon ausgehen, dass drei Viertel Ihrer Fraktion diesen Auftrag der Regierung auch erteilt haben. Entsprechend knapp ist wahrscheinlich auch die Freude gewesen, sich heute einzumischen in diese Diskussion aus Seiten der FDP. Die zweite wesentliche Entscheidung ist diejenige gewesen, dass man gesagt hat, in Zusammenhang mit Wasserkraft, Handel und Vertrieb solle man allfällig neue Partnerschaften eingehen können und neue Instrumente prüfen. Und man hat das damals diskutiert und ausgebreitet gehabt vor dem Hintergrund der Grischelectra AG oder eben gekürzt der GEAG. Wir haben dort ausgebreitet gehabt, dass die GEAG in der heutigen Struktur nicht ganz genügt, sie entweder zu revidieren ist, zu erneuern ist oder vielleicht zu ergänzen ist und in diesem Zusammenhang haben wir von der Grischelectra AG II gesprochen. Es ist dies so unser gedankliches Konstrukt, das wir uns vorstellen können, wo wir auch die sechs Prozent Gemeindebeteiligungsaktien einbringen können. Wie? Das möchte ich ganz bewusst offenlassen und hier nicht diskutieren, bis wir nicht Entscheide getroffen haben, die einen wesentlichen Zwischenschrittcharakter haben.

Eine zweite strategische Bemerkung: Aus der Sicht des Kantons ist es tatsächlich primär darum gegangen, und wer die Erläuterungen auch verstanden hat und vor allem auch verstehen wollte, der hat dies kapiert und es ist heute auch mehrfach erwähnt worden: Wir sind an der

Repower bisher zu 46 Prozent beteiligt gewesen. Das ist eine enorm hohe Beteiligung an einem Unternehmen. Und wenn man hier diese Beteiligung um jeden Preis hätte riskieren wollen, in dem man gesagt hat, wir lassen jemand anders mit einem 25-prozentigen Anteil, woher er auch kommt, in die Repower hinzukommen, dann hätten wir mittelbar auch unsere 46 Prozent in irgendeiner Form mindestens einem Risiko ausgesetzt. Es ist also eine wesentliche Schutzstrategie auch dahinter gewesen, indem wir gesagt haben, wir wollen bestimmen, welcher Partner nun 25 Prozent an unserem Unternehmen, an unserer Repower, mitübernehmen will. Und stellen Sie sich das auch vor. Es ist nicht nur eine Generalversammlung, wo da jemand dann einfach 25 Prozent der Stimmen in die Höhe halten kann, sondern es ist auch ein Partner, der auch Anspruch hat auf die Einsitznahme im Verwaltungsrat. Und somit könnte man, wenn man hier nicht jemand hat, der am gleichen Strick zieht, sich natürlich grausam vertun und diese Klammerbemerkung in Abwesenheit der Betroffenen, möchte ich doch machen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Alpiq an dieser Konstruktion gescheitert ist, dass sie eine Aktionariatszusammensetzung bekommen hat über die letzten Käufe, Zukäufe, Verkäufe, die miteinander nicht klar gekommen sind, die unterschiedliche Strategien haben und die die Firma heute in eine Sanierungssituation getrieben haben. Wir waren wach und wollten auf jeden Fall, das war unser höchstes Ziel, diese 46 Prozent zu schützen. Es kommt natürlich noch dazu, dass wir auch gesagt haben, über den Ersatzaktionär wollen wir wiederum Know-how hereinholen. Wir wollen von der an sich günstigen Struktur, wie sie Repower heute hat, weiterhin profitieren können, operatives Fach-Know-how zu haben in der Geschäftsleitung, fachlich qualitativ gleichwertiges Know-how zu haben, ich nenne es beim Namen, heute bei Axpo und früher auch noch bei Alpiq, wir haben so eine Konkurrenzsituation innerhalb des Verwaltungsrats und über dem Verwaltungsrat auch gegenüber der Geschäftsleitung, aus unserer Sicht, wo wir vor allem Vermögen haben, weniger Know-how haben und das einbringen können über unsere Verwaltungsräte, da das Know-how bescheidener ist, unseres Erachtens eine günstige Konstellation. Deshalb war es für uns auch entscheidend wichtig, dass wir am Konstrukt mit einem Ersatzaktionär festhalten wollen und Axpo hat sich im Zusammenhang mit dem Kauf des Geschäfts auch verpflichtet, ihre 12,3 Prozent dann wieder abzugeben, wenn wir einen strategisch günstigen industriellen Partner haben. Auch Axpo sieht das als Vorteil, nicht nur wir. Und wir haben es auch weiter optimieren können, indem wir gesagt haben, es besteht auch die Chance, dem Sinn und Geist der Debatte des Grossen Rates vom August 2012 zu folgen, dass die Repower nicht nur dem Kanton gehört, in Anführungszeichen „vielleicht der Summe der Gemeinden“, sondern dass sie auch konkret näher an die Gemeinden heranrückt und wir ein Gemeindebeteiligungsgefäss bilden wollen, das sich dann auch näher zu Repower hingezogen fühlt und somit dann auch die Geschäftsbeziehungen möglichst beflügeln könnte.

Grossrat Berther, Placi Berther, hat darauf hingewiesen, es gibt sehr viele Gemeinden, die heute ihre Kraftwerks-

beteiligungen nicht in Wert setzen lassen über die Repower. Wir haben ja dann immer gesagt, dass die Wertschöpfung nach Baden oder Olten abfließt und das ist da genau ein wichtiges erklärtes Ziel aus volkswirtschaftlicher Sicht, das etwas zu unterbinden mit dem wunderbaren Spruch, den heute Grossrat Pult auch erwähnt hat: „Wasserkraft nach Hause holen.“ Das wäre auch der Titel gewesen für die Diskussion, die wir gehabt haben im August 2012 im Zusammenhang mit der Wasserkraft. Wir haben diese Chance, wir haben sie aber nicht gesucht, wir hätten gerne Alpiq behalten, das ist kein Geheimnis. Es hat auch Sitzungen geben, wo die Finanzministerin und ich uns in diesem Punkt hin bemüht haben, aber es war nicht möglich. Und noch etwas, damit da keine falschen Vorstellungen auftauchen, zum Teil via Medienmitteilung auch transportiert in die Zeitung: Wenn Sie von privatem Engagement oder vielleicht von kapitalistisch orientiertem Handeln sprechen, halten Sie sich vor Augen, das knapp 80 Prozent der Beteiligungen an den Stromkonzernen in der Schweiz der öffentlichen Hand gehören. Das sind 20 Prozent, die nicht der öffentlichen Hand gehören. Im Kanton Graubünden haben wir 17 Prozent Beteiligung Kanton und Gemeinden in Summe, wir haben 70 Prozent Beteiligung Mittellandkantone und wir haben nochmals neun Prozent Beteiligung von ausländischer öffentlicher Hand im Kanton Graubünden. Jetzt können Sie selber ausrechnen. Sie brauchen nur eine Hand, um den Prozentsatz zu bestimmen, der in privater Hand ist in der Strombranche im Kanton. Und jetzt geht es tatsächlich darum, Wasserkraft nach Hause zu holen. Wir haben diese Möglichkeit, wir wollen sie aber nicht um jeden Preis und vor allem auch nicht als einziges Dogma, wir wollen die Stärken wiederum bewusst kreieren und schaffen der Repower über den Ersatzaktionär zusammen mit den Gemeinden.

Zum Preis: Ich habe viel Respekt vor den Voten, die gefallen sind nach dem Votum von Ruedi Kunz und habe tatsächlich gehofft, dass es nicht so weiterginge, wie Ruedi Kunz begonnen hat. Es ist aber nachher sehr vernünftig, sachlich, korrekt darauf hingewiesen, wie eine Preisbildung funktioniert. Eine Preisbildung funktioniert auch bei einem Bäckereibetrieb so, dass man nicht einfach die Buchhaltung nimmt und nachher aus der Buchhaltung irgendwie einen Preis herausfiltert, sondern dass man allfällig stille Reserven berücksichtigt, dass man auch die Ertragswertpotenziale berücksichtigen und schlussendlich einen Preis nimmt, der den Erwartungen für die Zukunft entspricht. Und im Prinzip geht es auch bei einem börsenkotierten Unternehmen genau gleich, nur sind die Restriktionen viel strenger. Wenn man im börsenrechtlichen Umfeld, und die Repower ist nun in Teilen börsenrechtlich kotiert, Bewertungsfragen zu diskutieren hat, dann gibt es ein Verfahren zum Schutze der Minderheitsbeteiligten, von der Finanzmarktbehörde vorgegeben, wer dann in diesen Fällen den Wert der Aktien bestimmen kann. Es braucht besonders akkreditierte Treuhandunternehmen, die börsenrechtlich kotierte Unternehmen bewerten dürfen. Und wir haben im Zusammenhang mit dem Prozess, um festzustellen, was die Repower überhaupt wert ist, dann mit der Axpo festgelegt, dass sowohl Axpo wie auch wir als Kanton Graubünden je separat, je getrennt, einen solchen besonders

akkreditierten, bei der Finanzmarktaufsicht akkreditierten Treuhänder engagieren wollen, um den inneren Wert der Repower zu ermitteln. Das war für uns ein entscheidender Faktor. Wenn man also das zusammenfasst verfahrensmässig: Wir haben ein akkreditiertes Treuhandunternehmen gewählt, als Kanton Graubünden, parallel dazu hat Axpo das gleiche gemacht. Dann haben wir intern diese Ergebnisse bekommen von unserem Bewerter, haben die überprüft, das Projekt ist im Übrigen ein Projekt BVFD mit DFG, und somit hatten wir auch die Kompetenzen und das Know-how der Finanzverwaltung und auch der Finanzkontrolle ständig miteinbezogen gehabt in diesen Fragen, wir haben intern diese Bewertungsergebnisse validiert und nachdem wir das gemacht haben, haben wir in einem dritten Schritt den Kontakt zu Axpo gesucht und dann diese Ergebnisse jeweils vortragen lassen, abgeglichen und schlussendlich dann die Verhandlungsstrategie wiederum gemeinsam gebildet.

Eine Nebenbemerkung noch: Sie können davon ausgehen, dass wenn ein Kaufgeschäft zwischen den drei Parteien gemacht wird, die jetzt schon das massgebliche Sagen an einem Unternehmen gehabt haben, dass sie sich nicht einfach auf eine Zahl für einen Preis pro Aktie einigen, der sich irgendwie zufällig an der Börse ergibt, an der Börse, die zum Teil während Tagen die Aktie nicht einmal handelt und wo der Preis von solchen bestimmt wird, die nicht das gleiche Know-how haben über den Wert der Repower wie sie selber. Wenn Axpo, Alpiq der Kanton selber im Verwaltungsrat sitzt, kennt er alle Projekte. Er kennt die Effizienz, die Werthaltigkeit der eigenen Projekte und hat somit eigene Möglichkeiten, um den Preis des Unternehmens zu bestimmen. Insofern wäre es natürlich nie und nimmer möglich gewesen, von Seiten von Alpiq her schon, sich einfach auf den Börsenkurs zu beziehen, und auch von unserer Seite her wäre das nicht vorsichtig gewesen, es hätte ja auch sein können, dass der Preis an der Börse zu hoch ist und der wirkliche, der wahre Preis, tiefer ist.

Abschliessend noch Bemerkungen zum Finanziellen und damit indirekt vielleicht etwas zum Risiko: Wenn wir hier von dem Aktienkauf sprechen, dann sprechen wir von einer Umschichtung von Aktiven. Wir haben dann weniger Geld in der Kasse und haben dafür dann Aktien in der Kasse. Wir haben also nicht eine Ausgabe gemacht, wo wir nachher nichts mehr haben, wo wir etwas verschenkt haben. Der Preis von 85 Millionen Franken steht aber auch in guter Relation. Denken Sie beispielsweise, dass der Kanton Graubünden in diesem Jahr 44 Millionen Franken Gewinn gemacht hat. Denken Sie daran, dass man über eine Milliarde Franken Eigenkapital hat, und somit sich eine Umschichtung des aktiven Vermögens durchaus vom Risiko her leisten kann. Denken Sie auch beispielsweise, dass allein die Graubündner Kantonalbank im Jahr 2012 für den Kanton Graubünden 85 Millionen, genau den Kaufpreis, als jährliche Tranche bezahlt hat. Und wir haben damit jetzt investiert in die Wasserkraft und erinnern Sie sich auch daran, im Zusammenhang mit der Olympia-Diskussion, wo man festgestellt hat aus der Sicht Finanzen, dass selbst ein Engagement von 300 Millionen Franken zu Lasten des Eigenkapitals vertretbar ist aus finanzieller Risikobetrachtung. Insofern meinen wir, dass wir das Geschäft

durchaus haben machen können und für diejenigen, die aktienmässig noch ein bisschen besonders interessiert sind, habe ich mir einen Vergleich erstellen lassen von Repower, Alpiq, BKW und Axpo. Und wer dort dann die Entwicklungen, die finanziellen Entwicklungen vergleicht, die Gewinnentwicklungen und die Eigenkapitalrenditen der letzten fünf Jahre, stellt fest, dass Repower in diesen Jahren am besten abgeschnitten hat. Und selbst im Jahr 2012, wo der Gewinn ja nicht so gross war wie in anderen Jahren, hat immer noch eine Eigenkapitalrendite von 3,2 Prozent resultiert. Frage an Sie: Wer hat auf seinem Sparkonto 3,2 Prozent Zins?

Kunz (Chur): Wir haben gestern sehr viel über Effizienz gesprochen. Und ein Problem der Effizienz ist, wenn man, Herr Grossratskollege Geisseler oder Caduff, vorbereitete Reden hält, die man zu Hause geschrieben hat und nicht zuhört, was der andere gesagt hat. Und sich zu Themen äussert, auch der Herr Regierungsrat, die nie, aber auch gar nie Thema waren, die Sie hinein interpretieren. Wir haben doch überhaupt nicht und nie bestritten, dass die Regierung, und ich spreche von der Regierung, meines Wissens ist auch ein FDP-Mitglied Mitglied der Regierung, wer mir hier also Parteipolitik unterstellen will, wenn ich die Regierung als Gesamtes kritisiere, wir haben doch überhaupt nie über die Zuständigkeit der Regierung, über diesen Deal diskutiert. Und diesen überhaupt nie in Frage gestellt. Es ist so. Aber Grossratskollege Berther, wenn Sie meinen, wenn etwas im Finanzvermögen ist, die Regierung könne tun und lassen was sie will, ohne uns, der Aufsichtsbehörde, die wir stellvertretend für das Volk wahrnehmen, darüber Rechenschaft zu geben, dann glaube ich, schneiden Sie sich. Ich verstehe meine Funktion ganz anders. Ich möchte Rechenschaft haben von der Regierung, wie sie mit Volksvermögen, auch im Finanzvermögen, umgeht. Und dann möchte ich wissen, was für Risiken für den Bündner Steuerzahler in einem Geschäft lauern. Und das möchte ich sehen. Und ob ich damit ein Risiko für den Kanton darstelle, Herr Grossratskollege Caduff, wenn Sie gerade herein kommen, wenn ich etwas fordere, dass in der Jahresrechnung ohnehin offen gelegt werden muss, was Regierungsrat Cavigelli in Radiointerviews bewusst immer wieder ausgeblendet hat und zum Teil gar behauptet hat, man müsse das nicht offen legen. Und jetzt heute, ausgerechnet heute passiert es. Herr Grossratskollege Caduff, auch wenn Sie schon bei vielen Transaktionen dabei gewesen waren, es ist ein Prinzip des Börsenrechts, dass man Such- und Findungs- und Informationskosten sozialisiert, sozialisieren muss, indem man bekannt geben muss über ad hoc-Publizität, wofür man wie viel bezahlt hat, damit alle anderen Marktteilnehmer das wissen. Einfach, dass wir uns das einmal vor Augen halten.

Die FDP-Fraktion ist gegen die Beteiligung an einem solchen Unternehmen in dieser Mehrheitsbeteiligung. Wir sind gegen Investitionen in einem Handelsunternehmen, ich sehe noch mehr, dass man sich in einem Produktionsunternehmen beteiligt, hauptsächlich Produktionsunternehmen. Die Mehrheit ist ganz auf der Linie eigentlich der SP, wie sie das immer fordert. Jüngster Vorschlag von Grossratskollege Müller, 1:12

auch an Gesellschaften, an denen der Kanton mehrheitlich beteiligt ist. Viel Vergnügen. Verpolitisierung, genau die Gefahr der Verpolitisierung einer Gesellschaft, in der man bis jetzt nicht in der Mehrheit war, sondern eben ein ausgeklügeltes System hatte mit drei gleich schweren Partnern eigentlich. Und mit diesem System ist gebrochen worden und ob man damit die Wasserkraft nach Hause holt, ist sehr schwer zu beurteilen. Die neuen Verwaltungsräte sind alle auf Vorschlag der Axpo nominiert und vorgeschlagen und gewählt worden jetzt. Ich sehe da nicht, wo die Eignerstrategie des Kantons, und das war die Hauptfrage eigentlich des Grossratskollegen Davaz, gestärkt worden ist. Wenn wir sagen, und jetzt kommen wir zum Thema des *iustum pretium*, ich habe überhaupt nicht, nie den Kaufpreis in Frage gestellt, ich habe sogar gesagt, der Börsenpreis bei acht Prozent von Free Float, wenn Sie sich vielleicht daran erinnern, habe ich hier gesagt, dass ist immer fraglich, wir können nicht, auch ich nicht, ich weiss nicht was morgen ist, ich wusste auch nicht beim Deal, wie sich der Aktienkurs entwickelt wird. Das wusste ich überhaupt nicht. Was ich aber weiss und was auch in der Börsentransaktion steht, wir haben, das hat Herr Regierungsrat Cavigelli ausgeführt, Vorhand- und Vorkaufsrechte. Sie haben also immer in der Hand, einen missliebigen Investor abzuwehren. Immer. Sie können eintreten beim Vorkaufsrecht. Hier hat man jetzt schon beim Vorhandrecht zugeschlagen, man hätte auch das Vorkaufsrecht abwarten können und mal schauen, was passiert, aber bitte, das ist alles eine Beurteilung der Regierung.

Mich stört mehr, dass wir über die Zukunft dieses Beteiligungskonstrukts völlige Unklarheit haben und hier ist auch Regierungsrat Cavigelli nicht klarer geworden. Es ist mir völlig klar, wie und auf welchen Grundlagen allenfalls so eine Preisbildung fest zu Stande kommt. Das mag alles richtig und gut sein, aber wir haben hier doch eine ganz andere Frage. Wir kaufen ein Paket, kommen in der strategischen Absicht, zerschlagen wir dieses Paket, machen Minibeteiligungen für die Gemeinden daraus und geben einen kleinen Teil der Beteiligung mit der Axpo zum Weiterverkauf. Und wenn wir jetzt sagen, was sind die Risiken des Bündner Steuerzahlers, dann muss man doch sagen, dass der zerschlagene Teil wahrscheinlich nicht den gleichen Wert hat wie das Ganze. Das sage ich mit Risiko für den Bündner Steuerzahler. Natürlich können wir die Gemeinden beteiligen, aber ob wir jemals diese Beteiligung an die Gemeinden abstossen können zu einem Preis, der dem entspricht, wie wir ihn jetzt reingenommen haben, dass wage ich stark zu bezweifeln und das ist das Risiko des Bündner Steuerzahlers und da zielt unsere Frage hin. Und das wollten wir wissen: Wie sieht die Zielstruktur am Schluss tatsächlich aus? Ist das hauptsächlich so, dass man einen Ersatzinvestor will für alles mit Ausnahme von drei Prozent oder sollen wir hauptsächlich auch noch die Gemeindebeteiligung und dann einen kleinen, den kleinsten Aktionär noch suchen, der mit der Axpo zusammen nicht das gleiche Gewicht hat wie wir und auch dann noch erwarten, wir würden den gleichen Preis erzielen? Das ist die Risikobeurteilung, die sich stellt und darauf hätte ich Antwort erwartet und diese Antwort, die ist nicht gekommen. Wir sind weder mit diesen Ant-

worten, noch mit den Ausführungen von Regierungsrat Cavigelli einverstanden und wir sind von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Im Vergleich zur Kommunikation seit Dezember muss ich mich wiederholen. Wir haben gesagt, dass für den Ersatzaktionär mindestens 15,6 Prozent zur Verfügung stehen sollen. Das sind die gesamten 12,3 Prozent der Axpo plus minimal diese 3 Prozent, die der Kanton zur Verfügung haben soll. Und ich habe auch erklärt, dass die Quoten flexibel gehandhabt werden wollen, weil wir flexibel sein wollen, uns den Bedürfnissen des allfälligen Ersatzaktionärs auch anpassen zu können. Uns ist es also ein Anliegen, auch die Bedürfnisse des Ersatzaktionärs zu berücksichtigen, falls er mit 15,6 Prozent nicht einverstanden ist. Was wir aber als Vorgabe eingegangen sind im Verhältnis zu Axpo ist, dass der künftige Ersatzaktionär nicht mehr Aktien haben können soll als Axpo, somit also der Kanton nicht mehr abgeben kann, als dass es dann schlussendlich zwei gleiche Drittaktionärspartner geben soll. Aber ich sage das nur wiederholend zu dem, was man schon gewusst hat.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage der FDP-Fraktion behandelt. Wir haben noch zwei Anfragen. Wir werden diese direkt weiterbehandeln. Ich denke, es ist 12 Uhr und wir kommen sicher vorwärts. Also, die nächste Anfrage ist die Anfrage Michel betreffend Umnutzung Sennhof, ein Gefängnis, das Freiraum ermöglicht. Ich erteile Ihnen das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Michel (Igis) betreffend Umnutzung Sennhof: Ein Gefängnis das Freiraum ermöglicht (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 498)

Antwort der Regierung

Der Bau einer geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugsanstalt in Realta, Gemeinde Cazis, bildet eine Massnahme des Entwicklungsschwerpunkts "Strafvollzug" gemäss Regierungsprogramm 2013-2016. Mit Beschluss vom 29. Januar 2013 hat deshalb die Regierung gestützt auf einen Strategiebericht für den Strafvollzug das kantonale Hochbauamt mit der Durchführung eines Planungswettbewerbs für eine geschlossene Justizvollzugsanstalt (JVA) mit 150 Insassenplätzen beauftragt. Mit der Konzentration des Strafvollzugs am Standort Realta sollen die heute unbefriedigende Vollzugssituation im Sennhof gelöst und der ausgewiesene Bedarf an zusätzlich benötigten Gefängnisplätzen im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat gedeckt werden.

Es ist vorgesehen, das Geschäft dem Grossen Rat im 2014 zur abschliessenden Genehmigung zu unterbreiten. Bei einer Realisierung der neuen JVA in Realta müssen die Gebäulichkeiten des Sennhofs als Vollzugsanstalt aufgegeben werden. Gemäss heutiger Beurteilung können die spezifisch für den Anstaltsbetrieb konzipierten Räume für keine andere Verwaltungstätigkeit verwendet werden und sollen deshalb zur Entlastung des Kantons Haushalts auf den Markt gebracht werden.

Finanzrechtlich stellt die Aufgabe des Sennhofs als Strafanstalt eine Entwidmung von Verwaltungsvermögen dar. Der vom Justizvollzugsgesetz für diese Immobilie zgedachte Verwendungszweck wird dann nicht mehr gegeben sein. Folglich ist die Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu überführen. Vermögenswerte des Finanzvermögens müssen ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben grundsätzlich jederzeit veräussert werden können. Sie hätten bei einem Verbleib im kantonalen Anlageportefeuille eine kostendeckende und marktübliche Verzinsung aufzuweisen. Ein freiwilliger Einnahmeverzicht, beispielsweise in Form einer ganz oder teilweise erlassenen Miete, würde demgegenüber finanzrechtlich eine Ausgabe bedeuten und eine entsprechende Rechtsgrundlage voraussetzen.

Die konkreten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Zur Evaluation der künftigen Nutzung des Sennhofs soll parallel zum Planungswettbewerb für den Anstaltsneubau in Realta ein Ideen- bzw. Investorenwettbewerb dienen. Nebst baulichen Kriterien wie Realisierbarkeit im geschützten Bestand oder Nutzungsintensität werden bei einer Vergabe insbesondere Wirtschaftlichkeitsaspekte entsprechend den finanzrechtlichen Vorgaben mitzuberücksichtigen sein. Ob die Liegenschaft letztlich an Dritte verkauft, vermietet oder im Baurecht abgegeben wird, soll das wettbewerbliche Verfahren weisen. Dabei ist auch eine Vermietung an Kulturschaffende nicht ausgeschlossen. Im Sinne einer Gesamtauslegung werden in der zu erarbeitenden Botschaft an den Grossen Rat neben dem Neubauprojekt ebenfalls die künftige Verwendung und die Ertragsmöglichkeiten des Sennhofareals aufzuzeigen sein.

2. Die Abgabe kantonalen Liegenschaften hat zu marktüblichen Werten zu erfolgen. Um den Verkehrswert dieser sehr speziellen Liegenschaft überhaupt ermitteln zu können, ist die Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens geradezu geboten. Die Überlassung einer Liegenschaft unter den Selbstkosten bzw. dem Marktwert an eine kulturelle Institution würde einen Einnahmeverzicht darstellen, wofür dem Kanton die gesetzliche Grundlage fehlt. Dagegen können auf Grundlage des Kulturförderungsgesetzes kulturelle Institutionen subsidiär zu den Leistungen von Privaten und Gemeinden mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden, sofern die entsprechenden Förderkriterien erfüllt sind.

3. Hinsichtlich der weiteren Verwendung der Liegenschaft wird der Kanton wie üblich die Standortgemeinde in den Findungsprozess miteinbeziehen. Bei einem allfälligen Interesse der Stadt Chur an einer Übernahme des Sennhofs als Kulturzentrum werden die Vorgaben der Finanzhaushaltsgesetzgebung sowie der Grundsatz der

Subsidiarität im Kulturförderungsbereich zu beachten sein.

Michel (Igis): Ich beantrage Diskussion.

Antrag Michel (Igis)
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Diskussion ist beantragt. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion bewilligt. Grossrätin Michel, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Michel (Igis): Kulturräume gehören auch zur Infrastruktur. Über Strassen diskutiert man, weil es die oft einfach braucht. Viele Dörfer in Graubünden haben sich für eine Umfahrung eingesetzt, damit ihre Lebensqualität steigt. Das braucht es und man gibt dafür viel Geld aus. Man muss eben von A nach B kommen. Genau das gilt auch für die Bündner Kultur. Man muss auch hier weiterkommen und mit der Zeit gehen, um unserer Bevölkerung eine bedürfnisorientierte, zeitgemässe Freizeitgestaltung und professionelles Kulturschaffen zu ermöglichen, zugleich attraktiv bleiben und auch eine weltoffene und freidenkende Gesellschaft fördern. Deshalb ist der kulturelle Austausch elementar wichtig. Dieser muss ermöglicht und mehr unterstützt werden. Was spricht gegen ein Kultur- und Gemeinschaftszentrum in unserer Hauptstadt, als Leuchtturm für ein gutes Tourismus- und Kulturangebot? Bedenken Sie all die Arbeitsplätze in der Kreativwirtschaft, welche so neu geschaffen werden könnten. Die Stadt Zürich hat dazu einen Bericht geschrieben, den ich Ihnen zum Lesen empfehle. Der Stadtrat von Zürich hat das Thema mit dem Legislaturschwerpunkt Kultur- und Kreativwerkstatt zu einem politischen Schwerpunkt für die Amtsperiode bis 2014 bestimmt.

Die Jugendproteste im vergangenen Sommer 2012 haben gezeigt, dass auch die Jugend sich vergessen fühlt. Sie haben auch gezeigt, dass bei der Churer Jugend Kreativität und der Wille zum kreativen Ausdruck vorhanden sind. Ein Kulturtreffpunkt ist in Chur noch nicht in Sicht. Die Stadt Chur sucht schon seit längerem ein optimales Gebäude, damit sie endlich der Bevölkerung diesen Wunsch erfüllen und ein zeitgemässes Kulturzentrum bereitstellen kann. Sie tut wirklich, was sie kann. Alle geprüften Gebäude hatten aber einen Haken. Bei einem wäre der Fluchtweg unzumutbar und der Umbau zu teuer. Beim anderen Gebäude wäre eine komplette Sanierung notwendig, um die geforderten Lärmvorschriften zu erfüllen. Kulturfreunde bemühen sich schon seit mehr als drei Jahren für mehr Kulturraum. Verschiedene Menschen verschiedenen Alters mit verschiedenen Motivationen, alle für das Gleiche, für einen Ort, ein Gebäude, welches die hohen Auflagen endlich erfüllen möge.

Die einzige valable Alternative ist der Sennhof. Dieser wird frühestens in fünf Jahren verfügbar. Dass ein Ge-

fängnis in der Altstadt nicht mehr zeitgemäss ist, ist uns allen klar. Realta ist der richtige Ort dafür. Das Kabinett der Visionäre muss insgesamt circa 10 000 Franken aufwenden, um unser unter marktüblichen Konditionen gemietetes Holzpavillon in ein 80-Quadratmeter-Kulturatelier und Kunstraum zu verwandeln, bis wir eines Tages Getränke ausschenken dürfen. Ich rechne unsere Arbeit nicht dazu. Wir sind nette, junge Bündnerinnen, die sich brav engagieren. Wir wollen mit unserem Projekt aufzeigen, dass das Bedürfnis nach einem Offspace abseits der etablierten Kulturbetriebe besteht und dass wir fähig sind, einen nichtkommerziellen Kulturraum in Eigenregie aufzubauen. Es scheitert derzeit nur schon daran, dass unser Pavillon an der Sägenstrasse ein gewerbliches Gebäude ist und nun als Atelier genutzt wird. Wir dürfen bis zur Bewilligung der Nutzungsänderung keine Events planen, können noch keine konkreten Projekte in Angriff nehmen, können kein Geld verdienen und können somit auch die Auflagen nicht erfüllen. Ein Teufelskreis. Es braucht Pläne, Gespräche durch alle Instanzen und vor allem die Unterstützung von Künstlerinnen und kulturbegeisterten Menschen, die uns mit Spenden über Wasser halten. Ich sage nur, wie es ist. Ich jammere ja gar nicht. Wir tun, was wir können in unserer Freizeit, nebst Studium und Beruf mit Spenden von Privaten. Man bekommt nicht einfach so Geld. Es braucht ein Programm, möglichst vielfältig. Es darf nicht zu laut sein, es braucht konkrete Projekte, damit man Anträge an Stadt und Kanton stellen kann. Das geht nur, wenn die Auflagen für eine Gastrobewilligung nicht eindeutig zu hoch sind und auch nur dann, wenn man ein Lärmgutachten vorweisen kann.

Wir sind nicht die einzigen Visionäre. Immer und immer wieder versuchen Kulturschaffende und Kulturveranstalter in unserem Kanton, ihren Beitrag zur Lebensqualität zu leisten. Man scheitert oft daran, dass man sich überarbeitet, alles umsonst macht und am Ende das gesetzte Ziel doch nicht erreicht. Die Bedingungen zwingen uns in die Knie. Die meisten Kulturräume basieren auf der Initiative von Vereinen oder auf privatem Engagement. Sie mühen sich teilweise jahrelang ab, um ihre Vision zu verwirklichen und eine passende Infrastruktur aufzubauen. Und kommen trotzdem nur schwer auf einen grünen Zweig. Und wenn man dann irgendwann müde wird, geht auch noch das Geld aus und die Nächsten werden es wieder versuchen. Deshalb lebt die Stadt trotzdem immer ein wenig. Kulturwirtschaft sieht man oft als selbstverständlich an und vergisst dabei, dass viele Menschen ehrenamtlich grossen Einsatz leisten. Man muss der Kulturwirtschaft ihren Wert auch anerkennen und sie finanziell genügend unterstützen. Die Kulturwirtschaft trägt einen sehr grossen Teil zur Lebensqualität innerhalb einer Gemeinschaft bei und darf nicht länger derart sich selber überlassen werden. Man kann auch Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen umwandeln. So konnte man z. B. den Flugplatz Samedan günstig erwerben. Es geht also auch umgekehrt. Darum geht es sicher auch, dass der Sennhof Verwaltungsvermögen bleibt und nicht zu marktüblichen Bedingungen vermietet oder gar verkauft wird, sondern Bestandteil der Kulturförderung wird. Man kann Teile des Gebäudes vermieten. Das Interesse besteht vor allem aus dem kreativen Sektor.

Verschiedene Bündner HandwerkerInnen haben ihr Interesse angekündigt. Sie suchen eine Lokation, wo sie Synergien nutzen und effizienter arbeiten können, als Gemeinschaft. Vielleicht auch mit einem gemeinsam geführten Verkaufslokal. Ich bin mir sicher, man kann mit genug Herzblut für eine bestenfalls entgegenkommende Miete aufkommen und hat am Ende mehr davon, als wenn man daraus Wohnungen macht, die teuer vermietet werden.

Der Sennhof gehört erst seit bald 200 Jahren dem Kanton. Er kostete 1817 40 000 Franken. Die Wertvermehrung der letzten 200 Jahre könnte man mit gutem Gewissen in die Kultur investieren. Auch baulich kann man vermutlich nicht viel machen. Ich bin mir sicher, die Denkmalpflege freut sich, wenn man den Bestand erhält und ihn nicht an Privat abtritt. Zudem wäre der Sennhof auch der Ort für ein Kulturbüro, wo junge Bündner MusikerInnen ihre CDs aufnehmen und diese günstig bedrucken könnten, wo KünstlerInnen ihre Kunstwerke einscannen können und in der Werkstatt ihre Leinwände bauen und bespannen oder ihre ersten Fotos plotten, zum Selbstkostenpreis. Wo sie ihre Malereien und Skulpturen ausstellen können und wenn sie Glück haben, auch mal was verkaufen. Das ist Kulturförderung. Denken wir den Sennhof doch als Strasse, die auch selbstverständlich ist. Eine Strasse, die in die Zukunft führt.

Wie ich Ihnen mit meinem Bericht aus der Realität schon geschildert habe, scheitert kulturelles Engagement an fehlender Infrastruktur. Oft fehlt das Geld, um in teils abbruchreife Gebäude zu investieren, damit sie dann zehn Jahre später abgerissen werden. Ich habe schon in meiner Anfrage auf die Vorteile des Sennhofs als Kulturzentrum hingewiesen. Ich habe in meiner Anfrage auch versucht, eine flexible Vision zu entwickeln. Ich habe Ihnen erzählt, wie das Kabinett kämpft. Darum brauchen wir den Sennhof 2018. Zusammen mit den zuständigen Ämtern findet man bestimmt eine passende Nutzung. Auch wenn ich mit der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt bin, freuen wir uns natürlich auf jeden Fall auf einen öffentlichen Ideenwettbewerb zur Nutzung des Sennhofs. Das sind gute Nachrichten. Danke. Auch Sie, geschätzte RatskollegInnen, werden daran Freude finden, da bin ich mir ganz sicher. Wir werden uns auch sehr viel Mühe geben, ein Konzept zu erstellen, das möglichst selbsttragend ist, damit die BündnerInnen dann hoffentlich ein möglichst bezahlbares Kulturangebot geniessen könnten. Es muss am Ende immer null geben. Man muss nämlich immer wieder bei null anfangen, sich immer und immer wieder auffressen, sich immer wieder neu in eine Vision verlieben und immer wieder Leute von neuem motivieren und ziehen. Immer wieder am Karren ziehen. Ziehen Sie doch mit. Ziehen Sie auch gedanklich mit uns in die Kulturstätte ein, im Sennhof. Unsere Passion ist es, Mitmenschen glücklich zu machen um ihnen ein Kulturerlebnis zu ermöglichen, das sie nicht so schnell vergessen. Es ist an der Zeit, dieses Ziel zu erleichtern. Ein Kultur- und Gemeinschaftszentrum von dieser Grösse gehört in jede Hauptstadt. Ein Gemeinschaftsprojekt von Stadt und Kanton. Ein Treffpunkt mit idealer Infrastruktur. Das haben nicht alle. Ein ehemaliges Gefängnis, das Freiraum ermöglicht für alle.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass wir im Kanton Graubünden vermehrt kulturelle Leuchttürme brauchen und so auch einen starken touristischen Anziehungspunkt werden können. Helfen Sie mit, diese Zielsetzungen zu erreichen.

Casty: Ich danke der Regierung für die klaren Antworten auf die von Ratskollegin Michel aufgeworfenen Fragen rund um die zukünftige Nutzung des Sennhofes in der Altstadt. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort: „Im Sinne einer Gesamtauslegung werden in der zu erarbeitenden Botschaft an den Grossen Rat neben dem Neubauprojekt ebenfalls die künftige Verwendung und die Ertragsmöglichkeit des Sennhofareals aufzuzeigen sein.“ Ich bitte die Regierung, in der Gesamtauslegung auch die Auswirkungen der Umsetzung von „sinergia“ auf die Altstadt und Innenstadt von Chur miteinzubeziehen und mit dem Stadtrat von Chur über einen Ideenwettbewerb Entwicklungskonzepte für die Alt- und Innenstadt aufzuzeigen und auszuarbeiten. Ich erachte es als eine riesen Chance, und dies habe ich im Abstimmungskampf über das Verwaltungszentrum immer auch vertreten, dass die Innenstadt über eine solche Projektentwicklung Impulse für eine wirtschaftliche Erneuerung und sinnvolle Nutzung eine attraktive Entwicklung erfahren kann. So wie es andere Städte in der Schweiz auch schon erfolgreich umgesetzt haben.

Marti: Chur verfügt über eine ausserordentlich schöne Altstadt. Sie ist weitherum bekannt und sie ist die grösste ihrer Art auch weitherum. Wenn man etwas in die Höhe steigt und auf Chur hinunterschaut, dann sieht man, dass der Sennhof eine ganz wesentliche Fläche der Altstadt markant, auch historisch, besetzt und es lohnt sich daher wirklich auch gut zu überlegen, was mit dem Sennhof passieren soll. Ich bin in diesem Zusammenhang der Regierung dankbar, dass sie einen Ideenwettbewerb lancieren möchte, bin aber klar der Auffassung, dass die Betrachtung, wie in der Beantwortung der Anfrage Michel erwähnt, dass die Betrachtung darüber hinausgehen muss, ob der Sennhof alleine geschlossen eine Idee beinhaltet und dann auch, wie Sie selbst schreiben, finanzrechtlichen Vorgaben im Verkauf genügt. Ich bin der Meinung, es sind Fragen wie beispielsweise die Wertschöpfung innerhalb der Altstadt in diesen Ideenwettbewerb dann mit einzubeziehen, mit der Frage: Was kann dieses Areal innerhalb der Altstadt als Gesamtes beitragen, um die Altstadt attraktiv zu erhalten? Wir haben nämlich in der Churer Altstadt ein gewisses Problem. Es sind verschiedene Kräfte, die auf die Altstadt wirken. Die einen wollen Ausgang, die anderen wollen Ruhe. Gewisse wollen Gastronomie, andere wollen Kultur. Wiederum andere wollen nur dort wohnen, gewisse wollen hineinfahren, gewisse nicht. Wir sind daher gezwungen, diese verschiedenen Interessen in der Churer Altstadt bei einer Neunutzung des Sennhofs auch mit zu berücksichtigen und in diesen Ideenwettbewerb einzubringen. Ich möchte deshalb anregen, dass man sehr früh mit der Stadt Chur den Kontakt sucht und in dieser Frage auch die Sichtweise der Stadt insgesamt in diesen Ideenwettbewerb als Vorgabe einzubeziehen versucht.

Zur Kultur, und deshalb habe ich die Anfrage Michel auch unterschrieben: Die Stadt Chur leistet sehr viel für die Kultur. Sie hat auch ein sehr professionelles Management dafür, sie setzt sich ein mit einer eigenen Kulturkommission und versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch immer die Kultur zu unterstützen. So ist es auch so, dass die Unterstützung für das Kabinett der Visionäre, dem Frau Michel angehört, auch unterstützt wird, aber eben, die Mittel sind bescheiden. Und wenn man dann schaut, wie viele Mitglieder dieses Kabinett hat, dann stellt man fest, dass die Hälfte nicht Churerinnen und Churer sind. Trotzdem bekommen sie, so gut es geht, von der Stadt Unterstützung. Und daher hat Frau Michel durchaus Recht, wenn sie die Anfrage auch dem Kanton stellt, im Wissen, dass der Kanton auch sehr viel für die Kultur tut, aber im Wissen, dass es in der Stadt Chur in jedem Fall eines gemeinsamen Vorgehens bedarf, da in Chur immer auch Leute Kultur machen wollen, die nicht in Chur wohnen. Und da brauchen wir von der Stadt her gesehen die Unterstützung des Kantons im besonderen Ausmasse, sage ich einmal.

Nun ich möchte der Regierung danken für die Beantwortung der Frage. Ich möchte die Chance nutzen, uns frühzeitig einzubringen, die Sichtweise der Altstadt vor allem, damit auch der Sennhof einer ganz guten Nutzung zugeführt werden kann. Ich bin überzeugt, dass auch die Kultur dort einen Teil bekommen soll. Vielleicht gibt es auch eine sehr gute Mischnutzung verschiedener für die Altstadt besonders wichtiger Anliegen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich höre sehr viel Engagement bei Grossrätin Michel heraus und das ist auch sehr gut. Die Kultur hat das wirklich nötig. Sie stellen die Fragen im Grundsatz, wie sie auf dem Papier auch publiziert worden sind. Ich denke, die Regierung hat dazu Stellung genommen. Sie kritisieren die nicht grundsätzlich, ich möchte aber trotzdem darauf hinweisen und klarstellen, dass allfällig für eine Unterstützung aus Kulturmitteln bei uns der Aufbau so aussieht, dass in erster Linie die Standortgemeinde oder hier in diesem Fall die Stadt zuständig ist und nur subsidiär der Kanton Kulturförderung betreibt. Herr Stadtpräsident Marti hat darauf hingewiesen, dass die Stadt Chur ein reiches Engagement an Kulturförderung an den Tag legt. Es ist tatsächlich auch so, dass der Kanton selber viel Fördermittel spricht, die auch vor allem in Chur zur Geltung kommen, in anderen Regionen aber auch. Aber der Lead, der wird letztlich bei der Stadt, bei der Standortgemeinde liegen, dass Sie, ich möchte das einfach der Transparenz halber sagen, dass Sie hier nicht falsche Erwartungen vielleicht haben oder an den Kanton richten, sei dies an das Departement von Herrn Jäger, sei dies an das Baudepartement. Ein bisschen wird das auch erklärt, gerade aus dem Votum von Stadtpräsident Marti, wenn er sagt, es sind ganz unterschiedliche Interessen schlussendlich verbunden mit einem Kulturengagement, weil man sehr verschiedene Engagements hat, die man gegenseitig abstimmen muss.

Dann gibt es andere wichtige Fragen, die zu klären sind. Denkmalschutz ist angesprochen worden. In diesem Zusammenhang sogar die Wertschöpfung, ein ökonomisches Moment. Sie spüren es sicherlich heraus, Frau Michel, dass Sie hier das Gespräch mit der Stadt auch noch suchen müssen. Wenn Sie dann eine konkrete Arbeit aber erwarten würden vom Kanton, dann auch noch klarstellend, es würde uns zurzeit die gesetzliche Grundlage dafür fehlen, hier den Lead zu übernehmen. Man müsste also eine klipp und klare gesetzliche Grundlage haben und daraus einen Auftrag ableiten können zu Gunsten des Kantons, damit man in diese Richtung stossen könnte, wie Sie da schon sehr reich Ideen entwickelt haben. Auch dieser Hinweis der Transparenz und Fairness halber. Es würde also nicht nur reichen, Finanzvermögen umzuklassieren in Verwaltungsvermögen, wir bräuchten auch ein Gesetz. Und das haben wir zurzeit nicht. Die Förderungen gemäss Kulturförderungsgesetz gehen anders.

Zu Herrn Casty, auch Frau Michel hat das erwähnt: Ich nehme gerne auf, dass man es begrüsst, dass man einen Ideen- und Investorenwettbewerb macht und dass man hier natürlich auch den Auftrag so formuliert, dass die verschiedenen Interessen der Stadt Chur berücksichtigt werden können. Das scheint uns eine Selbstverständlichkeit, haben wir so formuliert. Wir nehmen auch dankend entgegen, dass das positive Echo ausgelöst hat bei der Stadt und beim Stadtpräsidenten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage Michel beraten. Wir kommen zur letzten Anfrage Righetti, betreffend TILO-Verbindung Castione - Roveredo. Grossrat Righetti, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Righetti betreffend TILO-Verbindung Castione-Roveredo (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 486)

Antwort der Regierung

Die Erschliessung der vorgesehenen Erweiterung der Arbeitsplatzzone von kantonaler Bedeutung in San Vittore mit einem Bahnanschluss ist Bestandteil des Standortentwicklungsprojektes Flugplatz San Vittore. Das Gesamtkonzept mit einem Umfang von rund 250'000 m² kann erarbeitet werden, sobald die involvierten Akteure (Gemeinde San Vittore, Regione Mesolcina, Kanton und armasuisse Immobilien) ein Memorandum of Understanding unterzeichnet haben.

Die Option eines Bahngleises entlang der A 13 bis zur regionalen Industriezone in San Vittore ist in den geltenden kantonalen Richtplänen der Kantone Tessin und Graubünden vorgesehen. Der Bund hatte bereits 1989 den Bau eines Industriegleises (binario industriale) bis San Vittore auf dem alten Trasse der RhB bewilligt. Ein neues Bahngleis könnte nebst dem Güterverkehr auch für eine Weiterführung der heute in Castione endenden

TILO-Züge nach San Vittore - Roveredo genutzt werden. Bei den heutigen langen Wendezeiten der TILO-Züge in Castione von 23 - 46 Minuten könnte dies sogar ohne zusätzliches Rollmaterial erfolgen. Roveredo und San Vittore würden somit wesentlich rascher und komfortabler mit der Agglomeration Bellinzona verbunden. Mit Eröffnung des Ceneri-Basistunnels im Jahre 2019 werden sich zudem auch die Fahrzeiten in die Agglomeration Lugano merklich verkürzen, sodass die Erreichbarkeit der unteren Mesolcina und ihre Attraktivität als Wohn- und Arbeitsplatzstandort nochmals deutlich verbessert werden.

Für Roveredo wurde am 6. Dezember 2012 im Rahmen des Piano d'azione „ricicatura“ (Umbau des Ortskerns nach Verlegung der A 13) ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, welches allerdings kein oberirdisches Bahntrasse in Roveredo mehr vorsieht (am Standort des alten RhB-Bahnhofes). Alternativ müsste eine neue TILO-Endstation zwischen S.Vittore und Roveredo im Raum Sassello vorgeschlagen werden.

Die einzelnen Fragen können somit wie folgt beantwortet werden:

Aus Sicht des Kantons Tessin ist die Verlagerung der SBB-Werkstätte nach San Vittore unerwünscht. Gemäss einer gemeinsamen Pressemitteilung des Kantons Tessin und der SBB vom 29. November 2012 wird der Verkauf von Boden und die Auslagerung von bestehenden oder neuen Aktivitäten weg vom jetzigen Standort kategorisch abgelehnt. Die Wahrscheinlichkeit einer künftigen Verlegung der SBB-Werkstätte vom Tessin nach Graubünden ist deshalb als sehr gering zu betrachten.

Die Regierung teilt die Auffassung, dass eine Verlängerung des TILO-Streckennetzes von Castione bis nach San Vittore - Roveredo neue Chancen zur Weiterentwicklung der unteren Mesolcina mit sich bringen würde. Zudem könnten damit auch Synergien mit dem Anschlussgleis zur regionalen Industriezone San Vittore genutzt werden. Im Zusammenhang mit dem Standortentwicklungsprojekt San Vittore ist die Thematik TILO bereits mit Vertretern des Kantons Tessin vorbesprochen worden. Die in den letzten Jahren im Tessin erfolgreich aufgebauten TILO-Verbindungen könnten nach Graubünden verlängert und das Moesano so direkt an den aufstrebenden Wirtschaftsraum Bellinzona - Lugano angeschlossen werden. Zudem entstünde eine direkte Bahnverbindung nach Milano und via Varese an den interkontinentalen Flughafen Milano-Malpensa.

Mit der Bahnverbindung könnte die Attraktivität der unteren Mesolcina für neue Arbeits- und Wohnplätze erhöht werden. Allerdings wurde das Potential für eine neue Bahnerschliessung bisher von der TILO SA aufgrund der bescheidenen Bevölkerungszahl der unteren Mesolcina sehr vorsichtig bis skeptisch beurteilt. Die Investitions- und Betriebskosten wie auch der volkswirtschaftliche Nutzen einer TILO-Verlängerung nach San Vittore/Roveredo müssten deshalb im Rahmen einer Studie aktuell und genauer abgeschätzt werden. Falls die beteiligten Gemeinden, der Kanton Tessin und die TILO SA an einem solchen Projekt Interesse bekunden, ist die Regierung bereit, einen technischen Grundlagenbericht für ein Angebots- und Betriebskonzept im Personen- und Güterverkehr mit entsprechender Abschätzung der Nach-

frage sowie der Infrastruktur- und Betriebskosten erstellen zu lassen.

Righetti: Ich verlange keine Diskussion und ich gebe nur eine kleine Erklärung dazu in italiano ab: Il Governo ha risposto positivamente al collegamento ferroviario Castione-Roveredo. Il Governo ha riconosciuto la necessità e la sempre maggiore importanza dei collegamenti efficienti per aumentare l'attrattività di una regione. Una zona periferica come il Moesano, dove la qualità di vita a contatto con la natura è presente, assieme a collegamenti performanti e a servizi di qualità può diventare interessante come luogo di residenza e addirittura per l'insediamento di attività e la relativa creazione di posti di lavoro. Un collegamento ferroviario tra la Bassa Mesolcina e gli agglomerati di Bellinzona, Lugano e della vicina Lombardia è un'opportunità imprescindibile per lo sviluppo sostenibile e duraturo del territorio. L'opera inserirebbe la nostra valle nella rete locale e nazionale e ci permetterebbe addirittura di raggiungere direttamente l'aeroporto internazionale di Milano-Malpensa. Chiaramente come tutte le opere sono necessari dei fondi, ma soprattutto una volontà popolare e delle autorità locali. In questo senso, con l'interpellanza ho potuto raggiungere lo scopo di avere il consenso da parte del Governo retico e di gettare le basi per le fasi di studio successive che andranno intavolate con il Cantone Ticino e le ferrovie federali. Ora tocca ai politici locali farsi promotori di questa opportunità e fare sì che la vecchia linea della Bassa Mesolcina sia smantellata non per sempre, bensì per lasciare il posto a una più performante linea TILO che raggiunga il capoluogo mesolcinese. Ringrazio il Governo per la positiva risposta e confido in una pronta iniziativa atta a studiare il progetto.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir auch die Anfrage Righetti beraten und sind am Schluss der Traktandenliste. Ich möchte Sie informieren, dass eingegangen ist eine Interpellanza Pedrini, Roveredo, concernente il restauro dei rustici e dei maggenghi. Dann ein Auftrag betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substantziell unterstützt werden von Grossrat Kollegger, Malix. Dann eine Anfrage Pult betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Kulturpolitik und ein Auftrag Kollegger, Chur, betreffend Einbezug der betroffenen Bevölkerung zum Thema Grossraubtiere in Graubünden.

Wir sind am Schluss der Aprilsession. Als Sachgeschäfte haben wir die kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton», die Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden, den Bericht «Effizienzsteigerung im Grossen Rat» sowie den Bericht «Videoüberwachung im Grossratsgebäude» beraten und beschlossen. Von den Nachtragskrediten

haben wir Kenntnis genommen. In dieser Session haben wir 5 Aufträge und 8 Anfragen beraten und in der Fragestunde sind 14 Fragen beantwortet worden. In dieser Session sind 12 Aufträge, 8 Anfragen und 1 Antrag auf Direktbeschluss, insgesamt 21 Vorstösse eingegangen.

Ich danke meinem Vizepräsidenten Hanspeter Michel, der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer, Charlotte Gschwend und Rico Frehner für die sehr wertvolle und geschätzte Unterstützung. Denn Medien danke ich für das Interesse und die breite und aufschlussreiche Berichterstattung an die Bevölkerung, allen Gästen auf der Tribüne für das Interesse und den Besuch unserer Beratungen sowie den Polizisten für die Unterstützung, für die Sicherheit im Grossen Rat. Ich danke aber auch Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Regierungsmitglieder, für die sachlichen Debatten zum Wohle unserer Bündner Bevölkerung und wünsche Ihnen alles Gute. Geniessen Sie den Frühling, er ist angekommen, wir treffen uns wieder und ich freue mich, Sie hier in diesem Ratssaal begrüßen zu dürfen in der Junisession. Alles Gute und eine gute Heimreise. Somit schliesse ich die Sitzung und Session. (*Applaus*).

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Kollegger (Malix) betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substantziell unterstützt werden
- Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Einbezug der betroffenen Bevölkerung zum Thema Grossraubtiere in Graubünden
- Anfrage Pult betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Kulturpolitik
- Interpellanza Pedrini (Roveredo) concernente il restauro dei rustici e dei maggenghi

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 21. Mai 2013 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2013 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.